

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 166. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 24. Juni 1993

#### Inhalt:

Erweiterung der Tagesordnung . . . . .	14325 B	Ulla Jelpke PDS/Linke Liste . . . . .	14324 B
Absetzung der Punkte 14 und 15 von der Tagesordnung . . . . .	14325 B, 14347 C	Konrad Weiß (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	14324 C
<b>Tagesordnungspunkt 11:</b>		<b>Zusatztagesordnungspunkt:</b>	
Beratung des Berichts des Petitionsausschusses: <b>Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag (Tätigkeitsbericht 1992)</b> (Drucksache 12/4961)		Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.: <b>Beteiligung der Bundeswehr an UNOSOM II</b> (Drucksache 12/5248)	
Dr. Gero Pfennig CDU/CSU . . . . .	14305 B	Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU . . . . .	14325 B
Lisa Seuster SPD . . . . .	14307 B	Otto Schily SPD . . . . .	14326 B, 14334 C
Günther Friedrich Nolting F.D.P. . . . .	14308 D	Walter Kolbow SPD . . . . .	14326 C
Dr. Ruth Fuchs PDS/Linke Liste . . . . .	14310 C	Günter Verheugen SPD . . . . .	14328 D
Konrad Weiß (Berlin) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	14311 C	Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU . . . . .	14330 C
Martin Göttching CDU/CSU . . . . .	14313 A	Dr. Werner Hoyer F.D.P. . . . . .	14333 B
Angelika Barbe SPD . . . . .	14314 B	Dr. Wolfgang Ullmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	14333 D
Dr. Karlheinz Gutmacher F.D.P. . . . . .	14316 A	Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD . . . . .	14334 D
Gertrud Dempwolf CDU/CSU . . . . .	14317 A	Dr. Gregor Gysi PDS/Linke Liste . . . . .	14335 D
Jutta Müller (Völklingen) SPD . . . . .	14318 C	Gerd Poppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . .	14337 C
Wolfgang Dehnel CDU/CSU . . . . .	14320 B	Albrecht Müller (Pleisweiler) SPD (gemäß § 27 GO) . . . . .	14338 D
<b>Tagesordnungspunkt 12:</b>		Volker Rühle CDU/CSU (gemäß § 27 GO) . . . . .	14339 B
Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses: <b>Sammelübersicht 106 zu Petitionen</b> (Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) (Drucksache 12/5050)		Ulrich Irmer F.D.P. (gemäß § 27 GO) . . . . .	14339 D
Martin Göttching CDU/CSU . . . . .	14321 B	Ortwin Lowack fraktionslos . . . . .	14340 B
Horst Peter (Kassel) SPD . . . . .	14322 C	<b>Tagesordnungspunkt 13:</b>	
Birgit Homburger F.D.P. . . . . .	14324 A	Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses	

zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen: **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990 — Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 1990)**

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof: **Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1992 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung des Bundes 1990)** (Drucksachen 12/2561, 12/3250, 12/5171)

Wilfried Bohlsen CDU/CSU . . . . .	14341 A
Uta Titze-Stecher SPD . . . . .	14343 A
Carl-Ludwig Thiele F.D.P. . . . . .	14345 A
Karl Diller SPD . . . . .	14346 C
Nächste Sitzung . . . . .	14347 C

#### Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . . . .	14349* A
---	----------

#### Anlage 2

Zu Protokoll gegebener Teil der Rede zu Tagesordnungspunkt 12 (Sammelübersicht 106 zu Petitionen) (Anerkennung ausländischer Flüchtlinge)

<i>Birgit Homburger F.D.P.</i> . . . . .	14349* D
--	----------

#### Anlage 3

Zu Protokoll gegebener Teil der Rede zu Tagesordnungspunkt 13 (Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990 — Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes — Jahresrechnung 1990 — und Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1992 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung einschließlich der Feststellung der Jahresrechnung des Bundes 1990)

<i>Wilfried Bohlsen CDU/CSU</i> . . . . .	14350* C
---	----------

#### Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 13 (Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990 — Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes — Jahresrechnung 1990 — und Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1992 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung einschließlich der Feststellung der Jahresrechnung des Bundes 1990)

<i>Karl Deres CDU/CSU</i> . . . . .	14351* D
-------------------------------------	----------

<i>Thea Bock SPD</i> . . . . .	14353* C
--------------------------------	----------

#### Anlage 5

Amtliche Mitteilungen . . . . .	14353* C
---------------------------------	----------

(A)

(C)

## 166. Sitzung

Bonn, den 24. Juni 1993

Beginn: 9.00 Uhr

**Vizepräsident Hans Klein:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Berichts des Petitionsausschusses  
(2. Ausschuß)

**Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag (Tätigkeitsbericht 1992)**

— Drucksache 12/4961 —

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind für die Aussprache 1 1/2 Stunden vorgesehen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(B) Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Gero Pfennig das Wort.

**Dr. Gero Pfennig (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einweihung des neuen Plenarsaals Ende Oktober vergangenen Jahres erläuterte ein Bürger seiner Frau am Informationsstand des Petitionsausschusses die Funktion dieses Ausschusses mit den Worten: Das ist der Ausschuß, wo du mal so richtig auf den Tisch hauen kannst.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und deswegen sind die Mikrophone kaputtgegangen!)

Ich meine, diese Charakterisierung trifft die Arbeit des Ausschusses im Jahr 1992, die hier im Tätigkeitsbericht vorgestellt wird, nur unvollkommen. In vielen Fällen haben nämlich die Bürger nicht nur auf den Tisch gehauen. Sie konnten auch erkennen, daß ihre Petition zu konkreten Verhaltensänderungen bei der Behörde, zur Abhilfe in ihrem Fall oder aber auch zur Änderung von Vorschriften geführt hat. Dies wird hoffentlich dazu beitragen, das gestörte **Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung**, das der Petitionsausschuß in zahlreichen Zuschriften erkennen konnte, wieder in Ordnung zu bringen.

Trotz erneut gestiegener **Arbeitsbelastung** kann ich feststellen, daß der Ausschuß eine recht erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Mit nahezu 24 000 Eingaben war die Zahl so hoch wie nie zuvor und ist gegenüber 1991 noch einmal um 3 500 gestiegen. Die Zahl der Neueingaben liegt jetzt insgesamt doppelt so hoch wie 1989. Lediglich bei einem Fünftel aller vom Ausschuß inhaltlich geprüften Fälle wurde den Petenten mitge-

teilt, daß ihrem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

40 % aller Zuschriften kamen im Jahre 1992 aus den **neuen Bundesländern**. In der Arbeit des Ausschusses standen im Berichtsjahr die **Folgen der Wiedervereinigung** im gesamten Bundesgebiet im Vordergrund. Auch 1993 ist dies so.

Ich will nicht nur Zahlen und Statistiken nennen, sondern auch auf die inhaltliche Arbeit eingehen:

Ein wesentlicher Schwerpunkt waren die Zuschriften zur Rentenumwertung und zur Neuberechnung der Bestandsrenten in den neuen Bundesländern nach dem **Rentenüberleitungsgesetz**. Das Gesetz räumt den Anspruch auf Überprüfung erst ab Januar 1994 ein. In einzelnen Fällen konnte aber der Petitionsausschuß insbesondere bei hochbetagten Bürgerinnen und Bürgern ein Vorziehen ihrer Überprüfung erreichen.

Petitionen, mit denen Regelungen zum Rentenüberleitungsgesetz kritisiert und Änderungen gefordert wurden, konnten im Berichtsjahr noch nicht abschließend behandelt werden; wir hatten aber inzwischen dem Fachausschuß wegen der großen Bedeutung, die wir dieser Thematik beimaßen, das vorläufige Ergebnis unserer Prüfung mitgeteilt. Darüber hinaus habe ich selbst vor Einbringung des Gesetzentwurfs zum Ergänzungsgesetz 1993 der Vizepräsidentin der BfA in einem Gespräch die wesentlichen Vorstellungen des Petitionsausschusses hierzu erläutert. Beides hat zur Folge gehabt, daß sich die wesentlichen Überlegungen des Petitionsausschusses im **Ergänzungsgesetz** zur Rentenüberleitung wiederfinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nach Auffassung des Ausschusses darf übrigens nicht mehr daran gerüttelt werden, daß die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme ausschließlich in die gesetzliche Rentenversicherung überführt sind. Nicht unterstützen kann der Ausschuß weiterhin Anliegen ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, die sich gegen die Kürzung ihrer Rente wenden. Hier bleibt es bei dem Grundsatz, daß politisch motivierte hohe Rentenleistungen abgebaut sind.

Der Ausschuß hat sich im Jahre 1991 besonders für Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, die aus politi-

(D)

**Dr. Gero Pfennig**

- (A) schen Gründen Anfang der 50er und Anfang der 60er Jahre zwangsweise von der **DDR** aus dem **Grenzgebiet zur Bundesrepublik Deutschland** ausgesiedelt wurden. Ich habe hier vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß diese Menschen nach der geltenden Rechtslage keinerlei Ansprüche geltend machen können und daß der Ausschuß sich deshalb mit Nachdruck für sie einsetzt. Nach dem Entwurf des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, das inzwischen auf den parlamentarischen Weg gebracht worden ist, sollen die **Zwangsausgesiedelten** grundsätzlich die Vermögenswerte, die ihnen entzogen worden sind, zurückerhalten und nur dann, falls dies nicht möglich ist, Entschädigung für den Verlust bekommen. Der Ausschuß wird sich weiterhin für ein schnelles Inkrafttreten dieses Gesetzes und insbesondere der genannten Regelung einsetzen.

Gegenstand des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes sind auch Themen der **beruflichen Rehabilitierung**. Hierzu hat der Ausschuß eine Vielzahl von Zuschriften erhalten. Stellvertretend möchte ich nur an den Fall eines Vaters erinnern, dessen Kinder die Oberschule nicht besuchen durften, weil sie sich nicht der sogenannten FDJ anschließen wollten. Dies führte anschließend dazu, daß sie quasi einem Schulverbot unterlagen. Die Reaktionen des SED-Regimes auf Kritik und Ablehnung im beruflichen Bereich waren immer dieselben: Die Betroffenen erhielten keinen Zugang zu Ausbildung, Beruf oder Aufstieg in höhere Positionen; sie wurden teilweise degradiert und ihre Familienmitglieder in Sippenhaft genommen.

- (B) Der Ausschuß hat die Bundesregierung im Berichtsjahr mit Nachdruck auf das Problem aufmerksam gemacht und Gesetzgebung in diesem Bereich gefordert. Inzwischen liegt der Entwurf eines beruflichen Rehabilitierungsgesetzes vor, und ich hoffe, daß dieses Gesetz auch dank den Vorarbeiten des Petitionsausschusses noch in diesem Jahr in Kraft treten wird.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit dem Komplex Rehabilitierung war für den Ausschuß auch die **Verschleppung von Frauen und Männern in sibirische Arbeitslager durch die Rote Armee** nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein wichtiges Thema. In zahlreichen Eingaben schilderten die Betroffenen, wie sie zwischen Januar und Mai 1945 von Mitgliedern der vorrückenden Roten Armee von der Straße weg aufgegriffen und in die Sowjetunion abtransportiert wurden, um dort Lagerarbeiten zu leisten. Besonders betroffen waren offenbar Frauen in den damaligen deutschen Ostgebieten. Sie wurden den Angaben zufolge ohne Rücksicht auf ihr Alter, ihre familiären Bindungen, ihrer Ausbildung oder Tätigkeit wahllos zusammengetrieben und abtransportiert, massenhaft vergewaltigt und seelisch und körperlich grauenvoll mißhandelt. Nach der Entlassung in die DDR wurden die Greuelthaten von staatlicher Seite mit Tabu belegt; ja, die betroffenen Bürgerinnen wurden sogar häufig auch noch diskriminiert.

Mit Recht verweisen die Petenten darauf, daß diejenigen, die 1948 und 1949 in die Bundesrepublik

Deutschland entlassen wurden, zumindest Renten- und Heilkostenzuschüsse nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz erhalten haben, während die in die DDR Entlassenen völlig leer ausgegangen sind. (C)

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß eine Einbeziehung dieses betroffenen Personenkreises in den Anwendungsbereich des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes nicht in Frage kommt, weil die SED an diesen Greuelthaten ausnahmsweise einmal nicht beteiligt war. Der Ausschuß befürwortet aber eine rasche und möglichst umfassende **finanzielle Entschädigung der Opfer** im Rahmen anderer Gesetze, z. B. des Häftlingshilfegesetzes. Ich hoffe, daß auch da die Gesetzgebung in Gang kommt.

Im Vorjahr habe ich an dieser Stelle die **Verjährung von Straftaten** im Zusammenhang mit **Unrechtsurteilen in der ehemaligen DDR** angesprochen und darauf hingewiesen, daß es nach Auffassung des Ausschusses nicht genügt, diese Frage der Entscheidung von Gerichten und Staatsanwälten zu überlassen.

Wir haben jetzt das Antiverjährungsgesetz bei SED-Unrechtstaten beschlossen, nachdem der Petitionsausschuß als erster Ausschuß dieses Parlaments ein solches Gesetz gefordert hatte. Wir haben jetzt das Problem, daß mangels ausreichenden Gerichtsaufbaus in den neuen Ländern eine effektive Strafverfolgung nicht möglich ist. Auch hier wird sich der Petitionsausschuß ernsthaft darüber unterhalten, ob eine weitere Hemmung der Verjährung im Gesetz eingeführt werden muß.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich der Ausschuß 1992 — neben allgemeinen Entschädigungsfragen — auch abschließend mit der **Entschädigung für Vertriebene in der ehemaligen DDR** befaßte. Der Entwurf des jetzigen Vertriebenen-zuwendungsgesetzes, wonach die Vertriebenen eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4 000 DM erhalten sollen, beruht insoweit auf einem Beschluß des Petitionsausschusses.

Im Jahre 1992 — und damit möchte ich Ihnen noch ein paar abschließende Dinge vortragen — nahm die Zahl der **Massenpetitionen** und der **Sammelpetitionen** mit gewichtigem politischen Inhalt zu. Allein zu § 218 StGB wandten sich 1992 nahezu 94 000 Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuß. Gerade weil solche Aktionen Stimmungen innerhalb der Bevölkerung besonders gut widerspiegeln, widmet ihnen der Ausschuß seine Aufmerksamkeit.

Ich habe immer deutlich gemacht, daß das jetzige Verfahren zur Behandlung solcher Petitionen eine angemessene und zugleich ökonomische Prüfung dieser Anliegen ermöglicht. Wenn man im Rahmen einer Verfassungsänderung über eine weitergehende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Willensbildungsprozeß nachdenken will, dann sollte man den Hebel nicht bei einer Änderung des Petitionsverfahrens ansetzen, etwa in der Richtung, daß ab einer bestimmten Zahl von Unterschriften Anhörungsverfahren o. ä. nötig sind. Der Ausschuß ist ganz

**Dr. Gero Pfennig**

(A) einmütig der Meinung, daß dies kein guter Weg wäre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die **Zusammenarbeit mit der Bundesregierung** funktionierte im Berichtsjahr, insgesamt gesehen, zufriedenstellend. Nur in zwei Fällen wurde den Berücksichtigungsbeschlüssen des Petitionsausschusses nicht nachgekommen. In beiden Fällen hat der Ausschuß die Gründe akzeptiert.

Schwerer allerdings tat sich die Bundesregierung mit Erwägungsbeschlüssen. Während in insgesamt 51 Fällen dem Anliegen nicht entsprochen wurde, wurden lediglich 32 solcher Fälle positiv erledigt. Wir werden in Zukunft darauf drängen, daß unserer Auffassung in diesen Fällen noch stärker Geltung verschafft wird.

Abschließend lassen Sie mich sagen: Wir werden auch in Zukunft weiterhin die Linie verfolgen — das mag sich die Bundesregierung merken —, daß alle **Akten**, die der Ausschuß haben möchte, auch tatsächlich vorgelegt werden. Davon werden wir uns nicht abbringen lassen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich glaube, das sind wir dem Selbstverständnis dieses Parlamentes schuldig.

Ich versichere den Bürgerinnen und Bürgern, daß wir uns weiterhin bemühen werden, jedem Einzelfall gerecht zu werden. Ich danke den Kollegen und den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Die zahlreichen Dankschreiben aus allen Teilen Deutschlands zeigen, daß der Ausschuß mehr als nur ein bloßes Ventil für Nöte und Sorgen ist.

(B)

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsident Hans Klein:** Frau Kollegin Lisa Seuster, Sie haben das Wort.

**Lisa Seuster (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Pfennig als Vorsitzender hat schon deutlich gemacht, daß der Petitionsausschuß auch im letzten Jahr sehr fleißig war. Das konnten wir aber nur sein, weil wir eine gute Vorarbeit durch das Ausschußbüro erfahren haben; deshalb auch mein Dank im Namen der Fraktion an das Ausschußbüro, dessen Mitglieder hier teilweise anwesend sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte mich in meinem Part hier heute morgen den sozialen Fragen zuwenden. Im letzten Jahr war ein Anteil von 26 % der eingegangenen Petitionen speziell für den **Bereich Arbeit und Sozialordnung** bestimmt. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 41,2 %. Dies erklärt sich durch die vielen **Petitionen aus den neuen Bundesländern**. Die Umgestaltungen bzw. Neuregelungen im sozialen System haben vielfach zu Bearbeitungsfehlern, aber auch zu Ungerechtigkeiten geführt. Meine Kollegin Frau Barbe wird auf diese Petitionen gleich noch eingehen.

Ein erheblicher Teil der Petitionen, die das Bundeshaus erreichen, erreichen nicht unbedingt auch den Ausschuß; denn im Vorfeld wird manches schon

abgeklärt, was dann im Ausschuß nicht mehr behandelt werden muß. Ein solches Beispiel möchte ich aus meinem Wahlkreis nennen.

(C)

Da eine alleinerziehende Mutter für ihre dreijährige Tochter keinen Platz in einer Tagesstätte bekommen konnte, bekam sie vom Jugendamt der Stadt entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Tagesmutter vermittelt. Die anfallenden Kosten wurden ihr bis auf eine sogenannte häusliche Ersparnis erstattet. Die Wohngeldstelle andererseits berechnete diese Ersparnis der Petentin wiederum als Einkommen. Darin sah die Petentin zu Recht eine Ungerechtigkeit und eine Benachteiligung gegenüber denjenigen, die für ihre Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte bekommen haben, ohne eventuelle Wohngeldkürzungen hinnehmen zu müssen.

Als der Widerspruch eines Rechtsanwaltes bei der Stadt ohne Erfolg blieb, wandte sich die Petentin an den Petitionsausschuß. Die eingeholte Stellungnahme des zuständigen Bundesministeriums ergab, daß die Berechnungs- und auch die Argumentationsweise der Stadt falsch war. Mittlerweile ist das Anliegen der Petentin durch die Stadt positiv entschieden worden; denn sie konnte diese Beweislage vorzeigen. Es wurden auch weitere ähnlich gelagerte Fälle überprüft und entsprechend neu bewertet. Man sieht, wenn man hartnäckig genug ist, dann kann sich nicht nur für einen selbst etwas Positives ergeben, sondern durchaus auch für einen größeren Personenkreis.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Schwieriger ist die Situation der ehemaligen deutschen **Geiseln im Irak**. Bei ihrer Rückkehr nach Deutschland hatten sie buchstäblich ihre Existenzgrundlage verloren. Der Ausschuß kam zu der Auffassung, daß für die wirtschaftlichen Verluste nach wie vor der Irak als Verursacher haftbar gemacht werden muß. Für die Eingliederung der ehemaligen Geiseln bei uns aber sollte durchaus eine Hilfe, z. B. in Form eines Fonds, geleistet werden. Als Beispiel wurden dazu Regelungen in Frankreich und Großbritannien angeführt, wo es solche Fondslösungen bereits gibt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein weiteres Beispiel erwähnen. Wir haben gestern hier im Bundestag das Opferentschädigungsgesetz verabschiedet, wonach jetzt auch — zu Recht — Ausländer, denen in der Bundesrepublik Schaden zugefügt wird, Anspruch auf finanzielle Hilfe haben. Diesen Anspruch haben Deutsche, die im Ausland **Opfer von Gewalttaten** werden, nicht.

Daß in diesem Bereich noch ein Regelungsbedarf besteht, zeigt auch die Petition eines jungen Mannes, die jetzt erst anhängig ist; ich denke, Frau Dempwolf kennt diesen Fall recht gut. Dieser junge Mann ist 1991 als Tourist in Amsterdam Opfer einer Gewalttat geworden. Er ist seitdem hochgradig querschnittsgelähmt. Die voraussichtlich niedrige Entschädigung aus den Niederlanden wird den Leistungen unseres Entschädigungsgesetzes nicht entsprechen. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß da noch eine Lücke klafft und daß wir im **Opferentschädigungsge-**

**Lisa Seuster**

- (A) **setz** auch für diesen Personenkreis eine Lösung finden müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfolgreich konnten bereits die Petitionen von Ausiedlern entschieden werden, die durch die **Stichtagsregelung im Aussiedlerrecht** betroffen waren. Für sie wurde mehrfach eine Altfall- und Schlußregelung gefordert. Da sie bereits vor dem Stichtag in die Bundesrepublik eingereist waren, konnten sie weder das nun notwendige Aufnahmeverfahren vom Heimatland aus einleiten, noch wurden sie wie früher Eingereiste als Vertriebene anerkannt. Der Petitionsausschuß übergab die Petition dem Innenminister zur Erwägung. Seit August 1992 existiert eine Altfallregelung für diesen betroffenen Personenkreis — ein Erfolg des Petitionsausschusses.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Positiv entschieden wurde auch die **Pflegepau-schale** im Rahmen der **Beihilfeverordnung**. Den Eltern behinderter Kinder wurde diese Pflegepau-schale von 400 DM monatlich nicht gezahlt, sobald die Kinder tagsüber in einer für sie geeigneten Einrichtung untergebracht waren. Das Bundesinnenministerium begründete die Leistungsvorbehalte damit, daß eine ständige häusliche Pflege nicht gegeben sei. Zu Recht empfanden die Eltern diese Begründung als lebensfremd. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, aus eigener Erfahrung oder vielleicht aus dem Umfeld weiß, wieviel Arbeit, welche Fürsorge ein behindertes Kind täglich benötigt, kann nachvollziehen, daß solch eine Begründung bei den Eltern nur auf Unverständnis stoßen konnte und daß diese sich weiter bemühten, eine Änderung zu erreichen. Diese Bestrebungen hatten auch Erfolg. Seit Januar 1992 wird die Pflegepau-schale auch in ihren Fällen gezahlt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch im Familienbereich bleiben. Die rentenrechtliche Nichtanerkennung von **Kindererzie-hungszeiten** zusätzlich zu gleichzeitigen Beitragszah-lungen in die **Rentenversicherung** wurde in mehreren Petitionen als ungerecht kritisiert. Dieser Kritik schließt sich die SPD-Bundestagsfraktion an. Wir fordern seit langem eine additive Anrechnung von Beitragsleistungen.

(Uta Würfel [F.D.P.]: Wir auch!)

— Ich weiß. Der Ausschuß überwies diese Petition der Regierung als Material mit der Maßgabe, bei einer Neuregelung die bisherige Berechnungsweise zu überprüfen. Ich hoffe, daß auch hier der Petitionsaus-schuß eine neue Denkweise angestoßen hat.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Während meiner Mitgliedschaft im **Petitionsaus-schuß** habe ich immer wieder erfahren, daß dieser Ausschuß ein **Seismograph der politischen Stimmung** in unserem Land ist. Die momentane politische Situa-

tion ist geprägt durch die Sorge um die **Aktivitäten rechtsradikaler Kräfte**, die — wie wir alle wissen — selbst vor Morden nicht zurückschrecken. Es werden zahlreiche Diskussionen darüber geführt, wie es zu diesen Entwicklungen kommen konnte, wo Fehler gemacht wurden, wie es gelingen konnte, rechtsradi-kales Gedankengut salonfähig zu machen.

Ich habe mir in diesem Zusammenhang noch einmal Petitionen von zahlreichen Petenten aus den Jahren 1987 bis 1989 angesehen. Sie forderten schon damals **Verbote der FAP, der NF, der DVU und der NPD**. Schon damals gab es zahlreiche Gewalttaten rechts-radikaler Kräfte gegenüber Ausländern, ja sogar Todesopfer waren zu beklagen. Diese Übergriffe, insbesondere die der FAP, waren jedoch für den damaligen Innenminister kein Grund, ein Verbot auszusprechen.

Eine Einsicht in die alten Petitionsakten beweist, daß der Petitionsausschuß seine Aufgabe damals sehr ernstgenommen hat, daß er sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigte. Der Ausschuß forderte mehrmals zusätzliche Stellungnahmen aus dem Innenministe-rium an. Diese Stellungnahmen waren jedoch uner-giebig. Besonders jetzt, bei der Nachbetrachtung, fällt auf, daß das Ministerium beinahe wortgleiche Stel-lungnahmen abgab, ganz gleich, für welche der eben genannten Parteien in den Petitionen ein Verbot gefordert wurde,

(Zuruf von der SPD: Die hatten das im Com-puter!)

und dies, obwohl sich die Petitionsverfahren über einen Zeitraum von mehreren Jahren, nämlich von 1987 bis 1991, hinzogen.

Mühe hat man sich in dieser Hinsicht dem Ausschuß gegenüber nicht gegeben. Es wurden Textbausteine wiederholt, die sinngemäß lauteten, der Verfassungs-schutz beobachte die Szene, die Wahlergebnisse seien unbedeutend, so daß eine Gefahr nicht gegeben sei; ein Verbot schein schon deshalb nicht sinnvoll; statt dessen sollte die politische Auseinandersetzung mit diesen Gruppierungen erfolgen.

Die Innenminister und auch die Landtage von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen waren schon damals anderer Meinung. Sie forderten ein Verbot rechtsradikaler Parteien. Sie vertraten damit dieselbe Auffassung wie der Petitionsausschuß. Auch der Ausschuß sprach sich 1989 einstimmig dafür aus, den Innenminister aufzufordern, ein Verbot der FAP und anderer neonazistischer Vereinigungen erneut in Erwägung zu ziehen. Wie sich heute zeigt, hat der Ausschuß mit seiner damaligen Einschätzung richtig gelegen. Er hat seine Aufgabe, Seismograph der politischen Lage in Deutschland zu sein, erfüllt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der F.D.P. und der PDS/Linke Liste — Zuruf von der SPD: Die Regierung aber nicht!)

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Günther Nolting, Sie haben das Wort.

**Günther Friedrich Nolting (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon 1991, setzte sich auch im zweiten Jahr nach der Wiedervereinigung

**Günther Friedrich Nolting**

(A) das außergewöhnliche Ansteigen der **Anzahl von Eingaben** an den Petitionsausschuß fort. Wir hatten 1991 schon einen Anstieg von etwa 4 000 Eingaben und konnten im Jahre 1992 zusätzliche 3 500 Eingaben verzeichnen. Dies ist ein Anstieg allein im Jahre 1992 von über 17 %. Die Zahlen sind von 1980 bis 1987 relativ konstant gewesen; wir hatten in diesen Jahren immer etwa 10 000 bis 11 000 Eingaben. Wenn wir 1987 und 1992 vergleichen, dann müssen wir bei den Eingaben einen Anstieg von über 130 % feststellen. Dies zeigt auch, daß nicht nur der Ausschuß mehr zu tun hatte. Vielmehr war dieser enorme Anstieg des **Arbeitsaufwandes** auch nur zu bewältigen, weil wir ein Sekretariat haben, das uns sehr gut zuarbeitet. Deswegen möchte ich auch gleich zu Beginn meiner Ausführungen im Namen der F.D.P.-Fraktion dem Sekretariat herzlichen Dank sagen.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen: Über 40 % der Eingaben kamen aus den neuen Bundesländern. Diese Zahlen belegen die wichtige Funktion des Petitionsausschusses im Zusammenhang mit der **Verwirklichung der inneren Einheit**. Sie sind allerdings auch ein Beleg für die Fähigkeit und den Willen der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, Demokratie nicht nur zu erleben, sondern auch zu leben und direkt an ihr teilzuhaben. Diese Zahlen zeigen darüber hinaus, daß wir uns nach wie vor mitten im schon angesprochenen Prozeß der inneren Vereinigung befinden. Sie sind Ansporn für uns, diesen konsequent weiterzutreiben.

(B) Die rasante Entwicklung der Eingabenzahlen wie auch deren inhaltliche Schwerpunkte zeigen die **Funktion des Petitionsausschusses** und seiner Arbeit als **Seismograph**; die Kollegin Seuster hat schon darauf hingewiesen. Sie zeigen aber auch von vornherein auf, wie die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Lande aussieht. Auch wir Volksvertreter können uns auf Grund dieser Eingaben, die wir in den Petitionsausschuß bekommen, ein Bild von dieser Entwicklung machen.

Ich will darüber hinaus folgendes sagen: Der Petitionsausschuß verstand sich und versteht sich als **Anwalt des Volkes**, und er wird auch in dieser Funktion angenommen. Das zeigen schon die hohen Eingabenzahlen. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich an uns, weil sie von uns Hilfe erwarten. Ich denke, in dieser Frage kann von **Politikverdrossenheit** keine Rede sein; denn sonst würden sich die Bürger nicht in dieser großen Zahl an den Petitionsausschuß wenden.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD — Horst Peter [Kassel] [SPD]: Na, das kann natürlich auch ein Zeichen dafür sein, daß es irgendwie stinkt!)

— Sie können gleich Ihre gegenteilige Meinung dazu äußern. Aber ich denke, Herr Kollege, das zeigt sich insbesondere an der Überprüfung z. B. von Beschwerden über das Verhalten von Bundesbehörden durch den Ausschuß. Beispielfhaft will ich hier auf den Fall der Rückforderung von angeblich zuviel geleisteten Rentenzahlungen an eine in Kanada wohnende Rentnerin hinweisen, auf die die Bundesversicherungsan-

stalt erst nach eingehender Intervention des Petitionsausschusses zugunsten der Petentin verzichtete. (C)

Ich habe auf die große Anzahl der Eingaben hingewiesen. Hier will ich festhalten, daß es einen besonders starken Anstieg im Ressort der **Finanzen**, nämlich um über 80 %, und im Ressort für **Arbeit und Sozialordnung**, nämlich von über 40 %, gegeben hat. Hier ging es in erster Linie um Eingaben zum Lastenausgleich und zum Thema Rentenüberleitung.

Ich will an dieser Stelle exemplarisch einige Petitionen erwähnen, wobei ich mich darauf beschränken möchte, Petitionen zu nennen, die allgemeinpolitische Themen behandeln. So wurden wir in mehreren Petitionen aufgefordert, uns für den sofortigen **Abzug aller ausländischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik Deutschland** einzusetzen, wobei sich diese Forderung auf die Truppen der ehemaligen Sowjetunion, aber auch auf die der NATO-Verbände bezog. Der Petitionsausschuß ist solchen Forderungen auf Grund von sachlichen und rechtlichen Gründen nicht gefolgt. Der Abzug der Truppen der ehemaligen Sowjetunion wurde vertraglich bis zum Ende des nächsten Jahres geregelt. Durch weitere Gespräche ist ja erreicht worden, den Abzug schon bis Mitte 1993 abzuschließen. So haben wir uns dann auch für den Verbleib unserer verbündeten Truppen in der Bundesrepublik ausgesprochen. Wir halten diesen weiteren Verbleib für sinnvoll und für wünschenswert. Wir sind gleichberechtigtes Mitglied der NATO. Wir haben diesem Bündnis Frieden und Freiheit zu verdanken. Wir wollen auch zukünftig unserer Aufgabe im Atlantischen Bündnis nachkommen.

(D) Eine weitere Eingabe betrifft im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung die Forderung nach einer völligen Streichung der in den Artikeln 53 und 107 der **UN-Charta** enthaltenen **Feindstaatenklausel**. Da nach Feststellung des Ausschusses mit der Aufnahme eines ehemaligen Feindstaates in die Vereinten Nationen automatisch der Verlust der Feindstaatenqualität eintritt, sind spätestens mit der Aufnahme beider deutschen Staaten in die Vereinten Nationen die sogenannten Feindstaatenklauseln hinfällig geworden. Dies gilt erst recht, Herr Kollege, für das vereinte Deutschland durch die Erlangung der vollen Souveränität. Auf Grund dieser Sachlage wurde das Verfahren abgeschlossen, da dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden konnte.

So hat es auch **Forderungen z. B. nach Abschaffung der Wehrpflicht** aus politischen und finanziellen Gründen gegeben. Auch hier konnte nicht im Sinne des Petenten beschieden werden. Wir haben dazu gesagt, die Bindung des Staatsbürgers an seinen Staat durch dessen Verantwortlichmachung für die Landesverteidigung sollte auch im Hinblick auf die unsichere Sicherheitslage mit schwer kalkulierbaren Risiken aufrecht erhalten werden. Allerdings haben wir gesagt, wie wir den sozial- und umweltpolitischen Problemstellungen nachkommen können, um diese auch zeitgemäßer zu gestalten. Das sei diskutierwürdig, und von daher haben wir dies auch den Fraktionen zur weiteren Debatte überwiesen.

Es hat Behauptungen gegeben, im Verlaufe der Diskussion um die **Hauptstadtfrage** sei es zu **Bestechung von Abgeordneten** gekommen. Dieser Vorwurf

**Günther Friedrich Nolting**

- (A) wurde vom Ausschuß ernsthaft und gewissenhaft geprüft, und wir konnten feststellen, daß dies lediglich eine unbewiesene Vermutung ist.

Die in diesem Zusammenhang aufgebrachte Forderung, Bestechung und Bestechlichkeit durch und von Abgeordneten künftig nicht mehr straffrei zu belassen und als Tatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, scheint mir als Anregung für eine entsprechende parlamentarische Initiative geeignet zu sein.

Aus diesem Grund, Frau Kollegin, haben wir dann auch die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gebracht, und ich hoffe, daß wir dann auch zu einer entsprechenden Regelung kommen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich will einen Punkt aufgreifen, wo sich ein Petent — ob freiwillig oder unfreiwillig — humorvoll an den Ausschuß gewandt hat. Das war ein Bürger aus Rheinland-Pfalz, den der Lebensstreß — ich zitiere — „voll erwischt hatte und der ihn vor sich herscheuchte“. Der Bitte des Petenten nach Einführung eines achten Wochentages — ich zitiere wieder —, „an dem man eigentlich nur seine Seele baumeln lassen kann“, wurde vom Petitionsausschuß nach „kontroverser“ Diskussion allerdings nicht stattgegeben.

- (B) Meine Damen und Herren, hier ist darauf hingewiesen worden, fast die Hälfte aller Eingaben konnte erledigt werden durch Rat, durch Auskunft oder durch Materialübersendung. Die **Berücksichtigungsbeschlüsse** haben weitgehend Unterstützung durch die Bundesregierung gefunden. Wir haben aber auch feststellen müssen, daß es in bezug auf **Erwägungsbeschlüsse** nicht die nötige Unterstützung gibt, die wir von der Bundesregierung erwarten. Aber die Vielzahl der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen auf der Regierungsbank zeigt ja das hohe Interesse dieser Regierung an der Arbeit des Petitionsausschusses,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

und dies, meine Damen und Herren, macht ja dann Hoffnung für die Zukunft. Wir werden im nächsten Jahr darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließen. Ich habe eingangs schon dem Sekretariat den Dank ausgesprochen, aber ich möchte hier ausdrücklich festhalten, es war für uns erfreulich, daß es im Berichtsjahr 1992 zu Lösungen, zu einvernehmlichen Lösungen über die Fraktionsgrenzen hinweg kam. Das ist letztendlich den Hilfesuchenden zugute gekommen, und ich würde mir wünschen, daß diese gute Zusammenarbeit, wie wir sie im Petitionsausschuß erlebt haben, auch in anderen Ausschüssen zum Tragen käme, letztlich auch zum Wohle unserer Bürger.

Zum Abschluß kann ich nur sagen, der Petitionsausschuß als Kummerkasten der Nation hat sich auch 1992 bewährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Hans Klein:** Das Wort hat die Kollegin Dr. Ruth Fuchs. (C)

**Dr. Ruth Fuchs** (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Heft der Serie „Bundestag von A bis Z“ wird der Petitionsausschuß mit dem Beinamen „Kummerkasten der Nation“ benannt.

Ist man nur Optimist, könnte man im Vergleich des **Anstiegs der Anzahl eingegangener Petitionen** gegenüber den Vorjahren die Feststellung treffen, daß diese Tendenz als eine Art Vertrauensbeweis der Bürger zum Parlament zu werten wäre. Ist man aber mehr Realist und bezieht vor allem die Inhalte und Schwerpunkte der Eingaben mit ein, so ist es aus meiner Sicht nicht nur legitim, sondern notwendig zu sagen: Auch der Kummer der Bürger, ausgedrückt in Form von Beschwerden gegen staatliche Behörden sowie das bewußte Erleben von Mängeln existierender Gesetze und Verordnungen nimmt immer mehr zu.

Es ist so, wie im Bericht festgestellt: Der Petitionsausschuß kann sich als Seismograph der gesellschaftlichen Entwicklung verstehen.

Für mich als Bürgerin eines der neuen Bundesländer ist es eine sichtbare Tatsache, daß vor allem von Petenten der **neuen Bundesländer die Wirkung von Gesetzen und Verordnungen** in bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. in persönlichen Arbeits- und Lebensbereichen mit der Vereinigung beider deutscher Staaten zunehmend als nicht gerecht empfunden und erlebt wird. Die hohe Anzahl von Einzel- und Massenpetitionen, vor allem in den Geschäftsbereichen der Bundesminister der Justiz, der Finanzen sowie für Arbeit und Sozialordnung, wie z. B. Eingaben von ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern, die um ihre Rehabilitierung kämpfen, und Petitionen zu offenen Vermögensfragen sowie zum Rentenrecht bringen dies zum Ausdruck. (D)

Im ersten Falle wurde dem Anliegen der Petenten durch die Initiative des Petitionsausschusses mit dem Gesetz über die Nichtverjährung von bestimmten, politisch motivierten Straftaten für die Zeit des Bestehens der DDR Rechnung getragen. Für die Eingaben bezüglich offener Vermögensfragen kann ich eine solche Bewertung jedoch nicht treffen.

Bei allem Bemühen aller Mitglieder des Ausschusses um eine objektive, sachliche Behandlung jeder Petition sowie in dem Bemühen um eine ausgewogene Darstellung der Arbeitsergebnisse im Jahresbericht ist auch bei der Bewertung dieser Problematik eine parteipolitische Kopflastigkeit mancher Entscheidungen nicht zu übersehen.

In der Anlage 1 des Berichts sind die **Sammelpetitionen** aufgeführt, in der z. B. eine Petition zum Thema „**Staatsvermögen Treuhandanstalt**“, die mit ca. 4 000 Unterschriften belegt war, fehlt. Diese Unterschriften kamen aus 78 Städten und Gemeinden der neuen Bundesländer. Der Petitionsausschuß hat sich korrekt mit der Petition befaßt, in dieser Angelegenheit zweimal das Finanzministerium bemüht und den Petenten insgesamt drei Zwischenbescheide gegeben.

**Dr. Ruth Fuchs**

(A) Und dennoch: Seit dem Eingang der Petition sind fast eineinhalb Jahre vergangen, und die Angelegenheit ist immer noch nicht abgeschlossen.

Warum bin ich gerade an dieser Petition interessiert? Anklagend wird in Reden von Politikern immer nur von Verschuldung, maroder Wirtschaft und Erblast der DDR gesprochen. Ich will die Mängel der DDR-Wirtschaft überhaupt nicht bagatellisieren, aber wenn man Ehrlichkeit einfordert, darf man selbst nicht nur die halbe Wahrheit sagen. Das heißt in diesem Falle, Soll und Haben wahrheitsgetreu aufzeigen, was jedoch — allein bezogen auf das Verwaltungsvermögen der DDR — nicht geschieht. Angaben über das **Vermögen der DDR zum Zeitpunkt der Vereinigung** zu machen ist vom Bundesministerium der Finanzen mit der Begründung abgelehnt worden, es sei dazu per Gesetz nicht verpflichtet. Verwiesen wird auf den Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie auf den Einigungsvertrag.

Mit einer solchen Antwort gewinnt man wohl kaum das Vertrauen fragender Bürger, und sie nährt mit Recht die Annahme, daß diesbezüglich politische Motive bewußt eine klarstellende Auskunft zu den 1990 tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten der DDR verhindern.

(B) Petitionen, die die Rückgabe der für den **Bau der Berliner Mauer** enteigneten **Grundstücke** zum Inhalt haben, werden im Bericht zu Recht als eine politisch und rechtlich äußerst komplizierte Frage angesehen. Die derzeit existierende Ablehnung der Rückgabe mit der Begründung, eine Entschädigung sei seinerzeit gewährt worden, kann keinen Betroffenen befriedigen. Die Besitzer dieser Grundstücke hatten objektiv keine andere Wahl, als ihre Grundstücke zu räumen. Das Gesetz, auf dessen Grundlage das geschah — es handelt sich um das DDR-Verteidigungsgesetz — wurde damals von der Bundesrepublik Deutschland für Ost-Berlin nicht anerkannt. Jetzt, wo es um die Rückgabe geht, ist dieses Gesetz plötzlich wieder Rechens. Der Verdacht, daß hier finanzpolitische Gründe vorliegen, bleibt nicht aus. Die derzeit durch die Bundesregierung getroffene Ablehnung der Rückgabe kann unter diesem Aspekt kein Betroffener verstehen, und so werden uns auch diese Petitionen weiter beschäftigen.

Eine sehr große Anzahl von Petitionen aus den neuen Bundesländern nahmen Beschwerden zur **gesetzlichen Rentenversicherung** ein. Wenn auch durch begleitende Maßnahmen des Rentenüberleitungsgesetzes und durch das erst kürzlich in diesem Haus verabschiedete Rentenüberleitungsergänzungsgesetz dem Anliegen vor allem hoch betagter Petenten in vielen Fällen entsprochen werden konnte, so bleiben doch kritisch die Tatsachen zu bewerten, daß für die Bürger der neuen Bundesländer erst Ende 1994 mit einer zeitlich normalen Laufzeit der Rentenbearbeitung gerechnet werden kann und daß das Rentenüberleitungsergänzungsgesetz nach wie vor politisch motivierte strafrechtliche Züge trägt. Diesbezügliche Petitionen werden somit ebenfalls Aufgabengebiet des Ausschusses bleiben.

Zum Abschluß möchte ich mich für die geleistete Arbeit und Unterstützung vor allem der Mitarbeiter des Petitionsausschusses bedanken. Ich möchte es

auch in dem Sinne tun, daß ich hier ein Problem (C) benenne, das uns letztendlich allen am Herzen liegen müßte. Wie der Bericht ausweist, zeigt die vorliegende Statistik, daß die Tendenz der Anzahl der Petitionen weiterhin steigend sein wird. Die Arbeitssituation in der Ausschußadministration ist derzeit schon so sehr angespannt, und die vorhandene Personalkapazität wird zukünftig nicht ausreichend sein, um dauerhaft der zu bewältigenden Arbeit gerecht werden zu können. Sparen am falschen Platz kann in diesem Fall nur eine negative Entwicklung vor allem der Qualität des Umgangs mit dem im Grundgesetz verankerten Petitionsrecht zur Folge haben, was wohl — wie ich annehmen darf — für niemand in diesem Saal ein Ziel sein kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Konrad Weiß, Sie haben das Wort.

**Konrad Weiß (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschußdienstes für ihre engagierte Bearbeitung der Eingaben bedanken. Ohne ihre kompetente Zuarbeit wäre mir eine verantwortungsvolle Entscheidung häufig nicht möglich gewesen. Ich sehe aber auch die große Belastung, der sie ausgesetzt sind, und meine, daß eine Aufstockung der Stellen unbedingt notwendig wäre. (D)

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Ebenso will ich mich auch beim Vorsitzenden Dr. Pfennig für seine kluge und faire Sitzungsleitung im Ausschuß bedanken,

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P.)

auch wenn ich natürlich nicht immer mit seinen Votumsvorschlägen einverstanden sein kann.

Vor allem gilt mein Dank aber den vielen, vielen Bürgerinnen und Bürgern, die trotz Parteienverdrossenheit und Politikerschelte uns, ihren Abgeordneten, mit ihren Eingaben ihr Vertrauen geschenkt haben und uns zutrauen, ihr oft ganz persönliches Problem lösen zu können.

Die Probleme haben zugenommen; die Sorgen der Menschen sind nicht kleiner geworden. Über 17 % mehr Eingaben als im letzten Jahr haben wir zu verzeichnen, und über 40 % dieser **Eingaben** kommen **aus den östlichen Bundesländern**. Dies zeigt deutlich, wo in unserem Land die Defizite liegen und wo dringender Handlungsbedarf besteht.

Es waren und sind fast immer existentielle Anliegen, Bitten und Beschwerden, mit denen sich vor allem Bürgerinnen und Bürger aus Ostdeutschland an den Deutschen Bundestag gewandt haben. Viele alte Menschen waren zu Recht schockiert und erzürnt über die unzulänglichen und komplizierten Verfahren der Rentenbewertung und der Renten Neuberechnung. Für viel böses Blut und Unverständnis sorgt

**Konrad Weiß** (Berlin)

- (A) noch immer die Gesetzgebung zu offenen Vermögensfragen. Der Petitionsausschuß war zwar auch hier bemüht, hat aber der falschen Politik der Bundesregierung letztlich nichts Entscheidendes entgegengesetzt. Ebenso wenig wurden bisher für die grundsätzlichen Forderungen nach Rehabilitierung in strafrechtlicher, beruflicher und schulischer Hinsicht befriedigende Lösungen gefunden.

Kritikwürdig an der Arbeit unseres Ausschusses finde ich nach wie vor, daß sehr oft Ansicht und Meinung der Bundesregierung von der **Ausschußmehrheit** kritiklos übernommen werden. Es ist im Petitionsausschuß oftmals ein absurdes Schauspiel, wenn Mitglieder der Regierungskoalition im geschlossenen schwarzen Block — pardon! —

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Na, das weise ich aber sofort zurück!)

— aber kein autonomer Block! —

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Nolting, weisen Sie das Wort geschlossen, das Wort Block oder das Wort schwarz zurück?

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Schwarz!)

**Konrad Weiß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): — ich nehme es zur Kenntnis — selbst die vernünftigsten Vorschläge und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Gesetzesänderungen ablehnen oder die Ministerialbürokratie von unbequemen und lästigen Aufträgen verschonen. Wir Parlamentarier berauben uns damit selbst unserer Gestaltungskraft und der Möglichkeit zur Korrektur offensichtlich falscher und ungerechter Regelungen.

(B)

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger läge es, wenn auch die Abgeordneten der Regierungskoalition im Petitionsausschuß häufiger den Mut aufbrächten, sich gegen die Fehler der Bundesregierung zu stellen. Nur so kann auch der Petitionsausschuß seiner Rolle als Korrektiv zur Exekutive und letztlich auch zur Legislative gerecht werden. Das Petitionsrecht ist eine zu wichtige demokratische Einrichtung, als daß man es in den Aktenbergen und verkrusteten parlamentarischen Strukturen des Bonner Bundesalltags verschwinden lassen dürfte.

Um das Petitionsrecht erhalten zu können und zu vitalisieren, ist es an der Zeit, neue Wege der Problembewältigung zu gehen, die schließlich auch das Verhältnis zwischen Bürgern und Parlament verbessern werden. Damit die Petenten in Zukunft auch in politisch bedeutsamen Fragen nicht mehr nur dem Mut und Wankelmut der jeweiligen Regierungsmehrheit im Parlament ausgesetzt sind, plädiert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, neben dem Petitionsausschuß einen starken, unabhängigen und weisungsunabhängigen **Bürgerbeauftragten beim Deutschen Bundestag** einzurichten. Die Einrichtung eines solchen Beauftragten wäre keine Schwächung des Parlaments, sondern könnte die Effizienz des Petitionswesens steigern, die parlamentarische Kontrolle verbessern und dem Bürgerwillen angemessener gerecht werden. In Polen, einem Land mit wesentlich weniger Einwohnern als die Bundesrepublik, verfügt der Bür-

gerbeauftragte über mehr als 100 Mitarbeiter — ein bemerkenswertes Beispiel. (C)

Einen schwerwiegenden Fehler, den man allerdings nicht voraussehen konnte, hat der Petitionsausschuß im letzten Jahre bei der Behandlung der zahlreichen **Eingaben zur Verfassungsänderung** gemacht. In der Regel hat der Ausschuß diese Vorschläge an die gemeinsame Verfassungskommission mit der Maßgabe weitergeleitet, daß sie dort engagiert und kompetent in die Beratung zur neuen deutschen Verfassung einbezogen werden. Dies war allerdings eine trügerische Hoffnung. Die Argumente der Bürgerinnen und Bürger wurden von den Regierungsparteien zumeist schlichtweg ignoriert und warten bis heute vergessen in irgendwelchen Postsäcken auf ihre Bearbeitung und Beantwortung. Es ist skandalös, wie hier der Partizipationswille der Bürgerinnen und Bürger mit Füßen getreten wird.

Lang und intensiv haben wir uns auch 1992 wieder mit Fragen der **Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** beschäftigt. Ich hatte erschütternde Eingaben zu bearbeiten, die dem Bundestag zum Teil noch aus der davorliegenden Legislaturperiode vorlagen. Es ist beschämend, daß 50 Jahre nach Kriegsende viele Opfer des nationalsozialistischen Terrors noch immer um eine angemessene Entschädigung kämpfen und uns um Hilfe bitten müssen. Ich hätte mir sehr gewünscht, daß der Petitionsausschuß gerade in diesem Bereich seine Forderungen an die Bundesregierung noch hartnäckiger und kraftvoller vertreten hätte.

Der Petitionsausschuß hatte mehrheitlich beschlossen, diese Eingaben der Bundesregierung als Material zu überweisen, damit sie in weitere Überlegungen und Initiativen einbezogen werden können. Auf diesen unverbindlichen Beschluß des Petitionsausschusses reagierte die Bundesregierung nur mit der lakonischen Antwort, daß sich die bisherigen Richtlinien bewährt hätten, die Beihilfen bis an den Rand des rechtlich Möglichen ausgeschöpft seien und daß sie für eine Änderung oder Ergänzung der Härterichtlinien keinen Handlungsbedarf sehe. In solchen Fragen, meine ich, muß in Zukunft vom Ausschuß entschiedener argumentiert und selbstbewußter gefordert werden. (D)

Ich wünsche, uns, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt mehr Mut zu Entscheidungen, mit denen wir uns im Interesse einzelner Bürgerinnen und Bürger gegen die Bürokratie stellen, auch geltende, aber unzureichende Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsregelungen großzügig auslegen und — wenn es denn sein muß — auch großzügig umgehen.

Nur wenn es dem Petitionsausschuß gelingt, unsinnige oder unzutreffende Regeln um des Wohls des Petenten willen zu ignorieren und Lösungen zu finden, die dem jeweiligen Einzelfall gerecht werden, erfüllen wir das Petitionsrecht auch mit Leben.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

**Vizepräsident Hans Klein:** Als nächster hat der Kollege Martin Götsching das Wort.

(A) **Martin Göttching** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur guter Brauch, sondern das gute Recht dieses Parlaments, auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung über den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses zu debattieren. Dieser Tätigkeitsbericht macht nicht nur die umfangreiche Arbeit der Ausschußmitglieder deutlich — die Arbeit, die sie ja neben ihrer hauptamtlichen Funktion in den klassischen ressortorientierten Ausschüssen in diesem Hause wahrzunehmen haben —, er zeigt auch, wie vielschichtig die Sorgen und Nöte vieler Bürgerinnen und Bürger sind, die sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag wenden.

Im Hinblick darauf, daß unsere Arbeit mehr oder weniger unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet, da wir ja nicht die großen und entscheidenden nationalen Fragen unseres Landes diskutieren und entscheiden, sondern uns nur ganz einfach und bescheiden mit den kleinen und großen Dingen der Hilfesuchenden, also der einzelnen Bürger unseres Landes befassen und für diese Einzelfälle gute Lösungen suchen, begrüßen wir es, daß wir wenigstens heute in den Blickpunkt des Parlaments und auch der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der vorliegende Bericht aus dem Jahr 1992 macht, wie das die anderen Kollegen schon angedeutet haben, die **Steigerung der Eingaben**, die aus den neuen Ländern hinzugekommen sind, besonders deutlich. Ursache für diese Entwicklung ist in erster Linie die besondere Betroffenheit der in den neuen Ländern lebenden Menschen durch die im Zusammenhang mit der deutschen Einigung stehenden Veränderungen und die sich daraus ergebenden sozialen, wirtschaftlichen und auch rechtlichen Probleme.

Ein Beispiel aus dem Bereich der **Neuberechnung der Bestandsrenten aus den neuen Bundesländern**. Eine Petentin aus Brandenburg, die bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte einen Antrag auf Witwenrente und auf Vorschuß gestellt hatte, bekam trotz mehrfacher Rückfragen nach Ablauf eines Jahres weder einen Rentenbescheid noch eine sonstige Mitteilung. Erst nachdem sich die Petentin hilfesuchend an uns, den Petitionsausschuß, gewandt und dieser das aufsichtsführende Bundesversicherungsamt eingeschaltet hatte, bewilligte die Bundesversicherungsanstalt rückwirkend einen Vorschuß mit einer Nachzahlung von rund 10 000 DM, so daß dem Anliegen der Petentin damit zunächst entsprochen werden konnte.

Der Ausschuß hat sich daher in einschlägigen Fällen nachdrücklich dafür eingesetzt, daß durch Änderung der gesetzlichen Bestimmungen eine beschleunigte Bearbeitung möglich wird. Dieser Aufforderung hat die Bundesregierung inzwischen Rechnung getragen.

Zahlreiche Eingaben betrafen auch Fragen der zukünftigen Ausgestaltung von Wiedergutmachungsansprüchen von Opfern des Nationalsozialismus in den neuen Ländern, denen nach dem Recht der damaligen DDR sogenannte Ehrenpensionen in Höhe von 1 700 bzw. 1 400 Mark der Deutschen Notenbank, so die DDR-Währung, zustanden, die nach dem Ein-

gungsvertrag in dieser Höhe auch in D-Mark weitergezahlt wurden. (C)

Nach den Beratungen hierzu hatte man sich im Ergebnis auf eine grundsätzliche Vereinheitlichung der **Leistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus** in den neuen und den alten Bundesländern verständigt und die Höhe der künftig als Entschädigungsrenten zu zahlenden Ehrenpensionen bei gleichzeitiger Dynamisierung dieser Leistung an Berechtigte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR generell auf 1 400 DM festgelegt. Gleichzeitig wurde die Neubewilligung einer Entschädigungsrente für solche Personen vorgesehen, denen eine Ehrenpension in der DDR aus rechtsstaatswidrigen Gründen versagt oder entzogen worden war. Außerdem wurde eine Ausschlußregelung für solche Personen eingeführt, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer mißbraucht haben. Damit werden Nutznießer des Regimes künftig von den Leistungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine andere Gruppe von Eingaben befaßte sich damit, daß ehemalige Richter und Staatsanwälte, die in sogenannten **Unrechtsurteilen zu DDR-Zeiten** mitgewirkt haben, strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden konnten, weil die **Verjährungsfristen** für die von ihnen begangenen Straftaten bereits abgelaufen waren. Der Petitionsausschuß ist an dieser Stelle sehr aktiv gewesen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Gero Pfennig, der dies für die Situation der Bürger der neuen Bundesländer hier deutlich artikuliert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD) (D)

Ein erheblicher Anstieg der Zahl der Eingaben war 1992 schließlich auf massive **Versäumnisse im Telekommunikationsbereich** der ehemaligen DDR zurückzuführen, wobei zahlreiche Privatpersonen, insbesondere auch neugegründete Unternehmen aus den neuen Bundesländern, um Unterstützung bei der Einrichtung von Telefonanschlüssen baten.

Ein Beispiel aus dem Bereich Telekom ist zu erwähnen, das, obwohl in der Zwischenzeit gütlich beigelegt, dennoch viel Unverständnis und Ärger hervorrief. Ein Rentnerhepaar, seit vielen Jahren im Besitz eines Telefonanschlusses, hatte monatlich ca. 45 DM als **Gebühren** zu bezahlen, und auf einmal war eine Fernmelderechnung in Höhe von 900 DM entstanden. Auf seine Beschwerde bei der **Telekom** hat dieses Rentnerhepaar die lapidare Antwort erhalten, daß eine Erstattung mangels fehlerhafter Feststellung und Berechnung der Gebühren nicht in Betracht komme. Erst nach Einschaltung des Petitionsausschusses war die Telekom zu einer Kulanzregelung und zur Erstattung des beanstandeten Betrages bereit.

Das ist zwar ein Einzelfall gewesen, den ich gerade in Sachen Telekom sagte, aber es gibt eine nicht geringe Zahl weiterer Fälle, die eine ähnliche Problematik anschnitten, noch dazu, wo ich mich auf das Jahr 1992 beziehe und viele aktuelle, medienwirksame Berichte, die gerade in den letzten Tagen in dieses oder in jenes Haus flattern, nicht berücksichtigt habe. Es wird Aufgabe der Deutschen Bundespost und

**Martin Götsching**

- (A) der Telekom sein, geeignete technische Maßnahmen zur Fehlerermittlung zu entwickeln, um Überforderungen der Telefonkunden künftig zu vermeiden. Eine ganze Reihe von Petitionsverfahren sind in dieser Sache noch anhängig.

Zweierlei wollte ich deutlich machen: Zum ersten, daß es bei der **Arbeit im Petitionsausschuß** in der Regel quer durch die Fraktionen auf die praktische Arbeit, auf die **sachgerechte Lösung der Einzelfälle** ankommt. Dabei ist festzustellen, daß die Zusammenarbeit im Ausschuß, aber auch die Zusammenarbeit mit den Ministerien und den obersten Bundesbehörden im allgemeinen reibungslos erfolgt. Das schließt nicht aus, daß bei dieser Zusammenarbeit auch Probleme auftreten. Sicher ist es auch nicht in allen Einzelfällen so gut gelaufen, wie wir es uns im Ausschuß gewünscht hätten.

Dennoch möchte ich diese Aussprache benutzen, der Bundesverwaltung und den Ministerien für die in aller Regel bereitwillige und auch für die Petenten hilfreiche Arbeit zu danken. In diesen Dank möchte ich auch und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsbüros einschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Ein zweites zeigt der Bericht ganz deutlich, daß nämlich der Petitionsausschuß mit seiner Arbeit nicht nur eine wichtige Aufgabe der Verwaltungs- und Gesetzeskontrolle erfüllt, sondern daß er vor allem auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Staat und Bürger ist. Diese **Brückenfunktion des Petitionsausschusses** als unmittelbarer Ansprechpartner des Bürgers wird — wie die Entwicklung der Zahl der Eingaben zeigt — in zunehmendem Maße auch von den Bürgerinnen und Bürgern so gesehen und genutzt. In diesem Sinne ist die Arbeit des Ausschusses nicht zuletzt auch in besonderer Weise geeignet, einen Beitrag zur Stärkung des Ansehens und des Vertrauens der Bürger in das Parlament zu leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Hans Klein:** Das Wort hat die Kollegin Angelika Barbe.

**Angelika Barbe (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte den Mitarbeitern des Petitionsausschusses und des Petitionsausschußbüros für ihre Arbeit herzlich danken, zumal es in einem Fall bei mir sogar ein Mißverständnis gab und ich den Mitarbeitern eine Schuld anlastete, die sie gar nicht hatten. Ich ging davon aus, daß sie den Petenten nicht verstanden hatten und deshalb das Votum anders ausfiel, als ich entschieden hätte. Es ist nun einmal so, daß auch sie sich an die ungerechte Gesetzeslage halten müssen und dann natürlich dementsprechend begründen müssen. Insofern sei es öffentlich gesagt, daß ich diese Arbeit sehr schätze und nicht nur zur Kenntnis nehme.

Bürger wenden sich an uns, weil sie **Ungerechtigkeit** erleben. Die demokratische Gesellschaft kann

Ungerechtigkeit sicher nicht abschaffen; aber sie darf sie nicht hinnehmen. Sie muß die Möglichkeit garantieren, gegen Ungerechtigkeit zu protestieren und ihre Ursachen politisch zu bekämpfen. (C)

Im Petitionsausschuß erlebe ich mehr als in anderen Ausschüssen — deshalb mein Dank an Herrn Pfenning —, daß auch Kollegen und Kolleginnen der Koalition den Standpunkt derer einnehmen, die Ungerechtigkeit erfahren und empfinden, also die Perspektive der Opfer. Wir geben denen, die Ungerechtigkeit erfahren, erst einmal Gehör, auch wenn die eine oder andere Klage ungerechtfertigt sein kann, und wir beschäftigen uns eingehend damit.

Zahlreiche Eingaben aus den neuen Bundesländern erreichten uns, in denen befürchtet wurde, daß **ehemalige Richter und Staatsanwälte, die an Unrechtsurteilen während des SED-Regimes** beteiligt waren, heute strafrechtlich nicht mehr verfolgt werden könnten, wenn Verjährungsfristen für die von ihnen begangenen Straftaten bereits abgelaufen sind. Hier konnte der Petitionsausschuß gegen die damalige Rechtsauffassung des BMJ darauf einwirken, daß ein Gesetz eingebracht wird, das diese Verjährungsfrist ruhen läßt. Der Bundesrat brachte dieses Gesetz ebenfalls ein, und wir verabschiedeten es im Januar.

Die offenen **Vermögensfragen in den neuen Bundesländern** bereiten nicht nur Verdruß, sondern sind, von vielen Sachverständigen bestätigt, eine der Hauptursachen für den verschleppten sogenannten Aufschwung Ost. Viele Mieter und Nutzer von Westgrundstücken brachten und bringen ihre Ängste und Sorgen in ihren Petitionen vor den Ausschuß. Immer wieder bestätigt sich damit, daß das von der CDU/CSU-F.D.P.-Koalition durchgesetzte Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ weit mehr zu existentiellen Sorgen und Ängsten führt, als es Positives bewirkt hat. (D)

Die bestehende Rechtslage führt leider zu größerer **Wohnungsnot**, zu gesteigerten Mietpreisen in Ballungsgebieten und zu Obdachlosigkeit, für die sich eine reiche Bundesrepublik eigentlich schämen muß. Am Wochenende findet in Berlin die „Nacht der Wohnungslosen“ statt. Es reicht dann natürlich nicht, wenn die Bauministerin noch kurz vor der Veranstaltung die Schuld den Ländern und Kommunen in die Schuhe schiebt, nur um damit die zehnjährige falsche Wohnungspolitik zu verdecken. Obdachlose brauchen zuerst einmal Wohnungen und dann soziale Betreuung, nicht umgekehrt, Frau Schwaetzer.

Wenn wir schon das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ als das seit drei Jahren vorherrschende Prinzip anerkennen, ist es erst recht unverständlich, wenn es bei den enteigneten **Mauergrundstücken** erst jahrelange Querelen zwischen den Betroffenen und der Bundesregierung um die Rückgabe gibt. Der Bau der Mauer war völkerrechtswidrig; wir wissen es alle. Er verstieß gegen den Berlin-Status der Vier Mächte. Was geschah damals? Häuser wurden abgerissen, Grundstücke planiert. Bewohner wurden ausgesiedelt; Entschädigungen gab es häufig wenig oder gar nicht. Die Enteignung erfolgte auf Grund des Verteidigungsgesetzes der DDR, das aber in Berlin ungültig war. Es waren keine korrekten Enteignungen, wie Frau Leutheusser-Schnarrenberger behauptete.

**Angelika Barbe**

- (A) Nach dem Grenzgesetz der DDR, das ja auch nicht gerade sehr demokratie- und eigentumsfreundlich war, war die Rückgabe der Grundstücke vorgesehen, falls der Enteignungsgrund wegfiel.

(Beifall des Abg. Dr. Rudolf Karl Krause  
[Bonese] [fraktionslos])

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat sich in dieser Frage eindeutig für die Rückgabe entschieden. Ich bitte darum, daß Sie von der F.D.P. diese Entscheidung noch einmal prüfen und überdenken.

Eine große Ungerechtigkeit besteht nach wie vor beim ersten **Unrechtsbereinigungsgesetz**. Wir erinnern uns an die **nach Sibirien verschleppten Frauen**, an das Schicksal der Eva Stege — das war eine Petition, die ich bearbeitet habe —, für die sich viele Künstler, Bürger aus den neuen Bundesländern eingesetzt haben. Sie sagten: Es kann doch nicht sein, daß diese Frauen, besonders die, die verschleppt und vergewaltigt worden sind, noch immer nicht berücksichtigt wurden.

(Beifall des Abg. Dr. Rudolf Karl Krause  
[Bonese] [fraktionslos])

**Eva Stege** erzählte, wie es ihr nach der Wende in der DDR ergangen ist. Ich lese Ihnen einmal eine kurze Passage vor:

Männer durften ja von ihrer Soldatenzeit reden. Sie durften von Gefangenschaft reden. Das gehörte eben zu einem Mann, daß er Soldat war. Und ich erinnere mich an ein Erlebnis, da saßen so zwei, drei Männer zusammen, auch ein Gewerkschafts- oder Parteifunktionär, und die Männer erzählten, wie schrecklich sie gelitten haben in Sibirien, bis ich dann sagte: Na ja, ich war auch in Sibirien. Eigentlich sehr schüchtern sagte ich das. Und da sagte dieser Funktionär: Die Freunde haben niemanden nach Sibirien gebracht, der nichts verbrochen hat. Das stand fest. Wer in Sibirien war als Zivilist, mußte ein Nazi gewesen sein oder zumindestens Verbrechen begangen haben. Und mit diesem Makel habe ich dann 40 Jahre hier gelebt.

- (B) Ich muß sagen, wir können dankbar sein, daß diese Frau noch heute den Mut hat, sich aufzulehnen und zu sagen: Dieses Unrecht muß irgendwann einmal ein Stückchen wiedergutmacht werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern** gäbe es sehr viel zu sagen. Zur Besetzung der Arbeitsämter sage ich heute nichts. Da gibt es eine Petition von mir, die ich an die Bundesanstalt nach Nürnberg geschickt habe, mit der Bitte, doch noch einmal die Überprüfung der Leute, die dort sitzen, vorzunehmen. Denn noch immer gibt es Bürgerinnen und Bürger, die zu uns kommen und unter vier Augen sagen: Den und den habe ich vorher in höherer Funktion erlebt, und weil heute diese Leute wieder in höheren Funktionen im Arbeitsamt sitzen, kriege ich keine Arbeit. — Dieses Problem sollten wir nicht vergessen.

Heute häufen sich Beschwerden, bei denen es um die **Förderung** geht. Da fallen Stellen weg, wenn es

sich um die Bereiche Frauen, Jugend, Soziales, Umwelt und Kultur handelt. Ich appelliere noch einmal an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen: Geben Sie den Weg frei für eine **Arbeitsmarktsgabe!** Wenn ich bei uns zu Hause erkläre, daß wir als Abgeordnete, daß Selbständige und Minister keinen Beitrag in die Arbeitslosenversicherung zahlen, dann stoße ich häufig auf Unverständnis. Ich sage Ihnen: Mit 4,5 Milliarden DM, die wir in einem Jahr zusätzlich zur Verfügung hätten, könnten wir sehr viel auf dem zweiten Arbeitsmarkt fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die **Bearbeitungsdauer von Rentenanträgen** hat uns sehr lange beschäftigt. Wir sind an dieser Stelle parteiübergreifend tätig geworden, und dafür danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen. Aber diese Beschwerden häufen sich noch immer. Ich war gestern mit einer Besuchergruppe im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung. Nach wie vor klagen die Bürgerinnen und Bürger darüber, daß es anderthalb bis zwei Jahre dauert, bis die Rentenanträge bearbeitet werden, daß sie — gegen das Gesetz — keine Vorschußleistungen bekommen und einfach nicht wissen, wie sie überleben sollen, denn sie sind auf dieses geringe monatliche Einkommen angewiesen.

Die Ungerechtigkeiten im Rentenrecht betreffen auch etwas Strukturelles, und zwar vor allem die Frauen. Wir erinnern uns an das Bundesverfassungsgerichtsurteil vor einem Jahr, das Trümmerfrauenurteil. Auf unsere mehrmalige Nachfrage, wie es nun mit der Umsetzung des Urteils durch die Bundesregierung steht, daß **Kindererziehungszeiten auch im Rentenrecht** mitbeachtet werden, erhielten wir die Auskunft, ja, man würde es in Zukunft berücksichtigen. Auf meine gestrige Nachfrage bekam ich die Auskunft: Still ruht der See; tun Sie doch etwas, machen Sie politisch Druck! Auch hier fordere ich meine Kolleginnen und Kollegen auf, tätig zu werden und die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen.

Wie sah es mit den Eingaben in der **Verfassungskommission** aus? Konrad Weiß hat darauf hingewiesen, und auch für mich ist es ein Ärgernis, wenn die Forderung von über 140 000 Zuschriften, der **Tierschutz** gehöre in die Verfassung, nicht erfüllt, sondern einfach ad acta gelegt wird. Die Abstimmung in der letzten Woche war wirklich ein trauriges Kapitel in der Geschichte der Verfassungskommission. Dazu gehört auch der Art. 6. Wir Frauen wissen, wovon wir reden, wenn wir bedauern, daß Kindererziehungsleistungen, Pflegeleistungen wieder nichts gelten sollen. Ich denke, hier sind Chancen vertan worden, ostdeutsche Impulse aufzunehmen und das Selbstbewußtsein zu stärken.

Ich möchte nicht — jetzt kommt ein makabrer Witz —, daß Bürger über das Parlament oder die Bundesregierung dann nur noch sagen: Besteht unsere Regierung aus Wissenschaftlern oder aus Politikern? Natürlich aus Politikern; denn Wissenschaftler machen ihre Experimente mit weißen Mäusen.

Damit es nicht dazu kommt, daß die Bevölkerung uns nicht mehr ernst nimmt, bitte ich Sie, tätig zu werden. Wir haben im Ausschuß erlebt, daß manches Mal durch Recht Ungerechtigkeit erzeugt wird. Des-

Angelika Barbe

- (A) halb dürfen wir politisch Verantwortlichen Ungerechtigkeiten nicht aus Bequemlichkeit als Schicksal hinnehmen, sondern müssen auf die Zeichen von Zivilcourage hören, die in allen Petitionen zum Ausdruck kommen. Sich in eigenen Angelegenheiten zu wehren, sich für die **Abschaffung von Mißständen** einzusetzen, diese erste **Bürgerpflicht** des Sicheinmischens wird von unseren Bürgern wahrgenommen. Unsere Aufgabe besteht jetzt darin zu handeln.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans Klein:** Das Wort hat der Kollege Dr. Karlheinz Guttmacher.

**Dr. Karlheinz Guttmacher (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In großer Geschlossenheit haben alle Fraktionen unserem Ausschußdienst Dank ausgesprochen. Ich schließe mich dem an und möchte als ein Kollege aus den neuen Bundesländern, der das erste Mal mit der Bearbeitung von Petitionen beauftragt worden ist, darüber hinaus mitteilen, daß ich von der Vorbereitung der Petitionen, die uns zugehen, sehr fasziniert bin. Die Gesetze werden ausgereizt, um den Petenten doch noch irgendwo zu helfen. Gerade die **Wechselwirkung zwischen Petitionen** einerseits und einer möglichen **Gesetzesänderung** auf der anderen Seite hat in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung. Gerade durch die Petitionen, indem wir Material an die Bundesregierung überweisen und den Fraktionen zur Kenntnis geben, gelingt es uns, zu kanalisieren, welche Gesetzesänderung in dem einen oder anderen Fall notwendig ist.

(B)

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, dem Bereich, zu dem neben dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen nun einmal die meisten Petitionen eingegangen sind, wurde an dieser Stelle von allen Fraktionen schon einiges gesagt. Ich möchte besonders auf Probleme, die **Petenten aus den neuen Bundesländern** vorgebracht haben, Bezug nehmen.

Zu Beginn des Jahres 1992 wurden Petitionen zum Bereich der Sozialordnung eingereicht, die in besonderem Maß auf die Rentenumwertung bzw. Renten Neuberechnung Bezug nahmen. Folgende Anliegen wurden mit den **Eingaben zum Rentenüberleitungsgesetz** verfolgt: Bestandsrentner der neuen Bundesländer führen darüber Beschwerde, daß die zum 1. Januar 1992 durch das BMA in Aussicht gestellte Erhöhung der Rente in Höhe von 11,65 % für sie keine Auswirkungen hatte bzw. sich nur in Pfennigbeträgen ausdrückte. Zahlreiche Petenten aus den neuen Bundesländern klagen an, daß mit der erfolgten Rentenanpassung die gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht aufgefangen werden können. Von einer großen Anzahl der Petenten wird das bei der Rentenumwandlung zugrunde gelegte Einkommen kritisiert. So wird die Zugrundelegung der letzten 20 Arbeitsjahre vor dem Rentenbeginn mit einem Einkommen von 600 DM bei der Rentenumwertung als diskriminierend bezeichnet, da mit diesem Ansatz die eigentliche Arbeitsleistung keine Berücksichtigung findet. Kriti-

siert wird ferner, daß bei den ehemals sonderversorgten Personen bezüglich der maschinellen Umstellung der überführten Leistung eine um 20 % tiefere Bewertung erfolgte. Mehrere Petenten kritisieren, daß bei der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem und der freiwilligen Zusatzrentenversicherung die Beitragsleistungen letzterer keine Berücksichtigung fanden. Petenten als Rentner mit Zusatzversorgung kritisieren, daß ihnen bei den Rentenanpassungen die Erhöhung ihrer Grundrente auf die Leistung aus der Zusatzversorgung angerechnet wurde. Es wird geltend gemacht, daß die Versorgungsleistungen auf Grund von Beitragszahlungen erworben wurden. Eine Abschmelzung der Versorgungsleistungen beeinträchtigt sie daher in ihren Eigentumsrechten.

(C)

Frau Barbe hat schon angesprochen, daß besonders von Frauen aus den neuen Bundesländern darauf hingewiesen wird, daß bei der Rentenumwertung bzw. der Rentenberechnung nach dem 1. Januar 1992 pro Kind nur noch ein **Kindererziehungsjahr** angerechnet wird. Die Gesetzgebung der ehemaligen DDR ermöglichte dagegen die Anerkennung von bis zu drei Jahren pro Kind bei der **Rentenberechnung**. Als unverständlich wird die Tatsache bewertet, daß Frauen pro Kind drei Jahre Erziehungszeit angerechnet bekommen, wenn die Geburt nach dem 1. Januar 1992 erfolgte.

Diese und ähnliche Petitionen wurden der Bundesregierung, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, als Material überwiesen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben, damit sie bei künftiger Gesetzgebung berücksichtigt werden.

(D)

Eine große Anzahl von Petenten mit Zusatzversorgungen, besonders der Intelligenz, klagen gegen die **Bewertung des Arbeitsentgeltes** bei der Renten Neuberechnung und gleichzeitig die **Zahlbetragsbegrenzung** auf 2 010 DM sowie die entsprechenden Höchstbeträge für Hinterbliebene. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte geht davon aus, daß etwa 3 500 Rentnern aus den neuen Bundesländern die ihnen zustehende höhere Rente auf 2 010 DM gekappt worden ist. Dank des Drucks der Petenten und der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Januar 1993 wurde unter — dies muß man hier einmal so deutlich sagen — Einwirkung des Petitionsausschusses die Kappungsgrenze auf 2 700 DM angehoben. Damit konnte in Verbindung mit dem Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz dem Begehren der Petenten hinsichtlich einer Rentenerhöhung über die Kappungsgrenze von 2 010 DM hinaus entsprochen werden.

Andere Petitionen bezogen sich z. B. auf die Anerkennung einer Rentenbezugszeit bei der Umwertung der Rente bzw. einer Vorschußzahlung auf eine Altersrente sowie die Durchführung eines Rentenfeststellungsverfahrens nach Wechsel der Zuständigkeit. Bei den genannten Petitionen konnte dem Begehren der Petenten ebenfalls entsprochen werden.

Bei der Petition zur **Anerkennung einer Rentenbezugszeit** bei der Umwertung der Rente wandte sich eine Petentin aus Dresden an den Petitionsausschuß mit der Bitte um Überprüfung ihres Rentenanspruchs. Die Petentin hatte von 1941 bis 1945 und von 1961 bis

**Dr. Karlheinz Gutmacher**

(A) zum Erreichen ihrer Altersgrenze 1986 als Drogistin in Dresden gearbeitet. Durch einen Bombenangriff auf Dresden im Jahr 1945 wurde sie in einer Form verletzt, daß sie ab 1945 eine Invalidenrente bezog. Bei der Umwertung der Rente wurde die Zeit, während der sie eine Invalidenrente bezog, aber nicht angerechnet. Daher wandte sich die Petentin an den Petitionsausschuß, ihr dahin gehend behilflich zu sein, daß die Zeit des Invalidenrentenbezugs zusätzlich zu den Arbeitsjahren als Zurechnungszeit angerechnet wird. Im Rahmen der Überprüfung durch das vom Petitionsausschuß eingeschaltete Bundesversicherungsamt wurde Abhilfe geschaffen und ihr zugesichert, daß die Zurechnungszeit gemäß § 307 a SGB VI Anerkennung findet.

In dieser Form, meine Damen und Herren, könnten eine Reihe von Petitionen vorgestellt werden, bei denen wir dem Begehren der Petenten entsprechen könnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Hans Klein:** Ich erteile das Wort der Kollegin Gertrud Dempwolf.

**Gertrud Dempwolf (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Weiß, Sie haben vorhin in Ihrer Rede den schwarzen Block beklagt. Ich beklage, daß Sie so wenig Zeit für den Petitionsausschuß haben.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn wenn wir öfter Ihren Rat mit hören könnten, dann gäbe es auch die Möglichkeit, daß Sie dem schwarzen Block manchmal beitreten. Vielleicht machen wir das in Zukunft so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie Abgeordneten der SPD — Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke für das Angebot!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Vielzahl der Petitionen wurde bereits gesprochen. Aber auch bei ständig steigenden Zahlen von Petitionen sehen wir uns verpflichtet, gründlich und sachlich eine Lösung im Sinne des Petenten anzustreben. Wir arbeiten bürgernah und können der sogenannten Politikverdrossenheit so am besten begegnen.

Zum einen sehe ich die hohe **Anzahl von Petitionen** als ein gutes Zeichen für die Bereitschaft unserer Bürger, sich mit gesellschaftspolitischen Problemen auseinanderzusetzen. Zum anderen offenbaren uns die Petitionen in der Regel, wo das Gerechtigkeitsgefühl des Petenten verletzt ist. Natürlich können wir nicht jedem Petenten weiterhelfen, das zu bekommen, was er für sich persönlich als Recht betrachtet. Aber wer unseren Jahresbericht liest, der wird keinen Zweifel daran haben, daß es auch 1992 wieder eine Fülle von Fällen gab, in denen wir konkret Einfluß genommen und auch geholfen haben.

Es ist schon mehrfach gesagt worden: Unsere Arbeit wäre nicht möglich ohne die gründliche und enga-

gierte Vorarbeit des Ausschußdienstes. An dieser Stelle möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. (C)

Ich möchte auf einige Petitionen eingehen, die uns besonders beschäftigt haben. Eine Petition bezog sich darauf, daß ein Arbeitsamt die **Förderung einer Maßnahme zur beruflichen Rehabilitation** eingestellt hat. Eine ehemalige Friseurin konnte ihren Beruf auf Grund einer Allergie nicht mehr ausüben und hatte eine Umschulung zur Augenoptikerin begonnen. Anfängliche Bedenken wegen der gesundheitlichen Eignung der Petentin waren durch ein arbeitsamtsärztliches Untersuchungsergebnis ausgeräumt worden. Das Arbeitsamt bewilligte die Umschulung, hatte jedoch noch keinen Kostenträger gefunden.

In der Folgezeit wurden zunächst auf Veranlassung verschiedener mutmaßlicher Kostenträger sechs weitere ärztliche Gutachten über die gesundheitliche Eignung der Petentin erstellt, die zu widersprüchlichen Ergebnissen führten. Daraufhin stellte das Arbeitsamt die Förderung der Umschulungsmaßnahme ein.

Als Berichterstatter suchten Herr Büttner und ich das Gespräch mit der Petentin und stellten fest, daß sie inzwischen ihre Umschulung beendet hat, in dem angestrebten Beruf als Augenoptikerin zufrieden arbeitet und keine gesundheitlichen Beschwerden hat. Wir fragen uns, ob die Gutachter die Petentin wirklich persönlich gesehen und untersucht haben. Wir stehen weiter zu unserem Berücksichtigungsbeschuß.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD) (D)

Noch im vergangenen Jahr hat Frau Klemmer beklagt, daß berechnete Petitionen in den Ausschüssen auf Eis liegen. Liebe Frau Klemmer, auch dieses Problem haben wir geregelt. Wir haben es gestern erlebt — Frau Seuster hat es vorhin schon erwähnt —: Gerade haben wir im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem ich angehöre, durch Überweisung einer Petition nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Entschließungsantrag erwirkt, der einstimmig angenommen wurde und gestern hier im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit dem Opferentschädigungsgesetz einstimmig verabschiedet wurde. Bei diesem Entschließungsantrag geht es um die **Entschädigung für Deutsche, die im Ausland Opfer einer Gewalttat** werden und von dort keine oder keine angemessene Entschädigung erhalten. Wir versuchen, durch diesen Entschließungsantrag weitere Hilfeleistungen außerhalb des Opferentschädigungsgesetzes zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. sowie bei der SPD)

Dem Bericht der Bundesregierung über Gewalttaten gegen Deutsche im Ausland und den Vorschlägen zur Abhilfe sehen wir entgegen.

Meine sehr verehrten Kollegen, wenn wir heute morgen in den Nachrichten hören, daß in Amerika eine deutsche junge Frau aus Hannover heute nacht

**Gertrud Dempwolf**

(A) tödlich verunglückte oder Opfer einer Gewalttat wurde, dann wissen wir, wie richtig wir hier liegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg)

Ich hebe nochmals hervor: Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Petitionsausschuß und Fachausschuß hat auch in dem Fall der Opferentschädigung das Gerechtigkeitsgefühl des Petenten wieder ins Lot gebracht.

Ich möchte noch einmal betonen, daß auch das gute Miteinander der Kollegen über alle Fraktionsgrenzen hinweg ein sehr gutes Beispiel für zukünftige Arbeit ist.

Eine Petition möchte ich Ihnen noch vorstellen, die uns mit Berücksichtigungsbeschluß bereits seit 1990 begleitet. Im März hatten wir einen Ortstermin, bei dem das Anliegen einer Bürgerinitiative betreffend **Lärmsanierung an vorhandenen Schienenwegen** auf seine Berechtigung hin zu prüfen war. Auf der fraglichen Strecke verkehren in Abständen von etwa drei Minuten Güterzüge mit extrem hohen Lärmemissionen für die Anlieger. Diese Emissionen würden bei einer Neubaumaßnahme zu wirksamen Schallschutzmaßnahmen führen. Trotz vieler Absichtserklärungen der Fraktionen und des Staatssekretärs des Bundesministers für Verkehr, baldmöglichst Mittel im Haushalt bereitzustellen, müssen wir zu unserem großen Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß die Finanzlage des Bundes es nicht zuläßt, 1993 und 1994 Finanzmittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

(B) Um aber auf das dringliche Problem und berechtigte Anliegen der Bürgerinitiative hinzuweisen, wurde die Bundesregierung mit erneutem Schreiben des Petitionsausschusses aufgefordert, im Falle eines zu erstellenden Lärmsanierungsprogramms die genannte Petition vorrangig zu berücksichtigen. So hat der Berücksichtigungsbeschluß des Deutschen Bundestages von 1990 weiter Gültigkeit.

Sie sehen daran, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Der Petitionsausschuß läßt nicht locker und verfolgt berechtigte Anliegen auch über sehr viele Jahre hinweg.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

Vielleicht noch ein Wort: Ich gehöre dem Petitionsausschuß nunmehr seit fast zehn Jahren an. Ich habe nirgendwo soviel gelernt, und ich habe nirgendwo soviel Kontakte zum Bürger und zur Basis, so daß man das Gefühl der Bürgernähe voll ausleben kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich das Haus über die Geschäftslage kurz unterrichten. Der Ältestenrat hat beschlossen, den Tagesordnungspunkt 12 doch noch zu behandeln. Unsere Debatte reicht dann etwa zehn Minuten — wenn sich die Redner kurz fassen, vielleicht weniger — in die Zeit hinein, für die Fraktionssitzungen vorgesehen sind. Wenn wir den Tagesordnungs-

punkt 12 nicht aufrufen, fallen zu viele Tagesordnungspunkte unter den Tisch. Deswegen scheint uns das ein vernünftiger Vorschlag zu sein. Wir haben die herzliche Bitte an alle Redner zum Tagesordnungspunkt 12, möglichst kurz zu reden, so daß nicht zuviel Debattenzeit in die Zeit der Fraktionssitzungen fällt. (C)

Dann darf ich die nächste Rednerin aufrufen. Frau Abgeordnete Jutta Müller hat das Wort.

**Jutta Müller (Völklingen) (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahresbericht des Petitionsausschusses, den wir heute hier debattieren, findet sich der Satz:

Der Ausschuß versteht sich in erster Linie als „Anwalt der Bürger“.

Vor allem, was die Einzelfallprüfungen und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten angeht, glaube ich, daß der Ausschuß sehr gute Arbeit geleistet hat und auch immer noch leistet. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sehr häufig fraktionsübergreifend, über Parteigrenzen hinweg nach Lösungen gesucht wird. Nur, wenn wir uns schon parteiübergreifend auf Lösungen einigen, ist es natürlich ganz besonders ärgerlich, wenn gemeinsam von uns gefaßte Beschlüsse von der Bundesregierung, auch wenn es um sinnvolle Maßnahmen geht, verschleppt werden.

Ich bin Ihnen ganz besonders dankbar, Frau Dempwolf, daß Sie gerade den Komplex **Lärmschutz an bestehenden Schienenwegen** ansprechen. Dieses Thema begleitet uns schon lange. Wir haben nicht nur die Petitionen aus 1990 nicht erledigt, sondern es gab mittlerweile auch eine ganze Reihe von weiteren Petitionen, die andere Strecken betreffen. (D)

Bei der zur Zeit geltenden Rechtslage, daß ein Rechtsanspruch auf Lärmschutz — natürlich bei Überschreiten bestimmter Grenzwerte — an den bestehenden Schienenwegen nicht besteht — ein Rechtsanspruch besteht nur bei Neubau und bei wesentlichen Veränderungen —, könnte den Betroffenen allerdings damit geholfen werden, daß ein gesonderter Titel für diese Maßnahmen im Haushalt des Bundesministers für Verkehr eingestellt würde. Wir haben das als Petitionsausschuß einstimmig empfohlen.

Nun hat bei den Beratungen zum Haushalt 1993 die Mehrheit der Koalitionsfraktionen zum zweitenmal nach 1992 entgegen ihren eigenen Aussagen die **Einführung eines gesonderten Haushaltstitels** zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen verhindert. Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion wurde abgelehnt.

Ein **Programm zur Lärmsanierung** würde nicht nur den Betroffenen helfen, sondern wäre auch ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz des öffentlichen Schienenverkehrs. Dies ist wichtig, denn zumindest verbal sind wir uns hier im Haus einig, daß wir mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlegen wollen.

Nun hat uns der BMV, wie im Bericht zu lesen, mal wieder auf das Haushaltsjahr 1994 vertröstet. Also warten wir mal mit Spannung auf die nächste Abstimmung im Verkehrsausschuß! Aber vielleicht schärft die Tatsache, daß 1994 ein Wahljahr ist, das Problem-

Jutta Müller (Völklingen)

- (A) bewußtsein in den Koalitionsfraktionen. Dieses Problembewußtsein ist im Petitionsausschuß offensichtlich vorhanden. Den Betroffenen, denen wir helfen wollen, wäre dies nur zu wünschen.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Aber Sie denken auch an die Reichsbahnstrecken!)

— Wenn ich etwas zu Eisenbahnstrecken sage, Herr Nolting, dann möchte ich auch noch etwas zu **Straßenbauprojekten** sagen. Ich möchte das auch sagen, weil die SPD-Fraktion zur Finanzierung der Lärmsanierung vorgeschlagen hat, Mittel aus dem Straßenbau umzuschichten. Es gibt zahlreiche Eingaben, die sich mit Straßenbauprojekten befassen. Die einen wollen, daß bestimmte Maßnahmen ohne zeitliche Verzögerungen realisiert werden, und es gibt auch zahlreiche Eingaben, die sich gegen Projekte wenden. Ich habe bei der Entscheidung über solche Petitionen immer ziemlich große Schwierigkeiten, weil der einfache Blick auf die Landkarte nicht genügt, um beurteilen zu können, ob diese Maßnahme sinnvoll ist oder nicht. Das heißt, es müßte eigentlich dort, wo das Projekt ansteht, darüber diskutiert werden, ob die Maßnahme sinnvoll ist, ob sie das bringt, was man erwartet, ob Eingriffe in die Natur, die bei Straßenbaumaßnahmen immer vorkommen, gerechtfertigt sind. Nicht zuletzt muß auch die Frage, ob es Alternativen gibt, erörtert werden.

Diese Aspekte können wir im Petitionsausschuß, auch wenn es sich um Bundesstraßen oder Bundesautobahnen handelt, von Bonn aus nur sehr schlecht beurteilen. Aus diesem Grund habe ich große Probleme mit der im Jahresbericht des Petitionsausschusses aufgeführten Petition „**Weiterbau der A 98**“. Diese Eingabe wird als Beispiel herangezogen, um deutlich zu machen, daß „ursächlich für die Verzögerungen der Bauarbeiten das Planungsrecht des Bundes und des Landes ist“. Weiter heißt es:

Die Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes räumen z. B. zu viele Möglichkeiten ein, um gegen Planungen des Regierungspräsidiums in Freiburg als Planfeststellungsbehörde immer wieder rechtlich vorzugehen.

Des weiteren begrüßt der Petitionsausschuß, daß die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur **Vereinfachung des Planungsverfahrens für Verkehrswege in den alten Ländern** beschlossen hat. Ich habe mich damals schon im Ausschuß gegen solche Formulierungen ausgesprochen, erstens weil die A 8 ein denkbar schlechtes Beispiel ist und zweitens weil ich eine dumpfe Ahnung hatte, was da auf uns zukommt. Das schlechte Gefühl, das ich damals schon hatte, hat sich bestätigt. Der Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege liegt mittlerweile vor und soll noch heute nachmittag im Verkehrsausschuß beraten werden. Wenn man sich diesen Gesetzentwurf näher ansieht, kann man gleich sehen, was die Regierung will. Planungsverfahren sollen durch das **Aushebeln von Bürgerbeteiligung** beschleunigt werden. Das ist eigentlich der falsche Weg und müßte auch gerade den Mitgliedern des Petitionsausschusses zuwider sein.

Ich möchte an dieser Stelle einmal den Kollegen Nolting zitieren, (C)

(Günter Friedrich Nolting [F.D.P.]: Ja!)

der voriges Jahr gesagt hat — heute haben Sie das so ähnlich wiederholt —:

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Daß Sie mich so in Erinnerung haben!)

Die Beanspruchung des Petitionsausschusses durch die Bevölkerung sollte als Einflußnahme auf politische Entscheidungsprozesse gewertet werden. Für mich ist das ein Zeichen lebendiger Demokratie. Darauf sollten wir stolz sein. Wir sollten immer wieder darauf hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Schön, Herr Kollege Nolting, wobei man natürlich berücksichtigen muß, daß Petitionen auch Ausdruck von Politikverdrossenheit sein können.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Da kann ich Ihnen nicht zustimmen!)

Nun hat aber die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in diesem Bereich genau das Gegenteil bewirken soll. Für direkt Betroffene vor Ort soll die vielbeschworene lebendige Demokratie unter dem Deckmantel der Verfahrensbeschleunigung abgeschafft werden. Ich denke, Verfahrensbeschleunigung muß dem Ziel dienen, mit einem Verkehrsprojekt verbundene Probleme schneller zu erkennen und zu bewältigen, nicht aber, sie zu ignorieren, und für letzteres wär die A 98 dann wieder ein gutes Beispiel. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Transparenz der Planung, frühzeitige Bürgerbeteiligung und demokratisch geregelte Mitwirkung der Öffentlichkeit wird ebenso unverzichtbar wie umfassende materielle Umweltverträglichkeitsprüfungen.

(Beifall der Abg. Angela Stachowa [PDS/Linke Liste])

Wenn dieser Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, Realität wird, werden wir im Petitionsausschuß noch viel zu tun bekommen. Ich gehe aber davon aus, daß es zu diesem beschleunigten Verfahren keine Anregungen, sondern nur noch Beschwerden geben wird.

Viele der Eingaben, die Straßenbau, aber auch Verkehr betreffen, sind von der Angst geprägt, daß unsere Umwelt irreparabel geschädigt und die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt wird. Dies wird auch durch den starken zahlenmäßigen Anstieg der Eingaben untermauert, die den Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit betreffen.

Aus Zeitgründen möchte ich hier nur eine Petition herausgreifen, die auch ein bißchen mit dem Verkehrssektor zu tun hat. Es gab eine Petition, in der die Festlegung eines **Ozonimmissionsgrenzwerts** von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gefordert wurde — nach Meinung der SPD-Fraktion ein durchaus diskussionswürdiger Vorschlag, den wir unter-

**Jutta Müller** (Völklingen)

(A) stützt haben. Die Mehrheit des Petitionsausschusses war allerdings dafür, die Petition abzuschließen; ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD wurde im Umweltausschuß abgelehnt.

Nun wissen wir aber, daß bei bestimmten Witterungsverhältnissen hauptsächlich der Autoverkehr für die Entstehung von bodennahem Ozon verantwortlich ist, und wir wissen, daß bodennahes Ozon besonders bei körperlicher Betätigung im Freien zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Konsequenz aus der Verweigerungshaltung, hier Grenzwerte einzuführen: Wir empfehlen — das wird heute schon über verschiedene Medien gemacht, die die Werte veröffentlichen —, ab bestimmten Werten sich möglichst nicht mehr im Freien zu bewegen, also nicht mit dem Fahrrad zu fahren, sondern lieber das Auto zu benutzen. Käme diese Haltung der Mehrheit dieses Hauses in einer Petition zum Ausdruck, würde sie sicher im Jahresbericht des Petitionsausschusses unter die Rubrik „Kuriose und humorvolle Eingaben“ fallen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

(Beifall bei der SPD)

und bedanke mich gleichzeitig für die gute Zusammenarbeit im Ausschuß. Trotzdem muß man ab und zu den Finger in die Wunde legen und an Sie appellieren, Beschlüsse, die wir gemeinsam treffen, auch zu vollziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Angela Stachowa [PDS/Linke Liste])

(B)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Wolfgang Dehnel das Wort.

Ich hoffe, daß Sie es nicht als unzulässige Einmischung empfinden, wenn ich Ihnen sage, daß ich dankbar wäre, wenn Sie wie Ihre Vorrednerin Ihre Zeit nicht voll in Anspruch nähmen.

**Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU): Ich werde das berücksichtigen.

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht 1992 des Petitionsausschusses gibt mir erstmalig auch die Chance, über die Aufarbeitung eines Stücks allgemeiner **Politikverdrossenheit** zu sprechen. Austritte aus Parteien, Kirchen und Gewerkschaften, die als Eckpfeiler in der Bastion der Demokratie stehen, bereiten mir als Demokraten besondere Sorge. Nun ist der Petitionsausschuß wiederum nur eine Zinne in dieser Bastion.

Sicher haben manche Entscheidungen des Ausschusses nicht jeden Petenten zufriedengestellt. Aber es wurde in demokratischer Weise und in gegenseitiger Achtung um den Anschub von Problemlösungen gerungen und dann letztlich auch entschieden. Mit diesem Anschub der Bewegung setzte der Petitions-

ausschuß sichtbare Zeichen für Gesetzesinitiativen, (C) aber auch Einzelfallentscheidungen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Beifall des Abg. Günther Friedrich Nolting [F.D.P.])

Die Debatten zum Jahresbericht des Petitionsausschusses gehören gewiß nicht zu den sogenannten Sternstunden des Parlaments.

(Günter Verheugen [SPD]: Doch! — Horst Peter [Kassel] [SPD]: Das sehe ich ganz anders!)

Diese haben aber wiederum oft nur den Glanz von Kometen, die schnell am politischen Himmel verglühn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Horst Peter [Kassel] [SPD]: Da gebe ich Ihnen auch wieder Recht!)

Vergleichbar ist die **Arbeit des Ausschusses** vielmehr mit dem zarten, aber ausdauernden Leuchten von Fixsternen.

(Martin Göttsching [CDU/CSU]: Sehr schön!)

Unser Vorsitzender, Herr Kollege Dr. Pfennig, hat es schon gesagt: 353 Fälle, in denen Petitionen der Bundesregierung zur Berücksichtigung, und 90 Fälle, in denen sie der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen worden waren, sind bis 1. Januar 1992 noch nicht endgültig abgeschlossen worden. Davon wurden aber bis 31. Dezember 1992 298 Berücksichtigungs- und 25 Erwägungsfälle positiv erledigt. Kann sich diese Erfolgsquote nicht sehen lassen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Doch!)

Meine Damen und Herren, hinter dieser kühlen Statistik verbirgt sich viel Einsatz und Engagement der Mitarbeiter des Ausschußdienstes und der Bundesregierung, wofür ich mich im Namen meiner Kollegen und auch sicher vieler Petenten herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU — Beifall des Abg. Günther Friedrich Nolting [F.D.P.])

Bei den Überweisungen zur Erwägung sind die Exekutive und die Legislative allerdings in der Pflicht, den Wirkungsgrad — das sage ich Ihnen hier als gelernter Techniker — spürbar zu erhöhen.

Anschub zur Bewegung konnte der Ausschuß u. a. bei der Änderung zum Renten-Überleitungsgesetz, bei den Vorruhestandsregelungen, den Vertriebenengesetzgebungen, bei Entschädigungsleistungen, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen und vielen anderen parlamentarischen Initiativen leisten.

Für mich sind aber diese mehr oder weniger positiven Ergebnisse dieser Arbeit nicht die wichtigste Erfahrung. Die **Zahl der Petitionen** hat sich vervielfacht. Damit ist die Zahl derer, die von diesem verfassungsmäßigen Grundrecht Gebrauch gemacht haben, stetig angewachsen. Diese Bürger und ihre Abgeordneten haben sich in einer Wechselbeziehung in unseren demokratischen Rechtsstaat eingebracht. Oftmals war dabei der Petitionsausschuß die Notruf-

(D)

**Wolfgang Dehnel**

(A) säule der Nation, die letztlich die Feuerwehr, sprich: die Bundesregierung und ihre Ämter, zum Löschen der Schwelbrände aufforderte.

Viele Mandatsträger in unserem Land bewältigen so auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ihre Pflichten und Hausaufgaben. Manche sind über das zähe Ringen, über mangelnde Entscheidungsschlossenheit oder auch über demokratisch getroffene Entscheidungen — wenn ich nur an unsere Kreisreform denke — politikverdrossen geworden, wollen aufgeben oder aussteigen.

Als ehemaliger DDR-Bürger und auch als Mitglied der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland weiß ich, daß Eingaben mit systemkritischem oder rechtsanzweifelndem Charakter eine Stasi-Bespitzelung nach sich zogen. Auch deshalb sollten Demokraten ihre Plätze nicht den Demagogen und Despoten von morgen überlassen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Denn gestern noch wurden Diktaturen bejubelt und Demokraten geschmäht. Die Demokratie müssen wir heute liebevoll hüten wie einen erzgebirgischen Bergkristall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen wir gemeinsam nicht zu, daß sie von Chaoten der Gewalt und des Hasses zerschlagen wird!

„Wir wollen nicht nur reden, sondern bewegen“, war mein Motto einer Rede am 5. November 1989 auf dem Marktplatz meiner Heimatstadt. Vieles ist seitdem auf wunderbare Weise in Bewegung gekommen.

(B) Nicht wenig wartet noch auf unseren gemeinsamen Anschlag.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Dehnel, auch ich möchte mich bei Ihnen bedanken. Sie sind meiner Aufforderung bei Ihrer ersten Rede, die Sie hier im Hause gehalten haben, nachgekommen.

(Beifall)

Ich hoffe, daß bei späteren Reden meine Nachfolger mit Ihnen ebenfalls keine Probleme haben.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

**Sammelübersicht 106 zu Petitionen**

(Anerkennung ausländischer Flüchtlinge)

— Drucksache 12/5050 —

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor.

Der Ältestenrat hat eine Debattenzeit von einer halben Stunde vorgesehen. Ich nehme an, das Haus ist damit einverstanden. — Ich stelle das als beschlossen fest. Ich gehe davon aus, daß, wenn der eine oder

andere seine Rede zu Protokoll geben will, niemand (C) etwas dagegen einzuwenden hat.

Zunächst darf ich nun dem Abgeordneten Martin Göttsching das Wort erteilen.

(Zuruf von der SPD: Darf der schon wieder?)

**Martin Göttsching (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD — die sich gerade nachhaltig darüber freut, daß sie mich heute das zweite Mal hört —

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

hat die Aussprache über die Sammelübersicht 106 zu einer Petition zum Thema **Asylrecht** beantragt.

Zur Sachlage: Der Petent ist pakistanischer Staatsbürger und Mitglied der sogenannten **Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft**. Der Petent beanstandet die Klage des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten gegen einen Anerkennungsbescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Im Juli 1991 erkannte das Bundesamt den Petenten als Asylberechtigten an. Hiergegen erhob der Bundesbeauftragte Klage. Das Verwaltungsgericht Hamburg gab der Klage statt und hob den Anerkennungsbescheid auf. Daraufhin wandte sich der Petent an den Petitionsausschuß des Bundestages und bat darum, den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten anzuweisen, die Klage zurückzuziehen.

Ich gestehe offen meinen Kollegen aller Fraktionen (D) und Gruppen, daß es für mich schwierig gewesen ist, das Anliegen des Petenten möglichst objektiv und gerecht zu beurteilen. Dazu war ein gründliches und aufwendiges Studium sowohl der Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes wie auch des Bundesinnenministeriums und verschiedener Gerichtsurteile notwendig.

Deshalb zum besseren Verständnis einige Anmerkungen zu den Anhängern der Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft, den Ahmadis: Der Ahmadiyya-Bewegung des Islams gehören ca. 4 Millionen Menschen an. Die Situation der Ahmadis ist auf Grund der zunehmenden Islamisierung in Pakistan kritisch. Die Ahmadis betrachten sich selbst als Muslime. Nach ihrem Glauben ist jedoch nicht Mohammed, sondern der vor 100 Jahren verstorbene Mirza Ghulam Ahmed der letzte Prophet.

Aus diesem Grunde bestehen Konflikte mit orthodoxen Muslimen, die sich u. a. auch in gegen Ahmadis gerichteten Strafrechtsnormen niederschlagen. So ist es nach dem pakistanischen Strafgesetzbuch für Ahmadis verboten, ihre religiösen Führer mit islamischen Titeln anzusprechen, sich selbst als Muslime zu bezeichnen oder ihren Glauben zu predigen.

Aus diesem Grunde erkannte das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge den Petenten als Asylberechtigten an, obwohl er nicht glaubhaft machen konnte, einer individuellen asylerblichen Verfolgung ausgesetzt gewesen zu sein. In Pakistan liege aber eine Gruppenverfolgung von Mitgliedern der Ahmadiyya-Gemeinde vor.

**Martin Götsching**

(A) Dagegen führt der Bundesinnenminister in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Fall aus, es lasse sich nicht feststellen, daß die Mitglieder der Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft wegen ihrer Religion asylrelevanten Repressalien unmittelbar von staatlicher Seite ausgesetzt seien.

Nicht stark religiös geprägte Ahmadis, die unverfolgt aus ihrer Heimat ausgereist sind — das trifft auf den Petenten zu —, haben derzeit in ihrem Heimatland wegen ihrer Religionszugehörigkeit mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit keine staatliche Verfolgung zu befürchten.

Der Petent gab an, er habe sich durch die Verbotsnormen nicht in seiner religiösen Identität betroffen gefühlt. Der mithin unverfolgt ausgereiste Petent konnte sich auch nicht auf einen asylrechtlich beachtlichen **Nachfluchtgrund** berufen. Das heißt, es bestehe keine beachtliche Wahrscheinlichkeit dafür, daß er in Pakistan gegenwärtig oder in absehbarer Zukunft Opfer einer staatlichen Gruppen- oder anlaßgeprägten Einzelverfolgung werden könnte. Ich beziehe mich nachdrücklich auf das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom September 1992. Der Petent sei innerlich nicht in einem solchen Maße mit der Glaubenslehre der Ahmadiyya verbunden, daß ihn die in Frage stehenden Strafvorschriften in seiner religiösen Identität trafen, wenn er in seine Heimat zurückkehre.

(Horst Peter [Kassel] [SPD]: Vielleicht, Herr Kollege!)

— Herr Kollege, Sie können nachher Ihren Part zupspielen.

(B) Er hat zwar nachgewiesen, daß er Mitglied der Ahmadiyya-Bewegung ist. Er konnte aber nicht vermitteln, daß er seinen Glauben als so verbindlich empfindet, daß er dadurch in eine ausweglose Lage geriete.

Er hat erkennen lassen, daß er zur Sicherung seiner materiellen Existenzgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, Kompromisse bei der Erfüllung der nach der Glaubenslehre der Ahmadiyya und damit des Islams zwingenden religiösen Hauptpflichten einzugehen. Er führte aus, daß er sich zwar an den religiösen Veranstaltungen der Ahmadis in der Bundesrepublik beteilige, allerdings nur insoweit, als dies seine Arbeit in der Fabrik und seine zusätzliche Nebentätigkeit als Markthändler zulasse. Außerdem müsse er sich um seine Ehefrau sorgen, die Deutsche und nicht Mitglied der Ahmadiyya sei. Die täglich fünf Pflichtgebete könne er schon wegen seiner Arbeit nicht einhalten. Er verrichte ein Gebet, bevor er zur Arbeit gehe. Mit seiner Arbeit sei es ebenfalls nicht vereinbar, das Fasten im Fastenmonat Ramadan einzuhalten. Das ergebe sich schon aus der Notwendigkeit, bei Kräften bleiben zu müssen.

Daß der Petent in der Glaubenslehre der Ahmadiyya nicht fest verwurzelt ist und daher am Rande dieser Glaubensgemeinschaft steht, wird durch eine Mitteilung der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat vom 22. September 1992 bestätigt. Danach nimmt der Petent nur unregelmäßig an den Veranstaltungen der Gemeinschaft teil, und auch seine weitere Kooperation mit ihr ist dürftig.

(C) Für den Bundesinnenminister liegt auch deshalb keine mittelbare politische Verfolgung vor, weil diskriminierende Aktionen fanatischer Moslems nur temporär und lokal begrenzt stattfänden, so daß die betroffenen Ahmadis immer auch noch die Möglichkeit hätten, innerhalb ihres Heimatlandes ihren Wohnort zu wechseln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesverwaltungsgericht hat mittlerweile in mehreren Leitescheidungen eine **Gruppenverfolgung der Ahmadis in Pakistan** verneint, weil die konkrete Strafverfolgungspraxis in diesem Land eine tatsächliche Anwendung bestehender — objektiv gegen Ahmadis gerichteter — Strafrechtsnormen nicht erkennen lasse. Dieser Entscheidungslinie haben sich die Oberverwaltungsgerichte weitgehend — zum Teil mit Nuancen — angeschlossen.

Auf Grund des von mir aufgeführten Sachverhaltes bleibt die Fraktion der CDU/CSU bei dem im Ausschuß gefaßten Votum, das Petitionsverfahren abzuschließen und es nicht, wie die Kollegen der SPD es wollen, zur Berücksichtigung zu überweisen, weil wir nicht wollen, daß mit dieser Einzelpetition Tür und Tor für vier Millionen Ahmadis in Deutschland geöffnet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Nun hat der Abgeordnete Horst Peter das Wort.

(D) **Horst Peter (Kassel) (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Plenum des Deutschen Bundestages und der Petitionsausschuß werden sich in Zukunft häufiger mit Asylpetitionen zu beschäftigen haben. Wir haben heute eine Premiere. Wir haben es mit einer Auswirkung der **neuen Asylgesetzgebung** zu tun, wonach die Petitionsausschüsse der Länder bei Asylpetitionen ihre bisherige Tätigkeit praktisch an den Petitionsausschuß des Bundestages abgeben werden. Ich mache diese Vorbemerkung vor allen Dingen deshalb, weil ich der Auffassung bin, daß der Bundestag seine Kontrollrechte im Petitionswesen nicht schlechter wahrnehmen darf, als es die Petitionsausschüsse der Länder dankenswerterweise mit viel Arbeitsaufwand jahrelang gemacht haben.

Bei der anstehenden Petition — der Kollege Götsching hat den Sachverhalt dargestellt — geht es um die Rücknahme der Klage des Bundesbeauftragten. Wenn der Petitionsausschuß des Bundestages seine neue Aufgabe wahrnehmen will, dann wird er sich mit den Verfahrensweisen des **Bundesbeauftragten für Asylfragen** intensiv auseinandersetzen müssen, denn an dieser Stelle bietet sich uns der Ansatz, in die materielle Prüfung einzusteigen.

Die Argumentationslinie des Bundesbeauftragten und des Innenministeriums bedarf einer kritischen Analyse. Es wird behauptet, daß die Petenten in der Vergangenheit keiner asylerblichen Verfolgung ausgesetzt waren. Es wird ferner behauptet, daß unverfolgt ausgereisten Ahmadis im Falle einer Rückkehr mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit keine politische Verfolgung unmittelbar von staatlicher Seite drohe. Es werden Belege angeführt: Bislang bekanntgewordene Handhabungen der in Rede stehenden

Horst Peter (Kassel)

- (A) Straftatbestände des pakistanischen Strafgesetzes — auch die Einführung der Scharia habe die Lage nicht wesentlich verändert — seien nicht Anlaß für Verfahren und für Strafen gewesen. Den Ahmadis stehe in Pakistan eine **inländische Fluchtalternative** zur Verfügung. Das ist vom Bundesverwaltungsgericht in mehreren Leitentscheidungen in der Tat zum Anlaß genommen worden, eine Gruppenverfolgung der Ahmadis auszuschließen.

Wenn man diese Argumentation mit dem vergleicht, was beispielsweise von **amnesty international** zu den Zuständen in Pakistan gegenüber den Ahmadis und der Verfolgungssituation ausgeführt wird, dann glaubt man, hier wird von einem anderen Land geredet. Die Berichte von amnesty international und auch die jüngsten Berichte des Auswärtigen Amtes gehen von einer Verschlechterung aus. Das Auswärtige Amt sagt, die Sicherheitssituation der **Ahmadis in Pakistan** sei prekär. Damit wird die Schutzfähigkeit des Staates gegen Ausschreitungen gegenüber Ahmadis in Zweifel gezogen.

Von daher sind wir, die SPD-Gruppe im Petitionsausschuß, nicht davon überzeugt, daß in Pakistan die Sicherheit für Leib, Leben und Freiheit des Petenten und seiner Ehefrau gewährleistet wird. Wenn man diese Situationsberichte, die vom Auswärtigen Amt in einem Schreiben an den Unterausschuß für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages gestützt werden, mit dem vergleicht, was dort gesagt wird, dann kann ich, dann können auch die Ahmadis und kann auch amnesty international nicht verstehen, warum Bundesinnenminister Seiters im Januar 1993 prüfte, Pakistan in die Liste verfolgungsfreier Staaten aufzunehmen. In diesem Kontext muß die Petition meines Erachtens beurteilt werden.

(B)

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Nun hat der Kollege Götsching ja die **ständige Rechtsprechung** herangezogen. Wenn man einmal ins Detail geht, dann stellt man fest, daß die Kontraintenscheidungen, die von der Bundesregierung und vom Bundesbeauftragten herangezogen worden sind, überwiegend aus dem Jahre 1991 stammen. Demgegenüber hat die jüngere Rechtsprechung, beispielsweise der Hessische Verwaltungsgerichtshof im Oktober 1992, gesagt: Es ist erwiesen, daß in der Heimat mit politischer Verfolgung zu rechnen ist, wenn der Betroffene seine Religion im häuslich-privaten Bereich ausübt; d. h. auch dann, wenn er nicht nach außen aktiv, offen auftritt, sondern die Religionsausübung in dem privaten Umfeld betreibt, ist in Pakistan mit Verfolgung zu rechnen. Sie ist zumindest nicht auszuschließen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluß vom 21. September 1992, als es sich mit einer Vorlage eines Verwaltungsgerichts auseinandersetzen mußte, gesagt: Es gibt Zweifel an hinreichender **Verfolgungssicherheit von Ahmadis**. Es wird dem vorliegenden Gericht der Vorwurf gemacht, es habe gegen die Pflicht zu umfassender und erschöpfender Sachverhaltsaufklärung verstoßen.

Das zusammengenommen bedeutet meines Erachtens, daß die Motivation des Bundesbeauftragten, mehr Klarheit in der Entscheidung herbeizuführen und auseinanderfallende Entscheidungen der unabhängigen Entscheider zusammenzuführen, durch den Trend der Rechtsprechung und durch den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts nicht gedeckt ist, so daß nach unserer Auffassung hinreichend Grund dafür gegeben ist, diesen Berücksichtigungsbeschluß, wie wir ihn vorgelegt haben, auch tatsächlich vorzulegen.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Abschließend noch etwas zu einer beginnenden Auseinandersetzung mit der Praxis des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten betreffend Anfechtungsklagen. Ich behaupte: Wenn man sich die Praxis anschaut, so ist festzustellen — das hat die Bundesregierung mir gegenüber auf Grund mehrerer Anfragen belegt —, daß dem Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten eine politische Motivation, von dem Rechtsmittel Gebrauch zu machen, unterstellt werden kann.

Die Anfechtungsklagen des Beauftragten bei **anererkennenden Entscheidungen** vom 1. Januar 1985 bis zum 31. März 1993 umfassen 21 % und im ersten Quartal 1993 35 %. Das heißt, 35 % der Anerkennungen in Asylverfahren werden vom Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten mit einer Anfechtungsklage überzogen.

Bei **ablehnenden Entscheidungen** wurden im gleichen Zeitraum keine Rechtsmittel vom Bundesbeauftragten eingelegt. Dort wird darauf verwiesen, die Betroffenen würden sich privat ihr Recht suchen. Wenn man dann weiß — das ist mir in einer schriftlichen Anfrage von der Bundesregierung bestätigt worden —, daß der Bundesbeauftragte gehalten sei, in laufenden Asylstreitverfahren als Vertreter des öffentlichen Interesses die berechtigten Belange der Asylbewerber in jedem Einzelfall zu berücksichtigen, dann gerät diese Praxis zumindest in die Nähe von Zynismus.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Auch, das weisen wir zurück!)

Abschließend noch ein politisches Argument: Zum Zeitpunkt Februar 1993 sind 2 651 Anfechtungsklagen vor den Verwaltungsgerichten, 5 611 Berufungsverfahren vor den Oberverwaltungsgerichten oder den Verwaltungsgerichtshöfen und 422 Revisionsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht durch den Bundesbeauftragten anhängig. Nach unserer Auffassung ist bei der Überlastung der Verwaltungsgerichte jedes Verfahren weniger ein Abbau des Entscheidungsstaus vor Gerichten

(Beifall des. Abg. Dieter Wiefelspütz [SPD])

und ein zusätzlicher Grund, den SPD-Antrag anzunehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Birgit Homburger.

**Birgit Homburger** (F.D.P.): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Fraktionssitzungen schon laufen, will ich mich sehr beschränken. Der Herr Kollege Göttsching hat den Fall aus meiner Sicht bereits sehr zutreffend geschildert. Er hat damit auch die Begründung geliefert, warum wir nicht der Meinung sind, auf den Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten einwirken zu sollen, die Klage zurückzunehmen.

Eine Bemerkung zur Aufgabe des **Bundesbeauftragten**, die der Kollege Peter gerade angesprochen hat. Er ist vor allen Dingen dafür da, in Fällen, in denen in der ersten Instanz uneinheitlich entschieden wurde, eine **einheitliche Rechtsprechung** herbeizuführen. Insofern fände ich es sinnvoll, wenn der Bundesbeauftragte aus Gründen der Einheitlichkeit nicht nur bei Leuten Klage erheben würde, die anerkannt wurden, sondern auch bei denen, die abgelehnt wurden. Auch da gibt es die Begründung, mit der der Bundesbeauftragte aus meiner Sicht berechtigterweise seine Arbeit tut.

Ich empfehle daher für die F.D.P.-Fraktion, die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen und den Antrag der SPD abzulehnen. Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll. \*)

Danke.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

(B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Ich bedanke mich sehr bei der Abgeordneten Homburger und rufe die Abgeordnete Frau Jelpke auf.

**Ulla Jelpke** (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses in zweierlei Hinsicht exemplarisch für eine restriktive **Asylpolitik der Bundesregierung**. Knallhart gegenüber den Betroffenen und positiven Entscheidungen des Bundesamtes hat diese Linie dazu beigetragen, daß die Verwaltungsgerichte mit Zigtausenden Einspruchsbescheiden des Bundesbeauftragten überlastet sind.

In dem vorliegenden Fall der **drohenden Verfolgung einer religiösen Minderheit** wird zudem deutlich, wie der Bundesbeauftragte sein Amt und seinen Auftrag mißbraucht, um Flüchtlingen ihren Asylgrund abzuspüren. Aus diesem Grunde hat meine Gruppe den Antrag gestellt, das Amt des Bundesbeauftragten aufzulösen. Im übrigen haben auch zahlreiche Sachverständige in den Anhörungen zum Asylverfahrensgesetz ebenfalls diese Forderung unterstützt.

Meine Damen und Herren, der Sachverhalt, der hier zur Debatte steht, ist ganz einfach: Die Verfolgung der religiösen Minderheit, der die Antragsteller angehören, durch den pakistanischen Staat ist eigentlich unstrittig. Unstrittig ist ebenfalls, daß der pakistanische Staat dieser Minderheit die Todesstrafe androht. Belegt wird das nicht nur durch die Antragsteller selber, sondern auch durch Menschenrechtsorganisa-

tionen und in diesem Fall selbst durch den Lagebericht des Auswärtigen Amtes. In der Begründung des Bundesamtes wird das auch klar herausgearbeitet. (C)

Das Beharren des Bundesbeauftragten und der Mehrheit des Petitionsausschusses auf einer Grundsatzentscheidung zeigt, wie wenig der so hochgepreisene Grundsatz der Einzelfallprüfung im Asylverfahren wert ist. Dieses Beharren geht weniger von der tatsächlichen Verfolgungssituation aus und ist wohl geleitet vom Geißschen Naturrecht auf „Widerstand gegen Überfremdung“.

Ich unterstütze deswegen den Antrag der SPD.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und der SPD)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Konrad Weiß das Wort.

**Konrad Weiß** (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beanstandet ebenso wie die SPD, daß die hier zu behandelnde Petition abgeschlossen werden soll.

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hatte das Asylbegehren der Petenten, die **Mitglieder der Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft in Pakistan** sind, anerkannt. In der Begründung heißt es, den Antragstellern drohe bei Rückkehr nach Pakistan politische Verfolgung. Das Bundesamt hatte insbesondere darauf hingewiesen, daß das Grundrecht auf freie Religionsausübung in Pakistan nicht gewährleistet ist und daß die Ahmadis durch die erlassenen Rechtsvorschriften zunehmender unmittelbarer **staatlicher Verfolgung** ausgesetzt sind. (D)

Diese Bewertung des Bundesamtes wird durch Berichte des Auswärtigen Amtes und von amnesty international gestützt. Amnesty international weist insbesondere auf den neuen Paragraphen im pakistanischen Strafgesetzbuch hin, wonach vorgeschrieben ist, daß kriminelle Vergehen der Namensentweihung des Propheten Mohammed mit der Todesstrafe bestraft werden kann. Amnesty international berichtet außerdem, daß sich gegenwärtig viele Ahmadis in Haft befinden, nur weil sie ihre Rechte zur freien Glaubensausübung wahrnahmen. Ähnlich bewertet auch das Auswärtige Amt die Situation in Pakistan.

Dennoch hat der **Bundesbeauftragte eine Anfechtungsklage** gegen die Entscheidung des Bundesamtes erhoben. Ich finde diese Klage skandalös, weil sie die unmittelbare Gefährdung von Leib und Leben der pakistanischen Asylsuchenden bewußt in Kauf genommen hat.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Als Ostdeutscher, der wegen seines Glaubens zwar nicht selbst verfolgt, aber der Benachteiligung ausgesetzt war, habe ich für das formalistische und menschenrechtswidrige Vorgehen des Bundesbeauftragten nicht das geringste Verständnis. Ebensowenig kann ich die hier vom Kollegen Göttsching erneut vorgetragene Haltung des Innenministers akzeptieren, der Ermittlungen über die Frömmigkeit der

\*) Anlage 2

**Konrad Weiß** (Berlin)

- (A) Petenten angestellt hat, anstatt sich ernsthaft mit der Lebenssituation der Ahmadis auseinanderzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mißbilligt ausdrücklich die Vorgehensweise des Bundesbeauftragten, der sich mit seiner Fehlentscheidung einmal mehr überflüssig gemacht hat, und schließt sich der Beschlußempfehlung der Mehrheit des Petitionsausschusses nicht an. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Petenten Asyl zu gewähren.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich mich für die kooperative Haltung aller Redner bedanken.

Wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Er liegt Ihnen vor auf der Drucksache 12/5218. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? — Wer stimmt dagegen? — Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses auf der Drucksache 12/5050 abstimmen. Wer stimmt für die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses? — Gegenprobe! — Dann ist diese Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 12 Uhr. Dann soll über den Somalia-Antrag diskutiert und abgestimmt werden, bis etwa 13 Uhr. Anschließend sollen die übrigen Tagesordnungspunkte in der Hoffnung erledigt werden, daß wir so früh fertig sind, daß die SPD ihren Parteitag noch pünktlich erreichen kann.

(B)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.10 bis 12.00 Uhr)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart, die heutige Tagesordnung um den

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**Beteiligung der Bundeswehr an UNOSOM II**  
— Drucksache 12/5248 —

zu erweitern. Der Antrag soll jetzt gleich mit einer Debattenzeit von einer Stunde behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 14 — es handelt sich um das Zweite Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuchs — soll abgesetzt werden.

Ich möchte die Zustimmung des Hauses dazu einholen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann darf ich dies als beschlossen feststellen.

Ich erteile zunächst dem Abgeordneten Dr. Schäuble das Wort.

**Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hatte beim Bundesverfassungsgericht den Antrag gestellt, im Wege einer einstweiligen Anord-

nung den Beschluß der Bundesregierung vom 21. April 1993 über die **Beteiligung an der Durchführung der Operation in Somalia** (UNOSOM II) auszusetzen und die Bundesregierung anzuweisen, bis zur Entscheidung in der Hauptsache die bereits in Somalia befindlichen Soldaten der Bundeswehr zurückzuziehen und keine weiteren Soldaten nach Somalia zu entsenden. — Das war der Antrag der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion.

(C)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat auf diesen Antrag hin gestern abend entschieden, daß bis zur Entscheidung in der Hauptsache die Beteiligung der Bundeswehr an UNOSOM II gemäß dem Beschluß der Bundesregierung aufrechterhalten und fortgeführt werden kann, wenn und soweit der Deutsche Bundestag dieser Entscheidung der Bundesregierung ausdrücklich und förmlich zustimmt.

Damit diese förmliche Anforderung des Verfassungsgerichts erfüllt wird, bringen die **Koalitionsfraktionen** den **Antrag**, um den die Tagesordnung ergänzt worden ist, ein, daß der Bundestag dem Beschluß der Bundesregierung vom 21. April 1993 in vollem Umfang zustimmen möge, womit der Bundestag seine Entscheidung vom 21. April 1993, mit der er den Beschluß der Bundesregierung schon begrüßt und gebilligt hat, noch einmal ausdrücklich bekräftigt, bestätigt und wiederholt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil schafft Klarheit für die **Soldaten der Bundeswehr**, die einen schwierigen, nicht ungefährlichen, aber lebensnotwendigen Dienst in Somalia leisten, die dabei **Anspruch auf die Unterstützung des Bundestags** haben und die unseren Dank verdienen, den ich auch von dieser Stelle aus zum Ausdruck bringen möchte.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Bundesrepublik Deutschland leistet durch die Soldaten der Bundeswehr einen notwendigen **Beitrag zur Hilfsaktion der Vereinten Nationen** zugunsten der gequälten Menschen in Somalia. Das ist es, worum es geht. Hunger, Not, Tod und Elend haben Zehntausende von Menschen in Somalia das Leben gekostet. Die Vereinten Nationen mit Soldaten aus 30 Ländern haben einen erfolgreichen Dienst geleistet. Noch ist er nicht zu Ende; wenn er zu Ende wäre, bräuchten wir ja nicht über seine Fortführung zu beschließen. Aber es ist viel an Not, Elend und Leiden in den zurückliegenden Monaten gelindert worden, und es müssen weiterhin Not und Elend gelindert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es ist ein zutiefst **humanitärer Einsatz**, den die Soldaten der Bundeswehr und die Soldaten von 29 anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in Somalia leisten.

Wir als Bundesrepublik Deutschland sind von den Vereinten Nationen dringend um die Beteiligung an dieser Aktion gebeten worden. Die Bundesregierung hat mit Unterstützung der Mehrheit des Bundestags beschlossen, diesen dringend notwendigen und geforderten Beitrag nicht zu verweigern. Die Soldaten

**Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) der Bundeswehr leisten ihn aus Überzeugung und aus freier Entscheidung, und sie leisten ihn großartig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Antrag, den die Koalitionsfraktionen heute zur Beratung in den Bundestag einbringen, bietet den Sozialdemokraten die Chance, mit ihrer Zustimmung zu diesem Antrag zugleich ihre Unterstützung für den Einsatz der Soldaten der Bundeswehr in Somalia zum Ausdruck zu bringen. Ich lade Sie ausdrücklich ein, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von gestern abend stellt erneut klar, daß die Bundesregierung mit dieser Entscheidung wie mit anderen Entscheidungen nicht gegen das Grundgesetz verstoßen, sondern im Rahmen der Verfassung mit ihren Entscheidungen ihre Pflicht getan hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen finde ich, daß die Sozialdemokraten den verantwortungslosen **Vorwurf des Verfassungsbruchs** nicht mehr erheben sollten, sondern sie sollten ihn ausdrücklich zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Abgeordneter Schäuble, der Abgeordnete Schily möchte gern eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, dieselbe zu beantworten?

**Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU): Bitte sehr.

- (B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

**Otto Schily** (SPD): Herr Kollege Dr. Schäuble, soll ich Ihren letzten Ausführungen entnehmen, daß das Bundesverfassungsgericht gestern eine Entscheidung in der Hauptsache getroffen hat?

**Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU): Aber nein! Herr Kollege Schily, ich weiß nicht, ob Sie meinen Ausführungen von Anfang an zugehört haben. Ich habe ausdrücklich auch den Tenor des Urteils vorgelesen, daß bis zur Entscheidung in der Hauptsache die Beteiligung der Bundeswehr aufrechterhalten und fortgeführt werden kann, wenn und soweit der Deutsche Bundestag dies ausdrücklich beschließt. — Sie brauchen mich über den Unterschied zwischen einstweiliger Anordnung und Entscheidung in der Hauptsache nicht zu belehren. Aber den Vorwurf, der aus Ihrer Fraktion erhoben worden ist, daß die Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an integrierten AWACS-Einsätzen oder die Beteiligung von Soldaten der Bundeswehr an UNOSOM II in Somalia ein Verfassungsbruch sei, können Sie nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts auch im einstweiligen Verfahren nicht mehr aufrechterhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Dr. Schäuble, sind Sie auch bereit, eine Frage des Abgeordneten Kolbow zu beantworten?

**Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU): Bitte, gern. (C)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Bitte sehr.

**Walter Kolbow** (SPD): Herr Kollege Schäuble, wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit Ihren gerade gemachten Ausführungen die Tatsache, daß in dem gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts immer nur von der „**Entsendung**“ deutscher Soldaten nach Somalia die Rede ist und offensichtlich bewußt der Begriff „**Einsatz**“ vermieden wird?

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Lesen Sie das Urteil, Kolleginnen und Kollegen.

Wie beurteilen Sie im Lichte des jetzt von mir zitierten Satzes dieser Entscheidung Ihre Auffassung, die Sie gerade dargelegt haben, man könne nicht mehr von Verfassungsbruch sprechen, wenn das Verfassungsgericht sagt, Herr Kollege Schäuble: „Die umfassende Abwägung aller für und gegen diese Entsendung sprechenden Gründe bleibt dabei gewährleistet“?

**Dr. Wolfgang Schäuble** (CDU/CSU): Herr Kollege Kolbow, der erste Teil Ihrer Frage, warum das Gericht von Entsendung spricht, hat wohl etwas damit zu tun, daß der Antrag der SPD-Fraktion in Ziffer 2 lautet, den Antragsgegner anzuweisen, bis zur Entscheidung über den alsbald anzustreitenden Organstreit die bereits in Somalia befindlichen Soldaten der Bundeswehr zurückzuziehen und keine weiteren Soldaten nach Somalia zu entsenden. — Ein Gericht muß immer über den Antrag entscheiden. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Was den zweiten Teil Ihrer Frage betrifft — das will ich Ihnen bei der Gelegenheit gern aus dem Urteil vortragen —, so sagt das Gericht unter Ziffer 3: In dem Organstreitverfahren wird es um die von der Antragstellerin für den Bundestag geltend gemachten Entscheidungskompetenzen bei der Beteiligung der Bundeswehr an Aktionen auf Grund der Charta der Vereinten Nationen gehen. — Das ist der Punkt, um den es nach Auffassung des Gerichts, wie ich Ihnen soeben vorgetragen habe, bei der Entscheidung in der Hauptsache gehen wird.

Und dann sagt das Gericht, daß es bei der Prüfung im Rahmen der einstweiligen Anordnung die Abwägung vorzunehmen hat, welcher Nachteil größer ist: Wenn das Ergebnis sein sollte, daß sich bei der Entscheidung in der Hauptsache herausstellt, daß der Bundestag in einer anderen Weise als mit der Entscheidung, die wir am 21. April im Bundestag gefaßt haben, zu beteiligen wäre, und kein förmlicher Beschluß ergangen wäre, dann wäre damit ein von Ihnen behauptetes Mitwirkungsrecht des Bundestags verletzt worden. Auf der anderen Seite sagt das Gericht: Wenn sich herausstellt, daß die Beteiligung des Bundestags nicht erforderlich bzw. die Beschlußfassung vom 21. April ausreichend war, dann ist kein großer Schaden entstanden, wenn der Bundestag noch einmal vorläufig ausdrücklich und förmlich

**Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) zustimmt. — Deswegen bringen wir diesen Antrag ein. Das ist alles, was das Gericht entschieden hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen sage ich, Herr Kollege Kolbow, die Sozialdemokraten sollten den Vorwurf des Verfassungsbruchs ausdrücklich zurücknehmen. Es würde der Bereinigung in der inneren Auseinandersetzung dienen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich finde, wenn man zum Gericht geht, dann sollte man das Urteil des Gerichts auch akzeptieren und respektieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. — Zuruf des Abg. Hans Büttner [Ingolstadt] [SPD])

Wenn man das höchste deutsche Gericht anruft — auch ich bin kürzlich erst Antragsteller in einem Verfahren gewesen —, dann sollte man eine Entscheidung des Gerichts auch dazu nützen, um auf der Grundlage der Entscheidung des Gerichts mehr **Einigkeit** und mehr **Rechtsfrieden** herzustellen. Dafür möchte ich gerade werben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen sollten Sie die Versuche, Ihr Scheitern vor dem Verfassungsgericht in einen Erfolg umzudeuten, nicht fortsetzen; sie wirken übrigens eher lächerlich.

(B) (Bundesminister Dr. Wolfgang Böttsch: So ist es!)

Das trägt zur Politikverdrossenheit bei.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das, was Ihre Sprecher gestern abend geliefert haben, war eine solche Verdummbeutlung des Publikums, daß das wirklich nicht zu ertragen war.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das sollte man dem mündigen Bürger nicht zumuten. Wenn man einen Antrag beim Verfassungsgericht stellt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, Soldaten zurückzurufen, dann kann man, wenn das Verfassungsgericht das Gegenteil entscheidet, nicht sagen, man habe einen großen Erfolg erzielt. Von der Sorte von Erfolgen wünsche ich Ihnen noch viele. Aber Sie sollten bei der Wahrheit bleiben!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich finde, wir sollten miteinander die Chance nutzen — ein solches Urteil bietet immer auch Chancen; Herr Kollege Schily, das wissen Sie; denn dafür haben wir die Gerichte —, mehr Rechtsfrieden herbeizuführen. Wir könnten und sollten den Streit über die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr so rasch wie möglich beenden, und wir sollten ihn in Bonn und nicht in Karlsruhe beenden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(C) Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und F.D.P. haben am 15. Januar einen gemeinsamen Antrag auf eine klarstellende Ergänzung des Grundgesetzes im Bundestag eingebracht. Eine Annahme dieses Antrags würde den Streit über die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr beenden können.

(Günter Verheugen [SPD]: Unser Antrag auch!)

Es gibt manche, die sagen, nach den Urteilen des Verfassungsgerichts sei die Notwendigkeit für eine **klarstellende Ergänzung des Grundgesetzes** geringer geworden. Ich sage Ihnen für die CDU/CSU-Fraktion: Wir sind nach wie vor zu einer klarstellenden Ergänzung des Grundgesetzes zur Beendigung des Streits und auch zu jedem Zeitpunkt zu Gesprächen über den Inhalt einer solchen klarstellenden Ergänzung bereit. Wozu wir nicht bereit sind, Herr Kollege Verheugen, ist, die nach unserer Überzeugung nach dem Grundgesetz gegebenen Einsatzmöglichkeiten substantiell einzuschränken. Das ist keine klarstellende Ergänzung, und das ist nach den von Ihnen erwirkten Urteilen auch im einstweiligen Verfahren weniger denn je möglich.

Was hat das Gericht denn in der Sache noch gesagt? — Das Gericht hat sehr deutlich seine Meinung zum Ausdruck gebracht — die von den allermeisten von uns und auch in unserer Bevölkerung geteilt wird —, daß diese Fragen nicht vor Gericht, sondern politisch im Deutschen Bundestag entschieden werden sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

(D) Aber — das sagt das Gericht auch —, **politische Entscheidung im Deutschen Bundestag** heißt in der Demokratie, die Mehrheit entscheidet. Wer die Mehrheit ist, entscheidet der Wähler. Das ist das demokratische Prinzip.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie wollten bisher — auch mit Ihrem Antrag — eine Entscheidung durch die Mehrheit verhindern, indem Sie gesagt haben, es bedürfe eines verfassungsändernden Gesetzgebungsverfahrens. Das Gericht sagt ausdrücklich: Die einstweilige Anordnung sichert somit nicht das von der Antragstellerin — das ist die SPD-Fraktion — geltend gemachte Recht, vor der Entsendung deutscher Soldaten nach Somalia ein Verfassungsänderungsverfahren durchzuführen.

(Günter Verheugen [SPD]: Vorläufig!)

— Ja. Aber weil dies so ist, sollten Sie nicht auf der Position beharren, daß Sie sagen: Für den Einsatz der Soldaten der Bundeswehr ist eine Verfassungsänderung notwendig.

Sie ist wünschenswert, um den Streit zu beenden. Wir sind dazu bereit. Sie beharren ja nicht nur auf einer Verfassungsänderung, die den Einsatz in den integrierten AWACS-Verbänden verhindert. Ich habe Frau Fuchs in der vergangenen Woche gefragt, ob sie denn bereit sei, wenigstens durch eine Verfassungsänderung den Somalia-Einsatz in seiner jetzigen Form zu ermöglichen. Darauf hat sie gesagt, dazu wolle sie sich nicht äußern; das sei jetzt nicht die Frage. — Solange Sie noch nicht einmal diese Fragen beantwort-

**Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) ten können, sind Sie nicht gesprächsfähig, nicht handlungsfähig und nicht entscheidungsfähig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich sage noch einmal — und das hat das Gericht klar zum Ausdruck gebracht —, es soll in Bonn entschieden werden. Das heißt: Es soll mit der Mehrheit des Deutschen Bundestags entschieden werden. Dazu sind wir bereit. Wenn Sie wollen, möchten wir dies gemeinsam mit Ihnen auch durch eine Verfassungsergänzung im Grundgesetz klarstellen. Darüber sollten wir bald miteinander reden. Die Koalition, die CDU/CSU-Fraktion ist dazu wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft bereit.

Der Eindruck der **Blockade deutscher Außen- und Sicherheitspolitik** ist schädlich für die Bundesrepublik Deutschland nach innen und nach außen. Er sollte nicht länger fortbestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deutschland muß in einer Welt voller Krieg, Not und Elend seine Verantwortung tragen.

(Zuruf von der SPD: Und schießen!?)

— Wie man am Tag nach einer selber beantragten Entscheidung des Verfassungsgerichts

(Zurufe von der CDU/CSU: Unerhört! — Unglaublich!)

mit so törichten und schäbigen Zwischenrufen die Debatte hier „bereichern“ kann, ist mir unverständlich.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das wirft ein eher besorgniserregendes Licht auf den Zustand der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich sage noch einmal: In einer Zeit, in der es zuviel Krieg, Not, Elend, Hunger und Tod in der Welt und in Europa gibt und in der Gefahren zuhauf auch für uns drohen, müssen die Deutschen ihren Beitrag im Rahmen der Vereinten Nationen für eine Zukunft mit mehr Frieden und mit mehr Sicherheit leisten. Wenn wir unseren Beitrag verweigern, machen wir uns schuldig. Deswegen muß die Blockade der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik beendet werden. Der Eindruck von Ohnmacht und Hilflosigkeit etwa der Europäer gegenüber dem elenden Krieg im früheren Jugoslawien sollte nicht länger fortbestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Solange wir Deutschen nur an andere appellieren und selber einen uns angemessenen und möglichen Beitrag verweigern, leisten wir einen Beitrag zur Ohnmacht und Hilflosigkeit der zivilisierten Welt. Das darf nicht fortgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es reicht nicht aus, für den Frieden zu demonstrieren und sich zu entrüsten, wenn andere das tun, wozu wir selber unseren Beitrag verweigern. Das haben wir zu lange in der Vergangenheit gemacht. Das dürfen wir nicht fortsetzen. Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der sozialdemokratischen Bundestags-

fraktion, werbe ich eindringlich dafür, daß auch wir unseren **Beitrag im Rahmen der Vereinten Nationen** leisten. (C)

(Abg. Dr. R. Werner Schuster [SPD] und Abg. Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] melden sich zu einer Zwischenfrage)

— Ich möchte keine Zwischenfragen mehr zulassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie stehen am Beginn eines wichtigen Parteitages Ihrer Partei. Wir richten auch die Beratungen des Deutschen Bundestages darauf ein. Ich bedanke mich, daß Sie mitgewirkt haben, damit dieser Antrag heute schon in erster Lesung behandelt werden kann.

Wir alle sollten die Entscheidung des Gerichts zum Anlaß nehmen, jetzt den **Streit** über diese Fragen zu **beenden** und die Bundesrepublik Deutschland handlungsfähig zu machen.

(Albrecht Müller [Pleisweiler] [SPD]: In PR-Aktionen!)

— Also, verzeihen Sie: Es fällt mir schwer, auszuhalten, daß Sie als Mitglied der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion den Einsatz von 30 Ländern im Rahmen der Vereinten Nationen in Somalia als eine PR-Aktion bezeichnen. Das ist wirklich eine Schande!

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich wiederhole meine Bitte an Sie: Lassen Sie uns miteinander dieses Urteil zum Anlaß nehmen, den Streit zu beenden und die **Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen**, damit wir in Zukunft unseren Beitrag leisten können für eine Welt mit weniger Krieg, mit weniger Tod, mit weniger Elend und für eine Zukunft, in der Frieden und Freiheit für Deutsche und alle anderen Menschen in Europa und in der Welt eine größere Chance haben. Das ist das Gebot dieser Stunde. Ich bitte Sie herzlich darum. (D)

(Langanhaltender Beifall bei der CDU/CSU — Anhaltender Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Meine Damen und Herren, ich erteile nunmehr dem Abgeordneten Günter Verheugen das Wort.

**Günter Verheugen (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil ich, wie der Kollege Schäuble, diese Stunde für ernst und wichtig halte, möchte ich das aufgreifen, was er zum Schluß gesagt hat, und den Versuch unternehmen, an einer bestimmten Stelle Streit zu beenden und nicht neuen anzufangen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß nach dem Urteil, das das Bundesverfassungsgericht uns gestern im Verfahren einer einstweiligen Anordnung — nicht mehr — gegeben hat, der **Einsatz der Bundeswehr in Somalia**, den die Bundesregierung beschlossen hat, **verfassungsgemäß** ist. Das können wir nicht mehr bestreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Günter Verheugen**

(A) Verfassungsgemäß ist er in dem Sinne, daß bis zur Entscheidung in der Hauptsache der Vorwurf, dies sei ein Verfassungsbruch, jedenfalls in den Augen des Verfassungsgerichts nicht mehr erhoben werden kann. Wir werden das auch nicht tun.

Das Verfassungsgericht hat eine Brücke gebaut, über die zu gehen die Mehrheit des Hauses offenbar bereit ist. Es ist aber eine Brücke, von der wir heute noch nicht wissen, wie, wann und in welchem Zustand wir alle zusammen das andere Ufer erreichen. Aber dieser eine Punkt ist klar.

Weil das so ist, sind wir fest entschlossen, den Auftrag, den uns das Verfassungsgericht gestern gegeben hat, konstruktiv zu erfüllen. Wir haben den Auftrag bekommen, gemeinsam mit der Bundesregierung einen konstitutiven Akt zu vollziehen, d. h. den bereits von der Bundesregierung beschlossenen Einsatz der Bundeswehr in Somalia so abzusichern, daß **Parlamentsrechte** bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht verletzt werden. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb machen wir hier keine taktischen Spielchen, deshalb sind wir bereit gewesen, diese Debatte zu führen. Ich bitte Sie jetzt um Verständnis dafür, daß ein Redner, der den Antrag, der hier beraten wird, erst wenige Minuten vor der Debatte bekommen hat, auch ein bißchen in Schwierigkeiten ist.

Wir müssen bei der Entscheidung, die jetzt zu treffen ist, eine sehr sorgfältige Abwägung vornehmen. Bei der Abwägung ist nicht nur das wichtig, was das Verfassungsgericht gestern gesagt hat, sondern es ist auch das wichtig, was es im AWACS-Urteil gesagt hat.

(B)

Ganz besonders dem Kollegen Kinkel wird ja aufgefallen sein, daß gestern die **außenpolitischen Fragen** im Urteil keine Rolle gespielt haben, während sie im AWACS-Urteil ganz im Vordergrund gestanden haben. Gleichwohl haben wir bei dem, was jetzt zu geschehen hat, zu bedenken, daß außenpolitischer Schaden von der Bundesrepublik Deutschland abgewendet werden muß. Das haben wir ganz ohne Frage auch als Opposition zu tun,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

auch wenn wir der Meinung sind, daß die Bundesregierung willentlich und bewußt eine außenpolitische Zwangslage herbeigeführt hat, die den Schaden, der abzuwenden ist, überhaupt erst möglich macht.

(Beifall bei der SPD)

Auch das muß gesagt werden.

Wir hatten die Bundesregierung nach dem **AWACS-Streit** vor zwei Monaten gewarnt, diese Entscheidung, die ja ausdrücklich als vorläufig und auf den Einzelfall bezogen beschrieben worden ist, als Freibrief für weitere Maßnahmen dieser Art zu benutzen.

Wenn wir uns jetzt die zeitlichen Abläufe ansehen, dann müssen wir zu unserer Enttäuschung feststellen, daß die Bundesregierung weder unsere Warnung noch das im Verfassungsgerichtsurteil aufgestellte Stoppsignal beachtet hat. Wenn das Verfassungsge-

richt sagt, dies sei einmalig und auf diesen Fall bezogen, dann ist es nach unserer festen Überzeugung einer Regierung nicht erlaubt, wenige Tage nach einem solchen Urteil einen Einsatz, der noch weiter geht, zu beschließen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die **außenpolitische Zwangslage** dadurch herbeigeführt, daß Sie, ohne dazu aufgefordert gewesen zu sein, bereits im Dezember der UNO Streitkräfte angeboten haben. Noch im Januar hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, als er hier in Bonn war, überhaupt nicht von Streitkräften gesprochen, sondern er hat darum gebeten, daß Polizeikräfte zur Befriedung in Somalia zur Verfügung gestellt werden.

Dann haben Sie im April nach dem AWACS-Urteil Ihren Beschluß gefaßt. Im Juni haben Sie ihn dann noch einmal deutlich so verändert, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, nicht nur die bereits beschlossene Klage in der Hauptsache einzureichen, sondern auch eine einstweilige Anordnung zu beantragen.

Meine Damen und Herren, wieso sind wir eigentlich in die Lage gekommen, daß große Teile der Öffentlichkeit und der Presse uns vorwerfen, der Bundestag erledige nicht mehr seinen Auftrag, er schaffe es nicht mehr, **politische Fragen** zu entscheiden, sondern er gehe damit nach **Karlsruhe?**

(Zuruf von der CDU/CSU: Weil Sie sich verweigern!)

Ich möchte hier sehr präzise sagen: Wir sind nicht mit einer politischen Frage nach Karlsruhe gegangen, (D)

(Beifall bei der SPD)

sondern wir sind ausschließlich nach Karlsruhe gegangen, weil wir den rechtlichen Rahmen kennen müssen, innerhalb dessen wir politische Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen rechtlichen Rahmen jahrzehntelang gemeinsam getragen. jahrzehntelang war es **außenpolitischer** und **verteidigungspolitischer Konsens**, daß der Einsatz unserer Streitkräfte über den Verteidigungs- und Bündnisfall hinaus für die Bundesrepublik Deutschland nicht zulässig ist. Das ist bis vor kurzer Zeit die gemeinsame Überzeugung der Fraktionen dieses Hauses und aller Bundesregierungen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen **Konsens**, meine Damen und Herren, haben Sie **verlassen**. Sie haben ihn verlassen, und Sie haben es einseitig getan. Sie dürfen uns doch nicht das Recht absprechen, jetzt Klarheit über die Frage zu verlangen, wer mit dem wichtigsten und gefährlichsten Machtinstrument des Staates, nämlich den bewaffneten Streitkräften, unter welchen Umständen was unternehmen darf. Das ist doch nicht irgend eine

**Günter Verheugen**

- (A) Kleinigkeit; das geht wirklich in das Zentrum des Rechtsstaates und der Politik dieses Staates.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das **Grundgesetz** hat doch aus gutem Grund detailgenaue Regelungen, was den Streitkräfteeinsatz angeht. Zu der Streitfrage, die dadurch entstanden ist, daß Sie den Konsens verlassen haben, sagt es ausdrücklich — ich zitiere das Wort „ausdrücklich“ — nichts. Sie dürfen uns nicht übelnehmen, daß wir uns an den Wortlaut der Verfassung halten. Das ist die erste Grundregel der Auslegung.

Sie, die CDU/CSU — so muß ich jetzt sagen; ich muß hier vorsichtig sein —, und die Bundesregierung brauchen sehr komplizierte und schwierige Ableitungen, um die Rechtmäßigkeit des Beschlusses, den Sie gefaßt haben, begründen zu können, Ableitungen, die so schwierig sind, daß jemand, der die Gnade eines Studiums des Verfassungsrechts nicht genossen hat, sie kaum wird begreifen können.

Aber die Mehrheit dieses Hauses — Kollege Solms, ich wende mich an Sie — ist bisher diesen Ableitungen nicht gefolgt. Ich zitiere aus einer Presseerklärung des Kollegen Hoyer vom 5. April:

Wir sind der Auffassung, daß eine so schwerwiegende Entscheidung wie der Einsatz von Soldaten der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes erst nach einer Änderung der Verfassung möglich sein soll und möglich sein kann.

Das ist präzis unsere Meinung, Herr Hoyer.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Werner Schulz [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aus diesem Grunde hat Ihre Bundestagsfraktion im AWACS-Fall gegen die Bundesregierung geklagt. Sie haben diese Klage übrigens bisher nicht zurückgezogen. Ich habe diese Klage hier liegen, und ich könnte daraus wunderbare Sätze zitieren, die wir alle unterschreiben können, warum es nicht möglich ist, einen solchen Einsatz anzuordnen, ohne den Art. 87 a Abs. 2 GG vorher zu ändern.

Ich sage noch einmal: Um politisch handeln zu können, muß der **rechtliche Rahmen** klar sein. Das Parlament kann doch eine verfassungsrechtliche Streitfrage nicht mit Mehrheit entscheiden. Wie soll es das tun?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Klärung verfassungsrechtlicher Streitfragen haben wir das Bundesverfassungsgericht.

Wir hätten dieses Problem lösen können, indem wir neues Verfassungsrecht geschaffen hätten. Das haben wir nicht getan. Wir konnten es nicht tun, weil die Positionen in der Sache zu weit auseinander sind.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Abgeordneter Verheugen, der Abgeordnete Schmidt, CDU/CSU, hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage geäußert.

**Günter Verheugen (SPD):** Bitte schön.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Bitte sehr. (C)

**Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):** Herr Kollege Verheugen, können Sie dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit beantworten, ob Sie, wenn diese Verfassungsänderung, die von Ihnen angemahnt worden ist, bereits vorgenommen worden wäre, der Entsendung der AWACS-Flugzeuge zugestimmt hätten?

**Günter Verheugen (SPD):** Herr Kollege Schmidt, da ich nicht dafür bekannt bin, daß ich mich vor schwierigen Fragen drücke: In einem der folgenden Zettel habe ich das aufgeschrieben. Ich komme auf diesen Punkt zurück. Erlauben Sie mir, diese Frage im Rahmen meiner Konzeption, wie ich sie mir vorgestellt hatte, zu beantworten. Ich verspreche Ihnen, daß ich auf die Frage zurückkomme, aber es paßt mir besser in den Zusammenhang, in dem ich das darstellen möchte. Sie bekommen ihre Antwort.

Ich sage noch einmal: Es muß jetzt Klarheit geschaffen werden, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Eine Opposition würde ihre verfassungsmäßigen Pflichten verletzen, wenn sie nicht alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen würde, die sie hat, um die Regierung an einem Handeln zu hindern, das sie für von der Verfassung nicht gedeckt hält.

(Beifall bei der SPD)

Wir könnten wirklich unsere Arbeit hier einstellen, wenn wir in einer so zentralen Frage sagen würden: Laßt die das mit Mehrheit entscheiden, und damit ist es gut. (D)

Die **Klarheit**, die wir brauchen, Herr Kollege Schäuble, konnte — und das wußten wir — in dem Verfahren über eine einstweilige Anordnung nicht gewonnen werden, weil völlig klar ist, daß die einstweilige Anordnung die Entscheidung in der Hauptsache nicht vorwegnehmen darf. Das ist uns völlig bewußt. Darum sollte bitte jetzt hier auch niemand so tun, als sei die Entscheidung in der Hauptsache bereits gefallen.

(Beifall bei der SPD)

Das Gericht hat peinlich genau darauf geachtet, daß dieser Schluß aus dem Urteil nicht gezogen werden kann.

Deshalb hat bis zur Entscheidung in der Hauptsache ein jeder das Recht, seine Auffassung, was das Grundgesetz heute erlaubt oder nicht erlaubt, auszudrücken und für diese Auffassung politisch auch hier in diesem Hause zu streiten. Das kann niemandem abgesprochen werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nicht, Herr Kollege Schäuble, daß Sie recht haben, wenn Sie unsere Interpretation des Urteils als eine Verdummebeutelung bezeichnen. Auch Sie sind an erster Stelle Parlamentarier, und Sie sollten es mit uns begrüßen, daß das Bundesverfassungsgericht die mögliche Verletzung von Rechten des Parlaments für so wichtig gehalten hat, daß alle anderen möglichen Probleme dahinter zurücktreten.

**Günter Verheugen**

- (A) Das Verfassungsgericht hat das für das Wichtigste gehalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Konrad Weiß [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum ist es richtig, wenn wir sagen, es sei ein **Sieg für das Parlament**. Es ist richtig, wenn wir sagen, es sei ein großer Fortschritt, daß vorläufig zunächst klargestellt ist, daß solche Einsätze ohne Zustimmung des Bundestages nicht erfolgen können.

(Walter Kolbow [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist doch keine Kleinigkeit. Genau das ist doch von dieser Bundesregierung und von der größten Fraktion dieses Hauses vehement bestritten worden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Dr. Wolfgang Ullmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lesen Sie doch die Schriftsätze Ihrer Prozeßbevollmächtigten! Genau das haben Sie bestritten. Sie sagten, das sei allein eine Sache der Exekutive, das könne die Regierung entscheiden, sie müsse den Bundestag nicht befassen, nicht fragen, nicht entscheiden lassen, wenn sie die Streitkräfte einsetzen wolle. Das ist jetzt erst einmal weg, und wir halten das in der Tat für einen Sieg, den die sozialdemokratische Bundestagsfraktion für das ganze Haus erstritten hat.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Abgeordneter Verheugen, der Abgeordnete Irmer möchte gern eine Frage beantwortet haben.

**Günter Verheugen (SPD):** Nein.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Sie lassen keine zu.

**Günter Verheugen (SPD):** Ich möchte das nicht.  
(Unruhe bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Meine Damen und Herren, das ist sein gutes Recht.

**Günter Verheugen (SPD):** Meine Damen und Herren, das ist vor allen Dingen deshalb so wichtig, weil nach der Auffassung der Bundesregierung und wiederum nach der Auffassung der größten Fraktion des Hauses — wenn die F.D.P. ihre Meinung nicht inzwischen geändert hat; was ich nicht weiß — nicht nur das vom Grundgesetz gedeckt ist, was jetzt in Somalia geschieht. Sie haben es eben noch ausdrücklich bestätigt, Herr Kollege Schäuble: Nach Ihrer Auffassung ist die **Grundgesetzänderung** nicht nötig.

Sie bieten uns lediglich als eine Geste des guten Willens eine ergänzende Klarstellung an, aber Sie sagen, im Grunde sei alles das, wofür wir eine ergänzende Klarstellung verlangen, erlaubt. Das muß man jetzt der Öffentlichkeit erklären, was alles Sie bereits heute für erlaubt halten. Zum Beispiel halten Sie heute die Beteiligung der Bundesrepublik

Deutschland am Golfkrieg für erlaubt. Das bedeutet das! (C)

Daß jetzt an dieser Stelle das Verfassungsgericht eine Grenze gezogen und gesagt hat, daß Sie das wenigstens nicht ohne Zustimmung des Bundestages machen dürfen, ist schon etwas.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Einverstanden!)

Ich erwähne das deshalb, weil ich den Satz ein bißchen zuspitzen und sagen möchte: Es ist klargestellt, daß Entscheidungen über Krieg und Frieden nicht ohne den Deutschen Bundestag fallen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne in der Hauptsache irgend etwas vorwegzunehmen, sollten wir in unserem Selbstverständnis als Parlamentarier das festhalten, was uns das Verfassungsgericht gestern gegeben hat. Selbst wenn die Regierung recht bekommen sollte, was ich nicht glaube und nicht hoffe, sollten wir das Grundgesetz ändern und sicherstellen, daß das **Parlament** in diesen Fragen die **letzte Entscheidung** behält.

(Beifall bei der SPD — Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Darauf können wir uns sofort einigen!)

— Ich will das wiederholen, was Kollege Schäuble mir gerade zugerufen hat: „Darauf können wir uns sofort einigen!“ Das wird ein wichtiger Punkt sein, wenn es einmal soweit ist.

Es gibt auch einen verfassungspolitischen Grund, warum das Grundgesetz geändert werden muß: Die Verfassungsurkunde muß erkennbar bleiben. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Staates müssen, wenn sie das Grundgesetz in die Hand nehmen und lesen, erkennen können, was es eigentlich sagt und will; sie sollen nicht auf komplizierte Ableitungen und Interpretationen angewiesen sein, die zwar vielleicht nach den Regeln der verfassungsrechtlichen Kunst, aber nicht nach dem politischen Verständnis des Normalbürgers abgefaßt sind. (D)

Nun komme ich zu der aktuellen Streitfrage: Ist dieser Somaliaeinsatz ein **Einsatz nach Art. 87 a Abs. 2 des Grundgesetzes**? Sie, die Bundesregierung und die Koalition, bestreiten das.

Wir meinen, daß das **Bundesverfassungsgericht** in dem Urteil, obwohl es, wie Kollege Kolbow vorhin in einer Zwischenfrage dargelegt hat, den Begriff „Einsatz“ in seinem Text ganz bewußt vermeidet, diese Vorstellung in der Substanz zurückgewiesen hat. Denn warum sonst sollte das Bundesverfassungsgericht von uns einen konstitutiven Akt verlangen, mit dem wir heute in dieser Stunde beginnen, wenn dieser Einsatz — so sage ich; Sie sagen: Verwendung — der Bundeswehr in Somalia nicht etwas anderes wäre als die bisher von niemandem hier bestrittene Mitwirkung der Bundeswehr an humanitären Hilfsaktionen nach Erdbebenkatastrophen, Hungerkatastrophen oder ähnlichem, oder, um es etwas zugespitzter zu sagen, wenn es nicht etwas anderes wäre als die Entsendung eines Musikkorps der Bundeswehr zu einem Stadtteilfest. Er hat eine andere rechtliche

**Günter Verheugen**

(A) Qualität in den Augen des Bundesverfassungsgerichts.

Ich finde, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., Sie sollten sich nun um eine klare Aussage nicht herumdrücken.

(Lachen bei der F.D.P.)

Wenn bei **AWACS**, wo die Lage eine völlig andere war, das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, es bestehe keine Gefahr für Leib und Leben, und hier ausdrücklich sagt, es bestehe eine solche, wie können Sie da noch den Unterschied machen und sagen: „AWACS ist ein militärischer Einsatz nach Art. 87 a GG, und Somalia ist es nicht!“? Sie werden es schwer haben, das zu begründen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Unsere Soldaten in Somalia sind gefährdet, weil niemand voraussehen kann — niemand voraussehen kann —, wie sich dieser Einsatz entwickelt. Der humanitäre Zweck, der immer so hochgehalten wird, steht im Hintergrund. Wir bestreiten nicht, daß die Gesamtoperation der Vereinten Nationen einen humanitären Zweck verfolgt,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

nämlich den Menschen in diesem gequälten Land ein Leben in Freiheit, in Frieden und in Menschenwürde zu ermöglichen. Aber die Mittel, die dazu eingesetzt werden, um diesen **humanitären Endzweck** zu erreichen, sind Mittel des Kampfes, sind **kriegerische Mittel**.

(B) Sie können doch einen solchen Kampfauftrag nicht mit gutem Gewissen als eine humanitäre Maßnahme bezeichnen. Dann wäre jeder Krieg, der einen gerechten Grund hat, eine humanitäre Maßnahme. Das ist in der Weltgeschichte wirklich einmalig.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Abgeordneter Verheugen, der Abgeordnete Burkhard Hirsch möchte eine Frage stellen.

**Günter Verheugen (SPD):** Ich habe gesagt, daß ich keine Zwischenfragen zulassen werde.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Also grundsätzlich nicht mehr. Okay.

**Günter Verheugen (SPD):** Sie haben in diesem Auftrag, so wie er jetzt konkretisiert ist, die ursprüngliche humanitäre Zielsetzung auch ganz in den Hintergrund gestellt. Humanitäre Hilfe für die Menschen kann nur noch geleistet werden, insoweit der Verband, der dorthin geschickt werden soll, seinen Versorgungsauftrag für Kampfeinheiten der Vereinten Nationen erfüllt. Darum bleiben wir dabei: Es ist ein militärischer Einsatz nach Art. 87 a Abs. 2 GG, genauso wie im AWACS-Fall.

Nun konnten wir einen förmlichen Fraktionsbeschluß zu einem Antrag, der uns wenige Minuten vor Beginn der Sitzung erreicht hat, nicht mehr fassen. Das wissen Sie, und das werden Sie verstehen.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Heute wird ja nicht abgestimmt!)

(C) Ich erinnere Sie an die bekannten Positionen, die hier des öfteren dargelegt worden sind. Wir haben klare Beschlüsse von Parteitag und unserer Fraktion, die sagen, daß wir den Vereinten Nationen für Friedensoperationen Einheiten der Bundeswehr zur Verfügung stellen wollen. Die Grenze dessen, was wir zuzugestehen bereit sind, sind Kampfaufträge. Bisher wird niemand behaupten können, daß der Normalfall der UNO-Operationen ein Kampfauftrag ist. Somalia ist der allererste Fall dieser Art.

Wir haben eine Grundgesetzänderung bereits vor einem Jahr vorgeschlagen, die die Beteiligung an friedenserhaltenden Maßnahmen möglich gemacht hätte, die auch den Verfassungsstreit beendet hätte. Im übrigen für die Feinschmecker unter Ihnen: Wir haben die Änderung sowohl zu Art. 24 — kollektives Sicherheitssystem — als auch zu Art. 87 a vorgeschlagen, und das aus guten Gründen. Dieser **Antrag der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion** bleibt aufrechterhalten. Er wird in der nächsten Woche dort, wo er hingehört, nämlich in der Verfassungskommission, behandelt.

Wir haben, wie Sie wissen, vorgestern vor dem Verfassungsgericht argumentiert, daß der Einsatz der Bundeswehr in Somalia mittelbar oder unmittelbar die Beteiligung an einem Kampfeinsatz bedeutet. Wir haben jetzt die Gelegenheit, in den vor uns liegenden Ausschußberatungen eine Reihe von bisher **unbeantworteten Fragen** zu stellen.

(D) Wir möchten gern wissen: Welche Milizen befinden sich in dem Raum, in dem die Bundeswehr stationiert ist und stationiert werden soll? Welche Waffenlager befinden sich dort? Gehören schwere Waffen dazu? Wer kontrolliert diese schweren Waffen? Wie will die UNO in den Besitz dieser schweren Waffen kommen? Das sind alles Fragen, die für die Beantwortung der in Ihrem Antrag aufgeworfenen Frage von großer Bedeutung sind.

Die Ausschußberatungen sind deshalb wichtig. Ich will hier schon an die Adresse der Bundesregierung anmahnen: Wir werden darauf bestehen, daß der Deutsche Bundestag ständig über den Fortgang der Operationen in Somalia unterrichtet wird

(Zuruf von der F.D.P.: Wir auch!)

und daß Änderungen dieses Einsatzes — auch daran will ich Sie erinnern — eines erneuten Beschlusses des Bundestages bedürfen.

Jetzt komme ich auf die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmidt zurück. Nachdem ich gesagt habe, daß die sozialdemokratische Bundestagsfraktion nicht bereit ist, Kampfaufträge der Bundeswehr außerhalb der Bündnis- oder Landesverteidigung zuzulassen, weil wir nicht daran glauben, daß die Probleme in der Welt durch Einsatz militärischer Gewalt gelöst werden können,

(Beifall bei der SPD — Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Ohne Gewalt?)

und nachdem wir gesagt haben, daß es sich hier um einen Kampfeinsatz handelt, wird es Sie nicht überraschen, welches dann in der nächsten Woche unser endgültiges Votum in dieser Frage sein wird.

**Günter Verheugen**

(A) Ich akzeptiere, daß die **deutsche Verantwortung in der Welt** größer geworden ist. Aber eine Politik der Bundesregierung, die darauf abzielt, mit Hilfe von Bundeswehreinheiten den Eindruck zu erwecken, wir würden diese Verantwortung wirklich ernst nehmen, ist das genaue Gegenteil von Wahrnehmung der Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Wahrnehmung der Verantwortung hätte es gehört, wenn Sie endlich Initiativen zur Schaffung eines funktionierenden kollektiven Sicherheitssystems in Europa entwickelt hätten, wenn Sie Initiativen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen entwickelt hätten, bevor es irgendwo zu Kriegen, Konflikten und Bürgerkriegen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Darüber werden wir auch in Zukunft streiten.

Wir haben die Hoffnung, daß wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache sehr bald bekommen werden, daß dann die rechtliche Klarheit über das, was die Regierung und der Bundestag mit der Bundeswehr dürfen und was sie nicht dürfen, geschaffen ist und daß wir dann dieses Thema endgültig beenden können, um uns den außenpolitischen Fragen der Zukunft zuzuwenden, um die es wirklich geht.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Werner Hoyer das Wort.

**Dr. Werner Hoyer (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Verheugen, es ist immer beglückend, wenn man plötzlich mit eigenen Presseerklärungen zitiert wird, insbesondere dann, wenn sie sich — das ist ja nicht notwendig immer der Fall —, auch nach einem längeren Zeitraum noch als absolut zutreffend erweisen.

Die Liberalen sind in der Tat der Meinung, daß für Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertragsgebiets eine Verfassungsergänzung oder -änderung — in diesen semantischen Streit will ich mich gar nicht begeben; in der Sache handelt es sich natürlich um eine **Änderung der Verfassung** — erforderlich ist.

Darüber hinaus sind wir uns erfreulicherweise mit unserem Koalitionspartner darüber einig, daß wir — jenseits der Frage, ob wir es für erforderlich halten wie die Liberalen oder für wünschenswert halten wie die Christdemokraten und die Christsozialen — diese Grundgesetzänderung anstreben. Dafür haben wir einen sehr soliden Grundgesetzänderungsantrag vorgelegt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darauf bitte ich sehr genau zu achten — Sie haben diesen Dreher soeben selber in Ihrem Beitrag vollzogen —, daß das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung gestern den Begriff „Einsatz“ ganz bewußt meidet. Daher besteht für uns zwischen dem

AWACS-Fall und dem Fall, um den es hier geht, ein ganz fundamentaler Unterschied. (C)

Das Bundesverfassungsgericht hat gestern einen sehr wesentlichen Beitrag zur Wahrung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit unseres Landes geleistet. Es hat den Soldaten der Bundeswehr, die sich in Somalia befinden, und denen, die in der nächsten Zeit noch dorthin fliegen werden, die dringend erforderliche **Rechtssicherheit** verschafft. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns aufgegeben, in eigener Verantwortlichkeit zu bestimmen, ob und in welchem Umfang der **Beschluß der Bundesregierung vom April 1993** bis zur Entscheidung in der Hauptsache verwirklicht werden darf. Einen entsprechenden Antrag haben wir dem Hohen Hause heute vorgelegt.

Nach dem Beschluß des Gerichts von gestern kann kein Zweifel daran bestehen, daß dieser Beschluß der Bundesregierung für diese ganz konkrete UNO-Mission vom Verfassungsgericht als zulässig angesehen wird. Damit bricht der zentrale Vorwurf der Sozialdemokraten, die Bundesregierung habe verfassungswidrig gehandelt, in sich zusammen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Jede andere Interpretation würde ja nahelegen, daß uns das Bundesverfassungsgericht einen Weg empfiehlt, der sich möglicherweise als verfassungswidrig herausstellen könnte.

(Beifall bei der F.D.P. — Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Genauso ist es!) (D)

Das Bundesverfassungsgericht nimmt das **Parlament** stärker in die **Verantwortung** hinein, als es bisher der Fall gewesen ist. Zwar befristet das Gericht auch dies bis zur Entscheidung in der Hauptsache, um den Kompetenzstreit zwischen Bundestag und Bundesregierung zu überbrücken, und die einstweilige Anordnung — so das Gericht wörtlich — „sichert somit nicht das von der Antragstellerin geltend gemachte Recht, vor der Entsendung deutscher Soldaten nach Somalia ein Verfassungsänderungsverfahren durchzuführen; sie sichert jedoch insoweit etwaige Mitwirkungsrechte des Parlaments, indem sie die Bundesregierung an die konstitutive Zustimmung des Bundestages bindet“.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Dr. Hoyer, der Abgeordnete Ullmann möchte gerne eine Zwischenfrage beantwortet haben. Sind Sie dazu bereit?

**Dr. Werner Hoyer (F.D.P.):** Herr Kollege Ullmann, bitte sehr.

**Dr. Wolfgang Ullmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege, wie fassen Sie dann den entscheidenden Satz im Urteil auf, wo es heißt, daß diese Einsätze — ich gebrauche dieses Wort mit Bedacht — nur aufrechterhalten und fortgeführt werden können, wenn und soweit der Deutsche Bundestag dies

**Dr. Wolfgang Ullmann**

(A) beschließt? Ist dieser Beschluß nun schon gefaßt oder nicht?

**Dr. Werner Hoyer (F.D.P.):** Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie es bemerkt haben, aber wir sind gerade dabei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir in der nächsten Woche am Freitag diesen Beschluß fassen können.

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich nehme das Urteil in seiner Gänze vollkommen ernst und interpretiere es ganz präzise so, daß die Soldaten, die in Somalia sind, dort bleiben, und daß, bis weitere dorthin geschickt werden können, der Deutsche Bundestag ausdrücklich in eigener Verantwortlichkeit entscheiden muß.

Hierzu haben wir einen Antrag eingebracht, über den wir jetzt zum erstenmal beraten. Wir werden danach ein ganz normales, sauberes, sorgfältiges Ausschußverfahren durchziehen. Da wir uns auch mit den Sozialdemokraten verständigt haben, wie das vom Zeitablauf her gehen soll, und da sich da keine Verfahrensmätzchen abzeichnen, werden wir in der nächsten Woche am Donnerstag oder Freitag endgültig den von Ihnen gewünschten Beschluß fassen.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß erneut eine für die Position und das Ansehen Deutschlands in der Welt und für unsere Rolle in der Völkergemeinschaft so wichtige Frage einem Gericht, und sei es dem höchsten, überlassen bleibt. Wir haben — das wissen wir alle — seit Jahren einen nach unserer Geschichte durchaus verständlichen **Verfassungstreit**. Ihn aufzulösen, gibt es nur zwei Wege: Entweder das Parlament setzt neues Verfassungsrecht, und zwar mit den entsprechenden verfassungsändernden Mehrheiten, oder das geltende Verfassungsrecht wird im Rahmen eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht verbindlich ausgelegt. Dies kann frühestens im Hauptsacheverfahren geschehen. Ich denke, das Bundesverfassungsgericht hat außerordentlich weise entschieden und den Ball zu uns ins Parlament zurückgeworfen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dort gehört er hin.

Diese sozialdemokratische Bundestagsfraktion, nein, sagen wir es präziser: die nur ihrem Gewissen verpflichteten sozialdemokratischen Mitglieder dieses Hauses wie alle anderen sind gefordert, mit uns zusammen eine glasklare verfassungsrechtliche Lösung herbeizuführen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der **Koalitionsentwurf vom Januar 1992** bietet hierfür die Grundlage. Ich halte ihn nach wie vor für eine exzellente Gesprächsgrundlage. Und eine Gesprächsgrundlage ist Anfang, nicht notwendig Ende eines Einigungsprozesses, zu dessen Gelingen dann aber alle beitragen müssen.

(Otto Schily [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

— Bevor Sie zu Ihrer Zwischenfrage kommen, Herr Kollege Schily, möchte ich noch eines anfügen: Gerade die Liberalen, insbesondere Außenminister Klaus Kinkel, haben sich sehr darum bemüht, ständig wieder Brücken zu bauen. Wir versuchen es immer wieder.

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber Sie können beim besten Willen nicht erwarten, daß wir bei dem Brückenschlagen nun so weit gehen, daß wir letztlich auf dem Pfeiler landen, den Sie mit Ihrem Antrag vom Juni 1992 gebaut haben; denn wir halten ihn für völlig ungeeignet, weil er uns ja noch nicht einmal die Mitwirkung bei AWACS oder hier in Somalia erlauben würde. Daher geht diese Kalkulation nicht auf.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Der Abgeordnete Schily und der Abgeordnete Professor Meyer haben das Bedürfnis, eine Frage zu stellen. Zunächst der Abgeordnete Otto Schily.

**Otto Schily (SPD):** Herr Kollege Hoyer, wenn das Bundesverfassungsgericht, von dem Sie ja sagen, daß es weder im Somalia-Fall noch im AWACS-Fall schon in der Hauptsache entschieden hat, in beiden Fällen zu der Entscheidung kommt, daß die Grenzen der Verfassung mit den jeweiligen Maßnahmen der Regierung überschritten sind,

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie kommen Sie eigentlich darauf?)

würden Sie dann nicht zu der Schlußfolgerung kommen, daß auch, was die Zwischenzeit anbelangt, die verfassungsrechtliche Qualität dieser Maßnahmen fragwürdig ist?

**Dr. Werner Hoyer (F.D.P.):** Fragwürdig ist sie in keinem Fall. Ich sehe selbstverständlich, daß in der Hauptsache nicht entschieden ist, daß wir das **Hauptsacheverfahren** abzuwarten haben und daß auch eine gewisse Zurückhaltung geboten ist, bis in dem Hauptsacheverfahren entschieden ist. Das hat die Koalition immer völlig klar gesagt. Aber das Bundesverfassungsgericht, unterstelle ich, wohl mit gutem Recht, würde uns doch nicht in ein Risiko hineintreiben lassen, das hier — anders, als bei der Rechtsgüterabwägung, die ja beim AWACS-Fall stattgefunden hat — Leib und Leben der deutschen Soldaten auf Grund eines Verfahrenshinweises gefährdet würden, den uns das Verfassungsgericht selber gegeben hat, mit der Folge, daß wir hinterher die Verfassungswidrigkeit festgestellt bekommen müßten. Also dieses Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht habe ich.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU — Peter Hintze [CDU/CSU]: Zu Recht!)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Professor Meyer.

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD):** Herr Kollege Hoyer, da Sie soeben mit Nachdruck und wiederholt auf den **Koalitionsantrag** zur Änderung oder Klarstellung des Grundgesetzes vom Januar dieses Jahres verwiesen

**Dr. Jürgen Meyer** (Ulm)

- (A) haben, frage ich Sie: Haben Sie eine Erklärung dafür, daß dieser Antrag aus den Beratungen des federführenden Rechtsausschusses zurückgezogen worden ist? Steht die F.D.P. nach wie vor zu diesem Antrag, der für militärische Einsätze der Bundeswehr out of area eine Zweidrittelmehrheit dieses Parlaments vorsieht, und wissen Sie insbesondere, ob auch Ihr größerer Koalitionspartner nach wie vor zu diesem Antrag steht?

**Dr. Werner Hoyer** (F.D.P.): Herr Kollege, ich gehöre nicht zu den erlauchten Mitgliedern des Rechtsausschusses. Aber nach meiner Kenntnis dieses Antrages — der steht, und dazu stehen wir gemeinsam, Union wie F.D.P. — ist darin die Zweidrittelmehrheit für die Maßnahmen nach Art. 51 UN-Charta vorgesehen und ist die Kanzlermehrheit für die friedensschaffenden Maßnahmen im Rahmen der vereinten Nationen vorgesehen. Das ist der Antrag, zu dem wir gemeinsam stehen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe darüber hinaus gesagt — das ist Teil der Bemühungen, nicht zuletzt unseres Parteivorsitzenden und Außenministers —, daß eine Gesprächsgrundlage nicht das Ende der Gespräche darstellen muß. Aber Sie können nicht von uns erwarten, daß wir auf Gespräche eingehen, bei denen das Ende schon feststeht, und zwar hundertprozentig in Ihrem Sinne, den wir von vornherein nicht akzeptiert haben.

- (B) (Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU — Dr. Peter Struck [SPD]: Herr Hoyer, das gilt auch umgekehrt!)

Daß für den im Sommer 1992 eingebrachten Entwurf der SPD keine Chance besteht, ist, glaube ich, klargeworden. Ich hoffe, ja ich erwarte, daß nach Beendigung der bemitleidenswerten Führungsdiskussion in der Sozialdemokratischen Partei nunmehr endlich couragierte Entscheidungsträger und Gesprächspartner zur Verfügung stehen, um endlich zielorientiert über Kompromisse zu sprechen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre eine sich noch über Monate oder Jahre hinschleppende Fortsetzung des gegenwärtigen unerträglichen Gezerres, das wir unserer Bevölkerung, vor allem aber den Soldaten der Bundeswehr und ihren Angehörigen nicht länger zumuten können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Zur Sache selber: Der Deutsche Bundestag hat sich wiederholt mit den Beschlüssen der Bundesregierung zum Somalia-Beitrag befaßt und den großartigen Beitrag der UNO-Soldaten bei der Linderung des Elends und der Not gewürdigt.

(Vorsitz: Vizepräsident Helmuth Becker)

Wir danken den Soldaten, insbesondere natürlich unseren Bundeswehrsoldaten, für diesen Beitrag. Wir stehen ganz hinter ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir werden den vorliegenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. nach der heutigen Beratung ohne Verzug im üblichen, ganz normalen geschäftsordnungsmäßigen Verfahren in den zuständigen Ausschüssen sorgfältig erörtern und, wie ich hoffe, in der nächsten Woche endgültig beschließen. Da das Verfassungsgericht selber uns diesen Weg gewiesen hat und somit die Rechtszweifel, die einige Kolleginnen und Kollegen gehabt haben mögen — was legitim ist —, ausgeräumt sein dürften, fordere ich die Sozialdemokraten und das ganze Haus auf, diesem Antrag dann auch zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich begrüße es schließlich außerordentlich, daß uns das Bundesverfassungsgericht in unserer Entschlossenheit bestärkt, die weitere Entwicklung hinsichtlich des Fortgangs der Maßnahme der Vereinten Nationen in Somalia sowie hinsichtlich der Einsatzbedingungen des deutschen UNOSOM-II-Kontingents genauestens zu beobachten und uns hierüber stets kontinuierlich unterrichten zu lassen.

Vor allem aber begrüße ich es, daß uns das Bundesverfassungsgericht damit auch ermuntert, für die Zukunft eine **stärkere Rolle des Parlaments** bei der Entscheidung über die **Entsendung von Bundeswehrsoldaten** zu reklamieren. Wie immer der Verfassungsrechtsstreit ausgehen mag oder, was sehr viel besser wäre, wie immer wir uns im Parlament auf eine Verfassungsänderung verständigen mögen, eines ist gewiß: Bei der Entscheidung darüber, ob und in welcher Form sich Soldaten der Bundeswehr an Maßnahmen der Vereinten Nationen beteiligen, darf das Parlament nicht außen vor bleiben.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten haben durch die entsprechenden Gremien unserer Partei — Parteitag und Hauptausschuß — klargemacht, daß wir unsere Verantwortungsteilnahme im Rahmen der Völkergemeinschaft auch so verstehen, daß wir notfalls bereit sind, die Vereinten Nationen auch mit militärischen Beiträgen zu unterstützen, wenn der Weltsicherheitsrat seinen Resolutionen im äußerten Falle als Ultima ratio auch militärisch Nachdruck verleihen will. Zu dieser Aussage stehen wir.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, nächster Redner ist jetzt Herr Kollege Dr. Gregor Gysi.

**Dr. Gregor Gysi** (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal scheint mir die Interpretation der Bundesregierung und der Regierungskoalition, wonach die vom Bundesverfassungsgericht erlassene einstweilige Anordnung ihr Erfolg und nicht ein Erfolg der SPD ist, zutreffend zu sein; denn die einstweilige Anordnung verhindert wie schon beim AWACS-Einsatz nicht, daß die Bundesregierung ihre Politik der militärischen Intervention fortsetzen kann. Sie benötigt im vorliegenden Fall dafür lediglich eine **einfache Mehrheit des Deutschen**

**Dr. Gregor Gysi**

(A) **Bundestages** und damit die Mehrheit der Regierungskoalition, die sie natürlich ohne jede Schwierigkeit bekommen wird.

Die Bundesregierung kann auch künftig solche Einsätze planen und durchführen. Damit werden in einem Umfang Tatsachen geschaffen, daß sich jede und jeder schon jetzt ausrechnen kann, wie die Urteile des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache zum AWACS-Einsatz und Somalia-Einsatz aussehen werden. Das ist, glaube ich, kein Sieg — auch nicht des Parlaments —, sondern eine Niederlage in der Politik und vollzieht außerdem eine Wende in dieser Politik.

Ich finde es deshalb bedauerlich, daß nicht von Anfang an auch und gerade durch die SPD-Fraktion im wesentlichen eine scharfe **politische Auseinandersetzung** zu den eigentlichen Fragen geführt wurde und statt dessen daraus eine **Rechtsfrage** gemacht worden ist

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

und immer im Nebel blieb, ob die SPD nun letztlich einem solchen Einsatz zustimmen würde und unter welchen Bedingungen oder nicht, wenn sie denn darüber mit zu entscheiden hätte. Ich finde, daß diese politische Auseinandersetzung dringend erforderlich ist; denn es geht doch darum, ob deutsche Soldaten nunmehr weltweit eingesetzt werden können oder nicht.

Es geht auch nicht mehr um die Frage, ob sie nur zu **humanitären Zwecken** oder aber zu **Kampfeinsätzen** eingesetzt werden können; denn wie das Beispiel Somalia zeigt, ist eine solche Unterscheidung praktisch überhaupt nicht möglich. Es ist ein militärischer Einsatz, und täglich kann es auch zu kriegerischen Handlungen kommen. Damit wird dann Blut auf allen Seiten fließen. Ziel der Bundesregierung und der Regierungskoalition ist, die Menschen in der Bundesrepublik an solche Einsätze und damit verbundene Opfer zu gewöhnen.

(Zuruf von der F.D.P.: Blödsinn!)

In einer politischen Auseinandersetzung muß es doch wohl um folgende Fragen gehen. Der Bundesaußenminister hat gestern darauf hingewiesen, daß durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts garantiert sei, daß die Bundesrepublik auch künftig ihrer internationalen Verantwortung gerecht werden könne. Bedeutet dies im Umkehrschluß, daß die Bundesrepublik über 40 Jahre lang ihrer **internationalen Verantwortung** deshalb nicht gerecht geworden ist, weil sie keine deutschen Soldaten in die Welt entsandte? Wenn es das nicht bedeutet, wieso kann man dann heute einer internationalen Verantwortung nur noch dadurch gerecht werden, daß man seine Soldaten weltweit einsetzt? Wieso kann internationale Verantwortung nicht politisch, ökonomisch, sozial und kulturell wahrgenommen werden?

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wie muß sich diese Welt verändert haben, wenn nach Wegfall des Ost-West-Konflikts internationale Ver-

antwortung und militärische Einsätze gleichgesetzt werden. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Gysi, Sie sind ein Winkeladvokat!)

Und eine andere Frage steht ja wohl auf der Tagesordnung: Überall, wo gegenwärtig militärische Konflikte und Bürgerkriege in der Welt ausbrechen, gibt es reichlich Waffen. Woher kommen eigentlich diese Waffen?

(Dr. R. Werner Schuster [SPD]: Vom Himmel!)

Es ist eine Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland zumindest an dritter Stelle der waffenexportierenden Länder steht und um die zweite Stelle kämpft und sie wohl inzwischen auch schon erreicht hat. Wer heute aber Waffen exportiert, exportiert Krieg oder Bürgerkrieg, und er weiß es auch.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt aber nicht die geringsten Ansätze seitens der Bundesregierung, seitens der Koalition und leider auch nicht seitens der SPD-Fraktion, **Waffenexporte** durch die Bundesrepublik Deutschland generell zu verbieten. Das aber wäre wirkliche Friedenspolitik.

Wir empfinden es als heuchlerisch, zunächst Waffen in die Welt zu entsenden, um nach Kriegs- oder Bürgerkriegsbeginn dann die eigenen Soldaten friedensstiftend hinterherzuschicken.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihre Rede ist die größte Heuchelei!) (D)

Ob Amerikaner oder Deutsche, ihre Gegner im Krieg besitzen eine andere Nationalität. Die Waffen aber kommen aus den gleichen Fabriken und Lagern.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Vor allem aber aus der ehemaligen DDR!)

— Ja, die dann auch noch durch diese Bundesregierung in solche Länder verkauft worden sind.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Für die Sie verantwortlich waren als SED-Mitglied!)

— Warum haben Sie denn die NVA-Waffen nicht verschrottet, anstatt sie auch noch weltweit zu verkaufen? Dazu hätten Sie doch die Möglichkeit gehabt!

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsache ist, daß weder beim Golf-Krieg noch beim Krieg bzw. Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien, noch bei den Konflikten in Somalia die **Instrumente der UNO** oder anderer internationaler Gemeinschaften **auf rechtlichem und ökonomischem Gebiet** und zur Unterstützung der Friedenskräfte in den jeweiligen Ländern voll ausgenutzt wurden, bevor an den Einsatz von Militär gedacht worden ist.

Inzwischen ist es so, daß in der Regel der Einsatz des Militärs an erster Stelle steht, bevor dann Friedenskonferenzen oder anderes einberufen werden. Der Krieg soll auf diesem Wege wieder zum normalen

**Dr. Gregor Gysi**

- (A) Mittel der Politik gemacht werden. Dabei will die Bundesrepublik Deutschland nicht unbeteiligt sein.

(Jochen Feilcke [CDU/CSU]: Herr Gysi, Sie spinnen!)

Damit verletzt aber die Bundesregierung ein Versprechen, das sie zum Zeitpunkt der Einheit abgegeben hat, abgegeben hat durch den damaligen Außenminister, nämlich keine Großmachtrolle anzustreben. Sie strebt diese aber täglich deutlicher an, kämpft um einen ständigen Sitz im Weltsicherheitsrat und um eine internationale Stellung, die es ihr ermöglicht, weltweit militärisch einzugreifen. Und das ist **Großmachtpolitik**.

Dabei verkennt sie, daß z. B. viele Menschenrechtsorganisationen Afrikas diesen Einsatz in Somalia, vor allen Dingen seine Art und Weise, verurteilen. Sie geht auch auf diese Probleme überhaupt nicht ein.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Negiert wird vor allem die Tatsache, daß nicht nur die praktische Politik, sondern auch die öffentliche Diskussion immer stärker in die Richtung verläuft, ob Afrika nicht neu kolonialisiert werden soll. Die Zeitschrift „Die Woche“ hat bereits eine ganze Seite dieser Frage gewidmet. Ich hoffe, daß es nicht gelingt, das Rad der Geschichte so weit zurückzudrehen.

Ich weiß, daß die Herausforderungen im Rahmen des **Nord-Süd-Konflikts** noch nie so groß und so deutlich in Erscheinung getreten sind wie heute. Ich weiß, daß es um die Durchsetzung einheitlicher **ökologischer Mindeststandards** geht. Dann aber muß man akzeptieren, daß es auch einheitliche **soziale Mindeststandards** in dieser Welt geben muß.

(B)

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Wer auf solche riesigen Herausforderungen nur zwei Antworten hat, nämlich den Einsatz von Militär und die eigene Abschottung, der wird diesen Herausforderungen nicht im geringsten gerecht, sondern spitzt sie weiter zu. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die **Migrationsprobleme** verursachen wir ja auch noch selbst, um dann hier das Asylrecht praktisch abzuschaffen und unser Militär hinzuschicken — eine unheilvolle Einheit.

Ich komme zu meinem letzten Satz.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das ist auch besser!)

— Sie müssen wenigstens lernen, sich das anzuhören. Es reicht doch, daß Sie die Macht haben. Sie müssen auch denen zuhören, die sie nicht haben. Das fällt schwer, aber ist ganz wichtig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist zwar grauenhaft, aber Sie kennen die Demokratie ja in vielen Phasen!)

— Ich kenne alle möglichen Phasen.

Es wird etwas vollzogen, was in der deutschen Geschichte immer katastrophale Folgen hatte: Der

**Pazifismus** wird gesellschaftlich ausgegrenzt, an den gesellschaftlichen Rand gedrückt und letztlich verhöhnt. Das war immer der Beginn zur Schürung von Kriegsstimmung. (C)

(Beifall bei der PDS/Linke Liste sowie bei Abgeordneten der SPD — Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das sagt ein SED-Mann!)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, jetzt hat unser Kollege Gerd Poppe das Wort.

**Gerd Poppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrer Begründung am 21. April 1993 haben der Bundesaußenminister und der Bundesverteidigungsminister UNOSOM II mit der Feststellung begründet, es handele sich nicht um einen militärischen Einsatz,

(Staatsminister Helmut Schäfer: Um keinen Kampfeinsatz!)

es handele sich um befriedete Gebiete, in denen die deutschen Soldaten sein werden.

Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen, daß die Voraussetzungen für diese Aktion, nämlich die Entwaffnung von Banden, nicht gegeben ist. Die amerikanischen Soldaten, die von den Vereinten Nationen dazu beauftragt waren, haben diese Aufgabe offensichtlich nicht oder nicht vollständig ausgeführt. Und so besteht die Gefahr, daß der vorgeblich rein **humanitäre Einsatz** zu einem **Kampfeinsatz** wird. Deshalb kann der bisher immer herangezogene § 7 des Soldatengesetzes keineswegs die Einsatzgrundlage für deutsche Soldaten sein. (D)

Wir meinen auch: Wenn es sich um rein zivile und humanitäre Aufgaben handelt, dann können sie von humanitären Hilfsorganisationen, von technischen Hilfswerken oder anderen dafür geeigneten Organisationen gelöst werden.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Das haben wir ja gerade gesehen!)

Falls es sich aber um einen Blauhelm- oder gar um einen Kampfeinsatz handelt, ist die **Änderung des Grundgesetzes** erforderlich,

(Zuruf von der F.D.P.: Das wollen wir ja!)

so daß im ersten Falle der Einsatz deutscher Soldaten nicht notwendig, im zweiten Fall auf Grund des Fehlens solcher Grundgesetzregelungen nicht möglich ist. So bleiben wir bei unserer Auffassung, daß deutsche Soldaten in Somalia nichts zu suchen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste)

Im übrigen: Fragen Sie doch einmal die Soldaten der Bundeswehr, ob sie das, was sie dort machen, für einen Einsatz halten. Wir haben mehrfach von Soldaten und Offizieren der Bundeswehr gehört — auch gestern abend noch —, daß sie den Einsatz weder als rein zivilen noch als Blauhelm-Einsatz, sondern als

**Gerd Poppe**

(A) einen kampfbegleitenden und damit formal als einen Kampfeinsatz betrachten.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Wo haben Sie das denn gehört?)

— Das haben Bundeswehroffiziere bei einer gestrigen Podiumsdiskussion gesagt. Wir können Ihnen nachher im einzelnen Aufklärung darüber geben, wer das war.

Das ist kein Einzelfall. Wenn Sie die Medien aufmerksam verfolgt haben, dann werden Sie das in letzter Zeit öfter gehört haben, eben auch von Angehörigen der Bundeswehr, die sehr verunsichert sind und die eindeutige Regelungen im Grundgesetz für **Blauhelm-Einsätze** wollen. Sie wollen auch, daß Entscheidungen im deutschen Parlament zu jedem Auslandseinsatz mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Wollen die nicht!)

Entsprechende Regelungen im Grundgesetz hätte es längst geben können.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Woran ist das gescheitert?)

Die erforderlichen Mehrheiten wären vorhanden gewesen, wäre die Koalition bereit gewesen, — —

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Bei Ihnen und bei anderen!)

— An uns ist das nicht gescheitert; unseren Antrag zu Blauhelm-Einsätzen haben Sie wahrscheinlich noch nicht einmal bemerkt, auf jeden Fall haben Sie ihn schon abgelehnt. Die Koalition war bisher nicht bereit, sich auf Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen zu beschränken. Daran sind mögliche Regelungen bis jetzt gescheitert.

(B)

Erneut wurde das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe um eine Entscheidung gebeten, für die eigentlich der Bundestag zuständig ist. Dies halte ich für ein Armutszeugnis des deutschen Parlamentes. Es war zusätzlich beschämend, gestern abend in den Medien zu verfolgen, wie sowohl die Bundesregierung als auch die SPD bemüht waren, die Karlsruher Entscheidung jeweils für sich als Erfolg zu verbuchen. Da gab es keine Erläuterung des angeblich rein humanitären Einsatzes, keine Worte mehr über die notleidende Bevölkerung, sondern nur noch den Versuch, sich gegenseitig vorzuführen, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben — ein Parteiengerangel, das nicht gerade eine Werbung für verantwortungsvolle deutsche Politik war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der gestrigen Entscheidung in Karlsruhe ist die **Zustimmung des Bundestages als konstitutiver Akt** erforderlich.

(Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Stimmen Sie denn zu? — Clemens Schwalbe [CDU/CSU]: Noch nicht!)

— Ich komme darauf zurück. — Da die Entscheidung in der Hauptsache nicht gefällt wurde, sollten wir die in der nächsten Woche anstehende Entscheidung als eine verfassungsrechtlich relevante betrachten und

sie deshalb auch schon mit einer Zweidrittelmehrheit treffen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Dazu können Sie beitragen!)

Im übrigen erwartet das Bundesverfassungsgericht, daß sich der erforderliche Beschluß von der Entschliebung am 21. April 1993 unterscheidet. Ich wundere mich etwas, daß in Ihrem heutigen Antrag der gleiche Wortlaut wiederholt wurde.

Meine Damen und Herren, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten es für richtig, daß im Falle **schwerwiegender Verletzungen der Menschenrechte eine Einmischung der internationalen Staatengemeinschaft** nötig sein kann. Diese Einmischung bedeutet aber, daß zivilen Methoden der Konfliktschlichtung die absolute Priorität eingeräumt werden muß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur im äußersten Falle, wenn alle anderen Möglichkeiten versagt haben, wenn es keine anderen Möglichkeiten zum Schutz von wehrlosen Menschen gibt, kann es möglicherweise zu einer Entsendung von **UNO-Soldaten** kommen. Allerdings nur von UNO-Soldaten. Dazu bedarf es in jedem Falle einer Zweidrittelmehrheit des Deutschen Bundestages, nachdem eine Grundgesetzänderung, die diese Möglichkeiten klarstellt und insbesondere auch die Priorität der nichtmilitärischen Konfliktschlichtung feststellt, vorhanden ist.

Eine andere Möglichkeit, auf Ihren Antrag einzugehen, sehen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor jetzt der Kollege Ortwin Lowack das Wort erhält, gibt es zwei Bitten um Zwischenbemerkungen.

Die erste gemäß § 27 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung will Herr Kollege Albrecht Müller (Pleisweiler) machen. Bitte sehr.

**Albrecht Müller** (Pleisweiler) (SPD): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin dazwischengerufen, daß dieser **Somalia-Einsatz** zualterererst eine **PR-Aktion** ist. Der Kollege Schäuble hat sich darüber entrüstet.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Mit Recht!)

Er entrüstet sich zu Unrecht. Mir liegt eine Aktennotiz des UNO-Referats des Auswärtigen Amtes vom 30. März 1993 vor, in der es heißt:

Dem Bundesverteidigungsminister geht es demgegenüber nach Aussagen der Arbeitsebene entweder um eine möglichst umfangreiche öffentlichkeitswirksame Beteiligung

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

oder um eine völlige Abstinenz.

Dies kann ich nur so interpretieren — im Klartext heißt es das auch —: Das Verteidigungsministerium

**Albrecht Müller** (Pleisweiler)

- (A) beharrte bei der Vorbereitung des Somalia-Einsatzes darauf, daß die Bundeswehr öffentlichkeitswirksam oder gar nicht beteiligt werden soll. „Völlige Abstinenz“ heißt es.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU/CSU]: Was hat das mit PR zu tun?)

Es ging bei diesen Beratungen von seiten des Verteidigungsministeriums für die Bundeswehr zualererst nicht um die geschundenen Menschen, sondern um Öffentlichkeitsarbeit. Das ist auch politisch ganz verständlich. Es ging darum, eine neue Einsatzmöglichkeit für die Bundeswehr zu schaffen, ein neues Betätigungsfeld zu finden.

Wer gestern das Fernsehen verfolgte, konnte erleben, wie diese Art von PR-Aktion abläuft: eine **Militarisierung des Denkens** und eine Freude darüber. Wenn man dann noch weiß, daß diese armen Menschen, die da unten von Ihnen eingesetzt werden, fast 5 000 DM im Monat mehr bekommen, wird verständlich, warum sie ganz selbstverständlich freudig darüber berichten, was sie dort tun.

(Widerspruch bei der CDU/CSU — Günther Friedrich Nolting [F.D.P.]: Unverschämtheit!)

Wenn man dieses gesamte Spektrum einbezieht, dann weiß man sehr wohl, was hier mit dahintersteckt. Ich will nicht unterstellen, daß es bei Ihnen nicht auch Leute gibt, die den Einsatz in Somalia auch aus humanitären Gründen wollen. Aber es ist ganz klar, daß hier der Public-Relation-Aspekt, die Öffentlichkeitsarbeit deutlich im Vordergrund steht. Zu dieser Einschätzung stehe ich.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der PDS/Linke Liste — Siegfried Hornung [CDU/CSU]: So eine miese, armselige Einstellung! Das hat man noch nicht erlebt!)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, jetzt erhält der Abgeordnete Volker Rühle das Wort.

**Volker Rühle** (CDU/CSU): Ich muß das in aller Deutlichkeit und Härte zurückweisen, was hier an Behauptungen aufgestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich bin stolz auf die Soldaten, die gestern abend — und Sie sprechen in unglaublicher Weise von einer PR-Aktion — als erstes gesagt haben: Wir freuen uns für das somalische Volk. Das zeigt, worum es den Soldaten geht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wer von **Militarisierung des Denkens** spricht — ich muß auch Herrn Thierse ansprechen, der heute morgen wieder von der Militarisierung der Außenpolitik gesprochen hat —, dem muß ich sagen: Es ist unglaublich, was an geistiger Umweltverschmutzung durch solche Begriffe angerichtet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Soldaten und ich sind von der moralischen Qualität dieses Auftrages zutiefst überzeugt. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Landes- und Bündnisverteidigung ist etwas sehr (C) Moralisches. Aber wenn man darüber hinausgeht und sagt, wir sind auch bereit, im Auftrag der Vereinten Nationen anderen Völkern zu helfen, dann ist das ein zutiefst **moralischer Auftrag**. Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Damit Sie wissen, was Sie und Ihre Freunde anrichten: Am Sonnabend gibt es eine Demonstration bei mir zu Hause, leider von der Hamburger Polizei genehmigt, bis in die Straße, in der ich wohne. Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß sich Ihre Freunde daran beteiligen, aber der Aufruf lautet: „Kriegsminister, wir kommen!“

Deswegen kann ich Ihnen nur in aller Deutlichkeit sagen: Unterlassen Sie solche Formulierungen wie Militarisierung der Außenpolitik, Militarisierung des Denkens. Es ist ein zutiefst moralischer Auftrag, den unsere Soldaten dort durchführen. Das sollten wir unseren Mitbürgern auch immer wieder sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, nur zur Klarstellung: Der Abgeordnete Volker Rühle hatte gemäß § 27 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung das Recht, hier zu reden.

(Albrecht Müller [Pleisweiler] [SPD]: Wo? Von hier!)

Es ist egal, wo er redet, entscheidend ist: an einem (D) Mikrophon.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nun hat als nächster zu einer Zwischenbemerkung gemäß § 27 Abs. 2 unser Kollege Ulrich Imer das Wort.

**Ulrich Imer** (F.D.P.): Vielen Dank, Herr Präsident! Daß dieser unqualifizierte Zwischenruf von vorhin jetzt damit begründet wurde, daß der Kollege offensichtlich in irgendwelchen Papierkörben irgendwelcher Ämter irgendwelche Nichtpapiere herausgestöbert hat, paßt genau ins Bild.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Zur Sache selbst hat der Kollege Rühle das Notwendige gesagt.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was vorher wieder versucht wurde: auf den untauglichen Versuch, die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in einen Sieg der SPD umzumünzen mit der Begründung, es sei ein Erfolg des Parlamentes durchgeboxt worden. Hier wird zweierlei völlig verkannt.

(Otto Schily [SPD]: Das hat doch Herr Hoyer gesagt!)

— Nein, das hat Herr Verheugen gesagt.

Erstens. In dem Grundgesetzänderungsentwurf der Koalition steht genau drin, daß wir das **Parlament an**

Ulrich Irmer

- (A) solchen Entscheidungen **beteiligen** wollen. Das müssen Sie nur lesen.

(Otto Schily [SPD]: Das haben Sie aber nicht gemacht!)

Zweitens haben Sie ja beim Bundesverfassungsgericht nicht beantragt festzustellen, daß das Parlament beteiligt werden soll, sondern Sie haben beantragt, daß die ganze Aktion in Somalia gestoppt werden soll. Diesem Antrag hat das Gericht nicht entsprochen.

Das Gericht hat etwas zum Ausdruck gebracht, was wir im Verfassungstext auch verankert sehen möchten und was wir auch, wenn Sie nicht blockieren würden, längst hätten verankern können,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

daß nämlich die notwendigen **militärischen Einsätze** unter dem Dach der **Vereinten Nationen** in diesem Parlament mit entsprechenden Mehrheiten abgesegnet werden müssen. Sie können jetzt nicht darum herumreden und das verschleiern.

Wir können Sie nur noch einmal auffordern: Setzen Sie sich mit uns zusammen und beschließen Sie mit uns die notwendigen Verfassungsänderungen. Sonst bleibt Ihnen der Vorwurf nicht erspart, daß Sie es sind, die die Außen- und Sicherheitspolitik dieser Bundesrepublik Deutschland lahmlegen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Jetzt erhält als letzter Redner in der Debatte unser Kollege Ortwin Lowack das Wort.

(B)

**Ortwin Lowack** (fraktionslos): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist tatsächlich eines der weisesten und weitreichendsten, das es in den letzten Jahren beschlossen hat. Die Entscheidung ist geradezu revolutionär, jedenfalls gemessen an der bisherigen Praxis des Deutschen Bundestags. Die Entscheidung war dringend notwendig, um dem **Parlament** die eigene **Verantwortung** bewußt zu machen und der leider weitverbreiteten Spielwiesenmentalität ein Ende zu bereiten. Das Urteil könnte sogar ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit sowohl der einzelnen Abgeordneten als auch des Bundestags insgesamt sein.

In diesem Zusammenhang erinnere ich erneut daran, daß nach den schwerwiegenden Versäumnissen und Erfahrungen im Golfkrieg dieser Bundestag bereits im April 1991 zusammentreten sollte, um die Entscheidung über den **Einsatz der Bundeswehr** im Rahmen von **UN-Sicherheitsratsbeschlüssen** zu treffen. Wir hätten längst diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Hauptsache, wenn sich das Parlament damals nicht dem Willen der Bundesregierung gebeugt und diese Debatte auf unbestimmte Zeit verschoben hätte.

Ich muß auch an frühere Beiträge erinnern. Jeder einzelne Abgeordnete muß wissen, daß er mit seinem Mandat über Leben und Unversehrtheit anderer entscheidet und daß hier oft schwierige Güterabwägungen notwendig sind, daß er aber auch diese Entschei-

dung weder vor sich herschieben noch abschieben noch allein der Bundesregierung überlassen kann. (C)

Ich warne auch davor, bereits jetzt wieder in Ängstlichkeit zu verfallen und eine Minimalentscheidung zu treffen, die uns morgen erneut vor neue Probleme stellen könnte. Vielmehr muß der Bundestag die Gelegenheit wahrnehmen, um heute eine Entscheidung zu treffen, die Verantwortung und Weitsicht zeigt. Der Bundestag sollte deshalb klarstellen, daß er bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache von folgendem ausgeht.

Erstens. Die **Vereinten Nationen** sind im Sinne des Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes ein **System gegenseitiger kollektiver Sicherheit**, dem sich der Bund zur Wahrung des Friedens ohne jeden Vorbehalt angeschlossen hat.

Zweitens. Im Rahmen von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates ist die Bundesregierung ermächtigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur gemeinsamen Durchsetzung dieser Beschlüsse notwendig sind.

Drittens. Diese Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer Entscheidung der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestags. Ich hielt diese Mehrheit der Mitglieder für notwendig, damit hier auch wirklich ein Bekenntnis abgelegt wird und sich sehr viele Abgeordnete an dieser Abstimmung beteiligen.

Dieser Entscheidungsvorschlag orientiert sich im übrigen an der bereits bestehenden Regelung in **Art. 80a des Grundgesetzes**, die leider zu oft vergessen wird, und schafft Klarheit für unsere Verbündeten und die Weltgemeinschaft, eine Klarheit, die dringend geboten ist. (D)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf der Drucksache 12/5248 soll überwiesen werden zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß und zur Mitberatung an den auswärtigen Ausschuß und den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sind Sie damit einverstanden? — Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum letzten Tagesordnungspunkt, den wir heute behandeln wollen. Interfraktionell ist nämlich vereinbart worden, daß wir Tagesordnungspunkt 14 erst in der nächsten Woche aufrufen, weil wir sonst nicht wie vorgesehen fertig würden.

Ich rufe also Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990 — Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 1990)**

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof

Vizepräsident Helmuth Becker

(A) **Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1992 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung des Bundes 1990)**

— Drucksachen 12/2561, 12/3250, 12/5171 —  
Berichterstattung:  
Abgeordnete Wilfried Bohlsen  
Karl Deres

Für die Aussprache ist eine halbe Stunde vorgesehen. — Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Die Aussprache ist eröffnet. Als erster hat unser Kollege Bohlsen das Wort.

**Wilfried Bohlsen** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach der Debatte, die vorangegangen ist, kehre ich zur nüchternen Haushalts- und Rechnungsprüfungspolitik zurück.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat sich in umfangreichen Beratungen mit den Feststellungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1990 befaßt. Bei dem Tagesordnungspunkt „Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990“ geht es um die Frage: Wurde ordnungsgemäß gewirtschaftet? Bei dieser umfangreichen parlamentarischen Arbeit geht es um die Wahrung des Kontrollrechtes des Parlaments. Dafür bietet der Bericht des Bundesrechnungshofes die erforderliche Grundlage. Das **Haushaltskontrollrecht**, das Recht des Rechnungsprüfungsausschusses, den Staatshaushalt zu überwachen, ist eine unserer wichtigsten **parlamentarischen Kontrollfunktionen**. Die Bedeutung der Haushaltskontrolle hat weiter zugenommen, da die Staatsaufgaben, insbesondere nach der Vereinigung von West- und Ostdeutschland, bei insgesamt knapper werdenden öffentlichen Mitteln erheblich angestiegen sind.

Wir nehmen insgesamt eine vergangenheitsbezogene Kontrolle wahr, versuchen aber immer wieder, begleitende Überwachungen des aktuellen Geschehens mit einzubinden.

Die ständige **Berichterstattung des Bundesrechnungshofes** an den Rechnungsprüfungsausschuß ist eine wesentliche und solide Grundlage für die Wahrnehmung einer umfassenden Kontrollfunktion.

Als Jahresberichterstatter möchte ich das angenehme **Arbeitsklima im Rechnungsprüfungsausschuß** besonders hervorheben. Dabei geht mein Dank an den **Ausschußvorsitzenden Karl Deres**, den wir hier in unseren Reihen sehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Karl Deres hat die Sitzungen souverän geleitet. Mein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsausschusses, die in gründlicher Vorbereitung und in Wortbeiträgen gute Arbeit geleistet haben. Mein Dank gilt ebenso dem **Ausschußsekretär, Herrn Dr. Dr. Kolbe**, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zuarbeit.

Einen besonderen Gruß und einen besonderen Dank will ich in diesem Jahr dem **Präsidenten des**

**Bundesrechnungshofs, Herrn Dr. Zavelberg**, abstat- (C)  
ten.

(Beifall im ganzen Hause)

Ihnen, Herr Dr. Zavelberg, der Sie zum letztenmal von der Tribüne aus an einer Debatte teilnehmen, möchte ich danken. Sie werden im Herbst dieses Jahres aus Altersgründen ausscheiden. Ihnen möchte ich für die Zuarbeit danken, die wir durch Sie, aber auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses erfahren haben. Von dieser Stelle aus herzlichen Dank!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, waren hart und kritisch in der Sache. Wir waren bemüht, die Beschlußfassungen einvernehmlich zu regeln. Wie in den Vorjahren wurden die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes überwiegend mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, was eigentlich ein überzeugender Beweis für die qualitativ hochwertige Arbeit des Bundesrechnungshofes ist.

Lassen Sie mich als Jahresberichterstatter zu einigen Besonderheiten dieses Haushaltsjahres etwas sagen. Bei den Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das **Haushaltsjahr 1990** hat sich der Ausschuß u. a. mit den Problemen befaßt, die durch den **Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland** entstanden sind. Dabei nenne ich drei Bereiche, nämlich das **Sondervermögen Fonds Deutsche Einheit**, das **Sondervermögen Treuhandanstalt** und das **Sondervermögen Kreditabwicklungsfonds**. (D)

Der Bundesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang auf die steigende **Staatsverschuldung** hingewiesen und dabei deutlich gemacht, daß der autonome Spielraum des Staates zur Gestaltung der Staatsaufgaben durch die Staatsverschuldung weiter abnimmt.

Bei den **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** wurde positiv zur Kenntnis genommen, daß der Gesamtbetrag der ungenehmigten Ausgaben geringer geworden ist. Die Anzahl der Fälle, in denen derartige Ausgaben geleistet worden sind, hat nach Feststellung des Ausschusses jedoch zugenommen.

Wir haben in der letzten Woche ein Pressegespräch geführt, an dem einige Kollegen teilgenommen haben. Ich spreche hier den Kollegen Purps an, der ein besonderes Thema aufgegriffen hat, nämlich die **Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf Gesellschaften des privaten Rechts**. Dabei hat er kritisiert, daß dadurch eine Beeinträchtigung der parlamentarischen Kontrollbefugnis entstehen kann.

(Rudolf Purps [SPD]: So ist es, Herr Kollege!)

— Ich will das gern aufnehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuß hat sich mit diesem Thema ja auch ausführlich befaßt und ist der Auffassung, daß jede kostenwirksame öffentliche Ausgabe der **Kontrolle des Parlaments** unterliegen muß.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Wilfried Bohlsen**

- (A) Es würde dem Selbstverständnis des Haushaltsausschusses widersprechen, wenn er Mittel bewilligen muß, deren Verwendung er anschließend nicht überprüfen kann. Dabei wurde festgestellt, daß bei privat-rechtlich organisierten öffentlichen Gesellschaften eine parlamentarische Kontrolle besonders wichtig ist.

(Rudolf Purps [SPD]: Sehr richtig!)

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß alle Gesellschaften, die öffentliche Gelder aus dem allgemeinen Haushaltsbereich beanspruchen, der vollen Kontrolle des Parlaments und des Bundesrechnungshofes unterliegen müssen.

(Rudolf Purps [SPD]: Hervorragend!)

Wir haben den Bundesrechnungshof um einen Bericht gebeten, welche Auswirkungen die **Verlagerung staatlicher Aufgaben auf Gesellschaften des privaten Rechts** nach gegenwärtiger Gesetzeslage auf die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes sowie auf die Kontrollfunktion des Parlaments hat. In diesem Zusammenhang haben wir die Bundesregierung gebeten, unter Federführung des Bundesministers der Finanzen zu diesem Problem umgehend Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu den **Organisationsstrukturen der Bundesministerien** sagen. Der Bundesrechnungshof hat den organisatorischen Aufbau und die personelle Ausstattung der Bundesministerien untersucht. Kritik wurde daran deutlich, daß die Organisationsgrundsätze nicht hinreichend beachtet werden. Vor allem wurden die große Anzahl von Kleinreferaten und eine teilweise zu hohe Personalausstattung beanstandet.

- (B) Der Rechnungsprüfungsausschuß hat die Kritik des Bundesrechnungshofes als sachlich berechtigt angesehen. Zugleich wurde anerkannt, daß die in der Vergangenheit erfolgte Stellenvermehrung zum Teil gerechtfertigt ist, und zwar wegen der immer komplizierter werdenden Umsetzung von Gesetzen und wegen der Arbeitszeitverkürzung.

Übereinstimmung bestand darin, daß die Überprüfung der Organisationsstrukturen in erster Linie auch eine Daueraufgabe des jeweiligen Ministeriums ist.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle hätte ich gern einige Fälle aus meinem Berichterstattungsbereich aufgezählt. Aber wir alle mußten leider zur Kenntnis nehmen, daß eine vorgesehene Debatte von 60 Minuten auf Grund der vorhergehenden Somalia-Debatte auf die Hälfte verkürzt wurde, so daß auch ich meine Redezeit reduzieren muß. Andere Kollegen haben ganz verzichtet. Ich wäre dem Präsidenten dankbar, wenn er erlauben würde, daß die Kollegen, die nicht zu Wort kommen, ihre Redetexte gegebenenfalls zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu dem umfangreichen Berichterstattungsbereich, den ich im Rechnungsprüfungsausschuß wahrgenommen habe, gehört auch der Postbereich. Ich kann auf diese Berichterstattung leider nicht mehr eingehen, weil die Zeit es nicht erlaubt, und wäre dankbar, wenn ich diesen Teil meiner Rede mit in die Protokollierung einbringen könnte, Herr Präsident. \*)

\*) Anlage 3

Zum Schluß will ich ein Thema ansprechen, das zwar mit der Post nichts zu tun hat, aber für meine Region einen besonderen Stellenwert hat. Das ist der **Einsatz von Fischereiaufsichtsbooten**. Der Bundesrechnungshof hatte die Ansicht vertreten, daß die vier vorhandenen Fischereiaufsichtsboote abgeschafft werden können. Der Bundesrechnungshof war der Meinung, daß die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Luftüberwachung geschehen könne.

Als Abgeordneter eines Wahlkreises von der Küste bin ich mit diesen Dingen natürlich vertraut, und ich konnte im Rechnungsprüfungsausschuß noch einmal deutlich machen, welche wichtige Aufgaben von den Fischereiaufsichtsbooten vor Ort wahrgenommen werden. Insbesondere das Eindringen niederländischer Fischereifloten in deutsche Fanggründe ist ein wichtiger Grund, die Fischereiaufsicht so zu belassen, wie sie jetzt organisiert ist. Immer wieder geschieht es, daß die niederländische Fischereiflotte mit nicht zulässigen PS-Zahlen bei den Schiffsmotoren sowie mit zu grobem Fanggeschirr in deutsche Fanggründe eindringt. Dies bedeutet für die deutsche Fischerei einen nicht wiedergutzumachenden Schaden auch bei den Jungfischbeständen.

Daher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, war es dringend erforderlich, die bisher vorhandenen Fischereischutzboote weiterhin vor Ort zu behalten. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Ausschusses, daß sie sich einstimmig dafür ausgesprochen haben, die Fischereischutzboote nicht abzuschaffen.

Gestatten Sie mir eine Schlußbemerkung. Als Jahresberichtersteller habe ich dem Rechnungsprüfungsausschuß die **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990** empfohlen. Inzwischen hat sich auch der Haushaltsausschuß dieser Empfehlung einstimmig angeschlossen. Die Entlastung der Bundesregierung umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellung des Haushaltsausschusses zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten und c) die Berichtspflichten fristgemäß zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Hiermit, liebe Kolleginnen und Kollegen, beantrage ich die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990.

(Beifall bei der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, es liegt bisher der Wunsch des Kollegen Karl Deres \*\*) vor, seine Rede zu Protokoll zu geben, und wir haben eben gehört, daß der Kollege Wilfried Bohlsen einen Ausschnitt aus seiner Rede ebenfalls zu Protokoll \*) geben möchte. Wir kennen alle die Ursa-

\*) Anlage 3

\*\*) Anlage 4

**Vizepräsident Helmuth Becker**

(A) che: daß wir die Debatte um eine halbe Stunde verkürzt haben.

(Thea Bock [SPD]: Meine Rede auch!)

— Ich höre jetzt, daß Kollegin Thea Bock ihre Rede ebenfalls zu Protokoll geben will.\*)

Nun kann ich das nicht allein entscheiden, sondern ich muß fragen: Sind alle einverstanden? — Dann haben wir in diesem Augenblick die Geschäftsordnung in diesem Sinne geändert, und die Reden sind zu Protokoll gegeben.

Nun hat als nächste Rednerin unsere Kollegin Uta Titze-Stecher das Wort.

(Zuruf von der SPD: Die könnte doch auch zu Protokoll geben!)

**Uta Titze-Stecher (SPD): Von wegen!**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, die Luft ist aus der Debatte heraus. Ich frage mich, wie man es aushält, hier ohne Spannung einem solchen Bericht zuzuhören. Auf der anderen Seite muß ich in Richtung Zuschauertribüne darauf aufmerksam machen: Selbst die Gelder für den Somalia-Einsatz bedürfen der Bewilligung durch den Haushaltsausschuß, und nach dieser Bewilligung wird im Rechnungsprüfungsausschuß geschaut,

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Sehr gut!)

(B) ob die Gelder auch zweckvoll verwendet worden sind. Das heißt, auch die Verwendung solcher Gelder unterliegt der **Haushaltskontrolle**.

(Ina Albowitz [F.D.P.]: Dem Zweck entsprechend! „Zweckvoll“ haben wir nicht zu entscheiden!)

Deswegen ist es nicht ganz unwichtig, das zu tun, was wir heute machen, nämlich die Wirtschafts- und Rechnungsführung des Bundes zu kontrollieren, zu begleiten und den Bund zu entlasten.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Deswegen sitzen jetzt auch 20 Leute hier, während vorhin 200 da waren!)

Auf den Tag genau vor einem Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich am 24. Juni 1992, haben Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsausschusses, der ein Unterausschuß des Haushaltsausschusses ist, zur Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes sowie zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung Stellung genommen, damals allerdings auf das Jahr 1989 bezogen. In Vorbereitung auf die heutige Debatte habe ich mir die Redebeiträge von damals zu Gemüte geführt, und siehe da, ich stelle fest, es sind akkurat die gleichen Probleme, die uns, das Parlament, aber auch den Bundesrechnungshof nach wie vor beschäftigen. Ich stelle sogar fest, Herr Kollege Bohlsen, daß Sie in Ihrer Rede schwerpunktmäßig auch das angesprochen haben, was mir Herzensangelegenheit ist. Das spricht für uns.

\*) Anlage 4

(C) Das bedeutet zweierlei: Erstens. Selbst wenn Probleme erkannt und benannt sind, ja, selbst wenn Lösungsvorschläge und Empfehlungen für eine effektivere Handhabung bei der Verwendung öffentlicher Gelder aufgezeigt worden sind, selbst wenn die so abstrakten Ziele wie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Sparsamkeit und Effizienz in der Handhabung finanzieller Ressourcen für das Gemeinwohl in Handbüchern festgelegt und nachlesbar sind, bedeutet das noch lange nicht, daß auch entsprechend gehandelt würde, denn sonst wären unsere Arbeit und die Arbeit des Bundesrechnungshofs doppelt gemoppelt und schlicht umsonst. Eben deshalb lautet die erste Schlußfolgerung: Die begleitende und kontrollierende Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage der partnerschaftlichen **Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof** — ein Blick auf die Tribüne zu Herrn Zavelberg — ist und bleibt ständige Aufgabe nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle aber immer noch besser“.

(Beifall im ganzen Hause)

Schließlich kann wohl keiner von einer Verwaltung erwarten, daß sie ihre Ausgaben selbstkritisch prüft oder im Extremfall sogar in Frage stellt. Das müssen andere tun. Wie sagte der Rechnungsprüfungsausschußvorsitzende Karl Deres auf der Pressekonferenz am vergangenen Freitag auf die Frage eines Reporters, was denn diese Arbeit unter dem Strich bringe, so schön? „Seien Sie versichert, wir machen uns bezahlt.“

(D) Zweite Schlußfolgerung: Daß hier im Plenum wie im Rechnungsprüfungsausschuß selbst Jahr für Jahr ein Thema mit Variationen vorgetragen wird, liegt nicht nur an die Dickfälligkeit von Verwaltungen, sondern schlicht und einfach daran, daß die jährliche Beschäftigung mit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes aus Anlaß der Entlastung der Bundesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr nicht nur aus dem eben genannten Grund, nämlich der Haushaltskontrolle, notwendig ist. Nein, im Klartext kommt eines noch hinzu: Jedes Jahr hat das Parlament zu prüfen — deswegen eingangs die Bemerkung zu Somalia —, ob Mittel ausgegeben worden sind, die nicht bewilligt wurden — auch das kommt vor —, und ob Mittel, die bewilligt wurden, zweckwidrig verwendet wurden; auch dies kommt vor. Dies bietet Gelegenheit, Parlament und Öffentlichkeit gegenüber zu dokumentieren, daß wahrgenommene Kontrollrechte in dem einen oder anderen Fall auch positive Wirkungen hatten. Ohne diese positive Rückmeldung aber — Kollegin Bock und Kollege Wagner können wegen der verkürzten Debattenzeit genau solche Beispiele jetzt leider nicht vorführen — wäre die Arbeit sowohl für den Rechnungsprüfungsausschuß als auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesrechnungshofs schlicht frustrierend, denn im allgemeinen — auch das wurde vom Kollegen Bohlsen schon angesprochen — läuft die Kontrolle nachträglich ab.

Dies ist ein, wie ich denke, struktureller Nachteil, der dazu führt, daß oftmals der eingetretene Schaden von uns zwar benannt und beziffert, aber nicht beseitigt werden kann. Sinn machte das Ganze eigentlich nur, wenn gewährleistet wäre, daß die Regierung auf Grund der festgestellten Fehler der Vergangenheit ihr

## Uta Titze-Stecher

- (A) künftiges Vorgehen ändern würde. Um Mißverständnissen vorzubeugen — Zwischenrufe erwarte ich von den Kollegen hier nicht —: Ich beziehe mich hier strikt auf den **Grundsatz der Wirtschaftlichkeit** im Umgang mit öffentlichen Geldern und auf sonst nichts. Dies ist eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Da dem aber nicht so ist, achten Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuß im Sinne einer **vorbeugenden Kontrolle** in zunehmendem Ausmaß darauf, daß von der Regierung beabsichtigte unvernünftige Maßnahmen von vornherein unterbleiben.

(Rudolf Purps [SPD]: Das ist bei dieser Regierung auch nötig, Frau Kollegin!)

— Da würde ich keine Regierung ausnehmen, Kollege Purps.

(Rudolf Purps [SPD]: Völlig richtig! — Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Das war die staatstragende Bemerkung. — Daher nimmt die Zahl der Fälle zu, in denen Haushaltsausschuß und Rechnungsprüfungsausschuß den Bundesrechnungshof mit der Prüfung von beabsichtigten Maßnahmen der Regierung beauftragen, denn es ist immer noch leichter — das wissen wir aus dem konkreten Leben —, Geldausgaben zu vermeiden, als verschwendete Gelder über Regreßforderungen wiederzugewinnen, wie wir aus leidvoller Erfahrung mit dieser Thematik wissen.

(Carl-Ludwig Thiele [F.D.P.]: Sehr richtig!)

— Freut mich, Herr Kollege Thiele.

- (B) Ich denke, daß eines deutlich geworden ist: Der Rechnungsprüfungsausschuß kann ohne die vermittelnde Tätigkeit des Bundesrechnungshofs, ob nun in die Vergangenheit oder in die Zukunft hinein gesehen, seine Kontrollaufgabe schlechterdings nicht erfüllen. Deshalb an dieser Stelle erstens ein ausdrückliches Wort des Dankes an den Bundesrechnungshof für seine Arbeit und zweitens eine klare Aussage zur **Rolle des Bundesrechnungshofs** aus unserer, aus parlamentarischer Sicht. Wir — ich denke, ich darf die Kolleginnen und Kollegen hier mit einbeziehen —, die Mitglieder des Rechnungsausschusses, sind nur so gut, wie der Bundesrechnungshof gut ist, d. h. unabhängig und in ausreichender personeller Besetzung arbeiten kann. Wenn also laut Aussage des Präsidenten des Bundesrechnungshofs — gestern Abend —

(Karl Deres [CDU/CSU]: Ein schöner Abend!)

— richtig! — von 104 Stellen im höheren Dienst lediglich 69 besetzt sind, d. h. 35 Stellen unbesetzt sind, dann müssen wir als Parlamentarier an der Beseitigung dieses unerquicklichen Zustands höchst interessiert sein, uns aber auch fragen, wie es zu dieser Situation kommen konnte.

Vielleicht passend aus parlamentarischer Sicht einen Rat an den Bundesrechnungshof im Zusammenhang mit dem Stichwort **Personalgewinnung**, Gewinnung von qualifizierten Kräften für diese Arbeit: Um der Klage in diesem Bereich abzuwehren, sollte man sich seitens des Bundesrechnungshofs vielleicht überlegen, selbst für Nachwuchs zu sorgen und ihn durch Ausbildung heranzuziehen, wie das

beispielsweise beim Nachbarn Frankreich bereits gemacht wird. (C)

(Wilfried Bohlsen [CDU/CSU]: Sehr gute Idee!)

Auf den Punkt, daß die Prüfung da anders organisiert ist, gehe ich hier nicht ein.

Zwei Themen möchte ich noch ansprechen, die bereits bei der Debatte vor einem Jahr eine sehr große Rolle vor allem in der Rede des Jahresberichterstatters Thiele gespielt haben. Diese Themen möchte ich speziell ansprechen, weil sie den Rechnungsprüfungsausschuß nicht nur im vergangenen Jahr begleitet haben, sondern mit Sicherheit auch in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Es ist dies einmal der Aufbau der Finanzverwaltung in den neuen Ländern, und zum anderen sind es die Folgen der zunehmenden Privatisierung von Bundesunternehmen bzw. die Tendenz, die Sie, Herr Kollege Bohlsen, auch schon mit Vorschlägen versehen, beschrieben haben, öffentliche Aufgaben durch privatrechtlich organisierte Gesellschaften erbringen zu lassen, und die Folgen dieser Handhabung.

Sowohl im Haushaltsausschuß als auch im Rechnungsprüfungsausschuß wurde nicht verkannt, daß die Probleme in den Bereichen **Finanz- und Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern** zunächst auf das Konto anlaufbedingter Schwierigkeiten gehen. Inzwischen aber hat, wie wir alle wissen, **Verwaltungshilfe** stattgefunden, wenn auch nach Meinung der SPD nicht in ausreichendem Maße. Beweis: Es gäbe ja sonst weniger Defizite. Nun stellt sich heraus, daß unsere vor einem Jahr geäußerten Befürchtungen Wahrheit geworden sind, erstaunlicherweise aber in unterschiedlichem Ausmaß, betrachtet man die einzelnen Bundesländer. Namen möchte ich hier nicht nennen; Sie warten vergeblich darauf. Das Ganze decken wir einmal mit dem Mantel der Nächstenliebe zu, bis der Hammer der Rechnungsprüfung die Länder erwischen wird. (D)

Solange dieser Zustand anhält, solange also die Steuerverwaltungen in diesen Ländern nicht ordnungsgemäß funktionieren,

(Joachim Hörster [CDU/CSU]: Meinen Sie das Saarland?)

— nein, nein, ich schaue nach Osten, Herr Kollege, im Saarland sind die Probleme inzwischen geprüft, kontrolliert, und es liegen Lösungsvorschläge auf dem Tisch, wie Sie wissen —, wird die Bereitschaft zur Gewährung neuer Gelder vom Bund an die neuen Länder auch unter diesem Gesichtspunkt kritisch unter die Lupe zu nehmen sein.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Richtig!)

— Das freut mich. Denn in diesem Falle müssen wir wirklich schauen, wo Staatsgelder hingehen und wie sie verwendet werden.

Zum zweiten Dauerthema: In letzter Zeit häufen sich Fälle, in denen **privatrechtlich organisierte Gesellschaften** Zuschüsse in Millionenhöhe erhielten und diese unsachgemäß verwendeten. — Ich weiß, Herr Präsident, ich sehe die rote Lampe leuchten. — Beispiele sind die GFBA, bahnabhängige Gesellschaften und Großforschungseinrichtungen.

**Uta Titze-Stecher**

- (A) Ich komme zum Schluß, weil dieses Gebiet ja von Ihnen, Herr Bohlsen, bereits angesprochen wurde. Ich denke, daß diese Situation, nämlich öffentliche Aufgaben privatrechtlich zu organisieren und dann die entstehenden Verluste zu sozialisieren, d. h. durch den Bund ausgleichen zu lassen, nicht mehr hingenommen werden kann und daß wir in Zukunft darauf achten müssen — da hoffe ich auf die Unterstützung aller Kollegen in diesem Haus; Sie haben sie ja bereits angekündigt —, daß der **Umfang der künftigen Haushaltskontrollbefugnis** durch das Parlament vertraglich in all den Bereichen abgesichert wird, in denen auch nur eine einzige müde Mark an öffentlichen Geldern beansprucht wird.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P. — Rudolf Purps [SPD]: Hervorragend, Frau Kollegin!)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, als letzter Redner zu Tagesordnungspunkt 13 erhält nunmehr unser Kollege Carl-Ludwig Thiele das Wort.

**Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verbundene Debatte über die Jahresrechnung 1990 sowie über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes findet nicht die öffentliche Resonanz, die dieses Thema eigentlich verdient hätte.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Da haben Sie wohl recht!)

- (B) Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle dem Bundesrechnungshof, insbesondere Ihnen, Herr Präsident Zavelberg, aber auch Karl Deres als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses herzlich danken.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU und der SPD)

Das Jahr **1990**, über welches wir uns hier unterhalten, war das **Jahr der deutschen Einheit**. Dies hat auch haushaltsmäßige Auswirkungen, deren teilweise bittere Realität uns erst langsam bewußt und inzwischen immer klarer geworden ist, aber in den Auswirkungen bis zum heutigen Tage noch immer nicht richtig verarbeitet wurde. Inzwischen spüren wir allerdings viel deutlicher, welche Erblast uns der real existierende Sozialismus tatsächlich beschert hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist wahr!)

Da wir hier über den Haushalt sprechen, möchte ich auf die **zukünftige Haushaltslage des Bundes** eingehen. Der Bundeshaushalt beträgt derzeit etwa 460 Milliarden DM. Hiervon entfallen allein 120 Milliarden DM, d. h. 26 % des Gesamtetats auf das **Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung**, auf den Etat von Norbert Blüm. Dies ist eine gigantische Zahl. Sie beträgt das Zweieinhalbfache des Verteidigungsetats.

Der nächstgroße Ausgabenposten des Bundes ist der **Zinsdienst**, für den 1993 60 Milliarden DM eingestellt sind. Bei einer geplanten Nettoneuverschuldung von 70 Milliarden DM pro Jahr und einem Zinssatz von 8 % erhöht sich der Zinsdienst des Bundes durch die Neuverschuldung um gut 11 Milliarden DM Zin-

sen pro Jahr. Das bedeutet, daß wir allein aus diesem Grund im Etat 1995 durch die dann in den Haushalt eingestellte Neuverschuldung 1993/94 70 Milliarden DM Zinsen pro Jahr zu zahlen haben. (C)

Im Jahre 1995 werden dann die Schulden aus der Konkursmasse des SED-Regimes in Höhe von etwa 500 Milliarden DM in den Haushalt eingestellt, was weitere 40 Milliarden DM kosten wird.

(Zuruf von der SPD: Das habt ihr selbst verschuldet!)

— Die deutsche Einheit haben wir nicht verschuldet. Über die deutsche Einheit sind wir glücklich; andere hatten eine andere Auffassung.

Der Anteil des Zinsdienstes am Gesamthaushalt beträgt dann 110 Milliarden DM, fast ein weiteres Viertel des Gesamtetats.

Wir müssen also feststellen, daß 1995 — bei unterstellten ähnlichen Rahmenbedingungen des Haushaltes wie zur Zeit — ca. 50 % des Etats durch das Ministerium für Arbeit und Soziales sowie durch den Zinsdienst gebunden sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen dadurch in die Situation, daß die **politische Gestaltungsfähigkeit** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht nur gegen null geht, sondern ins Minus geht.

Wir müssen erkennen, daß der Staat und die **Staatsquote** in einem Ausmaß wachsen, das nur noch Angst und Sorge verbreitet.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Wer regiert denn eigentlich? — Gegenruf des Abg. Joachim Hörster [CDU/CSU]: Die Regierung!) (D)

Der Haushalt der Bundesrepublik Deutschland steigt nach dem bisherigen Stand — leider, muß ich sagen — um 7,3 %. Der Staat entwickelt sich zum Inflationstreiber Nummer eins in diesem Land. Zeitgleich steigt die Belastung für unsere Bürger immer stärker. Die **Belastbarkeit der Bürger** ist aber nicht unbegrenzt.

(Zuruf von der SPD: Ein Lob nach dem anderen für diese Regierung!)

Wir müssen aufpassen, daß sich Leistung in unserem Staate noch lohnt und daß nicht die Leistenden in einer Form zur Kasse gebeten werden, die jeden Anreiz zu mehr Leistung erstickt.

Wir als Parlament haben die Pflicht — das sage ich gerade als Koalitionsabgeordneter —, auf notwendige Veränderungen zu drängen und diese auch herbeizuführen. Noch schöner wäre es allerdings, wenn die Regierung mit klaren Richtlinien und eindeutigen Handlungen vorangehen würde.

(Rudolf Purps [SPD]: Das ist wahr!)

Nicht alles vermeintlich Unpopuläre ist auch wirklich unpopulär. Daß bei Sparaktionen die Betroffenen aufschreien und sich dagegen zur Wehr setzen, ist normal. Die Politik versagt aber, wenn sie sich der Summe von Einzelinteressen beugt und dadurch das Gesamtinteresse aus den Augen verliert. Dies setzt aber z. B. voraus, daß der Finanzminister bei Vorlagen der Ministerien für den Haushaltsausschuß nicht nur als reine Durchreichungsbehörde agiert, sondern end-

**Carl-Ludwig Thiele**

- (A) lich eine selbständige und an den Notwendigkeiten des Haushalts orientierte Vorprüfung vornimmt.

Hinzu kommt teilweise noch, daß die Öffentlichkeit und die Abgeordneten mit populistischen Vorschlägen einzelner bekannter Politiker befaßt werden, z. B. die **Zahl der Bundestagsabgeordneten** auf 500 zu reduzieren.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Sehr gut!)

Ich halte solche Überlegungen für ausgemachten Unfug. Vor der deutschen Einheit wurde die Zahl von 518 Abgeordneten zu 60 Millionen Einwohnern, d. h. 115 000 Einwohner pro Abgeordneten, nie in Frage gestellt. Nachdem sich die Bevölkerung durch die deutsche Einheit um knapp ein Drittel vergrößerte, wurde auch die Zahl der Abgeordneten um knapp ein Drittel erhöht.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Dann müßten die Amerikaner ja ein Riesenparlament haben!)

— Nun hören Sie doch erst einmal zu!

Nunmehr, in einer Zeit, in der über Bürgerferne der Politiker und Staatsferne der Bürger geklagt wird, soll das Verhältnis um ein gutes Drittel verschlechtert, nämlich auf 160 000 Einwohner pro Abgeordneten gesenkt werden. Dies ist in meinen Augen grober Unfug.

(Uwe Lühr [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Zudem müßten für die Durchsetzung eines solchen Vorhabens sämtliche Wahlkreise neu geschnitten werden. Da insbesondere die beiden großen Parteien in jedem Wahlkreis eigene Interessen haben, die nicht ohne weiteres unter einen Hut zu bringen sind, und da das Neuschneiden von Wahlkreisen von den direkt gewählten Abgeordneten, die immerhin die Hälfte dieses Hauses darstellen, abgelehnt werden dürfte, ist dies eine reine Beschäftigungsmaßnahme, die außer Schlagzeilen nicht viel bringt.

- (B) Man muß sich fragen — auch ich frage mich dies —: Warum kommen solche Vorschläge von Abgeordneten, die in ihren hohen Funktionen — auch in Gesamtverantwortung für den Haushalt — eigentlich wichtigere und finanziell bedeutsamere Aufgaben zu erfüllen haben?

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Thiele, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Diller?

**Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.): Gerne nach drei Sätzen, die ich eben noch aussprechen will.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte, gerne.

**Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.): Ist es etwa die Sucht nach der Schlagzeile? Ist es etwa billiger Populismus? Oder ist es der Versuch, die Medien von den wirklich drängenden Problemen abzulenken? Ich weiß es nicht; aber wir alle und gerade wir Haushälter sollten uns von der vor uns liegenden schweren Aufgabe der Etatüberprüfung nicht durch solche Phantomdiskussionen abhalten lassen.

Bitte, Herr Kollege Diller.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Diller zu einer Zwischenfrage. (C)

**Karl Diller** (SPD): Herr Kollege Thiele, da Sie die letzten Bemerkungen Ihrer Rede völlig am Thema vorbei plaziert haben, möchte ich Sie doch bitten, wieder zum Thema zurückzukommen und dem Hohen Hause einmal zu berichten, wie das mit der Umschulung des Generals war.

(Heiterkeit)

**Carl-Ludwig Thiele** (F.D.P.): Herr Kollege Diller, die Frage, wer hier am Thema vorbei redet oder fragt, kann ich direkt zurückgeben; denn ich vermute, Sie waren in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses dabei und brauchen von mir keine Nachhilfe darüber, wie die Situation war.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Aber ich war nicht dabei, und mich würde das schon interessieren!)

— Ich kann Ihnen den Bericht gerne zur Verfügung stellen, Herr Struck.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Interessant ist es auch für die Zuschauer auf der Tribüne!)

Das ist überhaupt kein Problem. Das ist alles auch öffentlich bekannt. Ich weiß nicht, ob wir angesichts der Zeit — in zwei Minuten haben wir eine Fraktions-sitzung; und die Zuhörer auf der Besuchertribüne sind inzwischen gar nicht mehr da, Herr Struck; wenn Sie sich einmal umdrehen könnten — die Diskussion jetzt weiterführen müssen.

(Abg. Ingrid Matthäus-Maier [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage) (D)

— Insofern bitte ich, von weiteren Zwischenfragen abzusehen, Frau Matthäus-Maier.

(Ingrid Matthäus-Maier [SPD]: Das gibt es doch nicht!)

— Ich bitte um Nachsicht. Aber es war vorher viel spannender; da hätten Sie sich doch melden können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages und insbesondere des Haushaltsausschusses: Lassen Sie uns stärker als bisher nach dem **Gewaltenteilungsprinzip** das originäre Recht des Parlamentes, nämlich das Recht der **Etatkontrolle**, wahrnehmen. Wenn wir dies tun, erfüllen wir unsere Pflicht und Verantwortung gegenüber der Verfassung, gegenüber unserem Volke und insbesondere gegenüber unserer Jugend, die morgen nicht alle Fehler bezahlen kann, die heute gemacht werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P., der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Thiele hat recht, die Zuschauer sind gegangen. Der Rechnungsprüfungsausschuß wird natürlich nicht darüber entscheiden, wie viele Mitglieder der Bundestag 1998 hat.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr wahr, Herr Präsident, und die F.D.P. schon gar nicht!)

**Vizepräsident Helmuth Becker**

(A) Meine Damen und Herren, hier ist gedankt worden dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs, Herrn Zavelberg, hier ist gedankt worden dem Kollegen Karl Deres und vielen, die in diesem Bereich mitgearbeitet haben, dieses Werk zusammenzustellen, über das wir jetzt abstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen zur Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990 und zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes 1990 — Drucksache 12/5171. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Beschlußempfehlung ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden — das will ich noch einmal wie-

derholen —, Tagesordnungspunkt 15 — Beratung des Antrags der Gruppe PDS/Linke Liste zu einem Verfahrensgesetz zu Art. 44 des Einigungsvertrages — von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Sind Sie damit einverstanden? — Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 30. Juni 1993, 13.00 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.01 Uhr)

(B)

(D)



(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Baum, Gerhart Rudolf	F.D.P.	24. 6. 93
Böhm (Melsungen), Wilfried	CDU/CSU	24. 6. 93
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	24. 6. 93
Ehrbar, Udo	CDU/CSU	24. 6. 93
Dr. Enkelmann, Dagmar	PDS/LL	24. 6. 93
Dr. Falthäuser, Kurt	CDU/CSU	24. 6. 93
Gattermann, Hans H.	F.D.P.	24. 6. 93
Dr. Geißler, Heiner	CDU/CSU	24. 6. 93
Genscher, Hans-Dietrich	F.D.P.	24. 6. 93
Gerster (Mainz), Johannes	CDU/CSU	24. 6. 93
Dr. Götzler, Wolfgang	CDU/CSU	24. 6. 93
Grochtmann, Elisabeth	CDU/CSU	24. 6. 93
Huonker, Gunter	SPD	24. 6. 93
Dr. Klejdzinski, Karl-Heinz	SPD	24. 6. 93
Dr. Köhler (Wolfsburg), Volkmar	CDU/CSU	24. 6. 93
Koschnick, Hans	SPD	24. 6. 93
Kretkowski, Volkmar	SPD	24. 6. 93
Dr. Leonhard-Schmid, Elke	SPD	24. 6. 93
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	F.D.P.	24. 6. 93
Dr. Lieberoth, Immo	CDU/CSU	24. 6. 93
Matschie, Christoph	SPD	24. 6. 93
Dr. Mattered, Dietmar	SPD	24. 6. 93
Dr. Müller, Günther	CDU/CSU	24. 6. 93 *
Nolte, Claudia	CDU/CSU	24. 6. 93
Odendahl, Doris	SPD	24. 6. 93
Oesinghaus, Günther	SPD	24. 6. 93
Pfuhl, Albert	SPD	24. 6. 93
Dr. Pick, Eckhart	SPD	24. 6. 93
Reuschenbach, Peter W.	SPD	24. 6. 93

(B)

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. Rose, Klaus	CDU/CSU	24. 6. 93
Schaich-Walch, Gudrun	SPD	24. 6. 93
Scheffler, Siegfried Willy	SPD	24. 6. 93
Schluckebier, Günther	SPD	24. 6. 93
von Schmude, Michael	CDU/CSU	24. 6. 93
Dr. Soell, Hartmut	SPD	24. 6. 93 *
Stachowa, Angela	PDS/LL	24. 6. 93
Dr. Stercken, Hans	CDU/CSU	24. 6. 93
Tietjen, Günther	SPD	24. 6. 93
Dr. Töpfer, Klaus	CDU/CSU	24. 6. 93
Vosen, Josef	SPD	24. 6. 93
Welt, Jochen	SPD	24. 6. 93
Dr. Wernitz, Axel	SPD	24. 6. 93
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	24. 6. 93
Wohlrabe, Jürgen	CDU/CSU	24. 6. 93
Zapf, Uta	SPD	24. 6. 93

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

(D)

**Anlage 2**

**Zu Protokoll gegebener Teil  
der Rede zu Tagesordnungspunkt 12  
(Sammelübersicht 106 zu Petitionen)  
(Anerkennung ausländischer Flüchtlinge) \*)**

**Birgit Homburger (F.D.P.):** Im vorliegenden Fall handelt es sich um zwei Personen pakistanischer Staatsangehörigkeit, die Mitglied der sog. Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft sind. Sie reisten im August 1990 in die Bundesrepublik ein und beantragten wegen ihrer Zugehörigkeit zur Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft Asyl. Die Petenten berufen sich darauf, daß in Pakistan für diese Glaubensgemeinschaft eine Gruppenverfolgung vorliegt, da allein auf Grund gruppenspezifischer Merkmale eine Verfolgung zu befürchten sei. In der Tat enthält das Pakistanische Strafgesetzbuch für Ahmadi's Vorschriften, die es ihnen verbietet, ihre Führer mit islamischen Titeln anzusprechen und sich selbst als Muslime zu bezeichnen oder ihren Glauben zu predigen. Darüber hinaus führte Pakistan im Jahre 1986 einen weiteren Artikel in seinem Strafgesetzbuch ein, wonach jede Beleidigung des Propheten Mohammed unter Strafe

\*) Vgl. Seite 14324 B

(A) gestellt wird. Die zwingende Rechtsfolge dieser Vorschrift ist die Todesstrafe. Bei weiterer Auslegung dieser Norm ist jede Behauptung, Mohammed sei nicht der letzte Prophet gewesen, ein Verstoß gegen diese Norm des Pakistanischen Strafgesetzbuches.

Nach den vorliegenden Berichten des Innenministeriums und des Auswärtigen Amtes sind Verurteilungen wegen dieser Strafnorm in Pakistan bislang, was das Verbot für Ahmadis, sich als Moslems zu bezeichnen bzw. bestimmte Titel zu führen, angeht, nur sehr vereinzelt und individuell erfolgt, Verurteilungen auf Grund des Artikels der zur Todesstrafe bei Beleidigung des Propheten führt, sind bislang gar nicht bekannt. Das Bundesverwaltungsgericht hat mittlerweile in mehreren Leitentscheidungen eine Gruppenverfolgung der Ahmadiyyas in Pakistan verneint. Wir haben uns die Entscheidung im Petitionsausschuß nicht einfach gemacht. Denn auch der Petitionsausschuß verkennt nicht, daß die Lage in Pakistan für die Ahmadis zumindest nicht ungefährdet ist. Daher bedarf es nach meiner Auffassung auch weiterhin einer sorgfältigen Beobachtung der Entwicklung der Situation dieser Glaubensgruppe durch das Auswärtige Amt, das dies — oft gemeinsam mit Botschaften der anderen europäischen Länder — intensiv verfolgt.

Daher plädiert der Petitionsausschuß dafür, im Einzelfall zu entscheiden. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hatte die Antragsteller zunächst als Asylberechtigte anerkannt, da es von einer Gruppenverfolgung ausgegangen war. Doch selbst das Bundesamt schreibt in seiner Begründung: „Die Antragsteller vermochten zwar . . . nicht zu überzeugen, daß sie in der Vergangenheit persönlich einer individuellen asylherblichen Verfolgung ausgesetzt waren.“ Wegen der unterschiedlichen Entscheidungen hinsichtlich der Asylberechtigung von Mitgliedern der Ahmadiyya-Glaubensgemeinschaft hat der Bundesbeauftragte gegen den Anerkennungsbescheid geklagt. Mit der Petition wird begehrt, daß der Bundestag auf den Bundesbeauftragten dahingehend einwirke, daß er diese Klage fallenlasse und eine letztinstanzliche Entscheidung nicht herbeiführt. Auf Grund der genannten Argumente sieht der Petitionsausschuß keinen Grund, hier einzugreifen. Ich habe auch Vertrauen in die zuständigen Organe, daß sie die Fälle sorgfältig prüfen und verantwortungsbewußt entscheiden.

Eine letzte Bemerkung zur Aufgabe des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten. Seine Aufgabe besteht darin, Fälle, die erstinstanzlich uneinheitlich entschieden wurden, einer einheitlichen Rechtsprechung zuzuführen. Eine solche einheitliche Behandlung von Personen mit demselben Hintergrund ist wünschenswert. Es wäre aus meiner Sicht dann aber auch sinnvoll, wenn der Bundesbeauftragte aus Gründen dieser Einheitlichkeit nicht nur gegen Fälle Klage erhebt, die angenommen wurden, sondern auch gegen Fälle, die abgelehnt wurden.

Ich empfehle für die F.D.P.-Fraktion, die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses anzunehmen.

### Anlage 3

**Zu Protokoll gegebener Teil der Rede  
des Abgeordneten Wilfried Bohlsen \*)  
zu Tagesordnungspunkt 13  
(Entlastung der Bundesregierung  
für das Haushaltsjahr 1990  
— Vorlage der Haushaltsrechnung  
und Vermögensrechnung des Bundes —  
Jahresrechnung 1990 — und Bemerkungen  
des Bundesrechnungshofes 1992  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
einschließlich der Feststellung der Jahresrechnung  
des Bundes 1990)**

**Wilfried Bohlsen (CDU/CSU):** Ich darf mal einige Beispiele aus meinem eigenen Bereich als Berichterstatter nennen:

Herstellung ausländischer Banknoten bei der Bundesdruckerei.

Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Bundesdruckerei von 1980 bis 1990 Aufträge zur Herstellung ausländischer Banknoten zu nicht kostendeckenden Preisen entgegengenommen hatte, um freie Kapazitäten zu nutzen.

In diesem Fall hat sich der Rechnungsprüfungsausschuß der Kritik des Bundesrechnungshofes nicht angeschlossen. Auf den ersten Blick mag der Vorwurf des Rechnungshofs berechtigt sein. Wer als Privatunternehmer nicht kostendeckende Aufträge entgegennimmt, der kann sicherlich mittelfristig sein Geschäft schließen. In diesem Fall haben wir detaillierter geprüft und haben gefragt, was wäre, wenn die Bundesdruckerei die Aufträge nicht entgegengenommen und ihre Druckkapazitäten stattdessen völlig ungenutzt hätte stehenlassen. Und wir haben festgestellt: Dann wäre der Verlust noch größer gewesen. Durch die Entgegennahme der Aufträge hat die Bundesdruckerei wenigstens ihre variablen Kosten und einen Teil der Fixkosten abgedeckt. Sie hat Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Insofern konnten wir die Bemerkung nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Jahresabschluß 1990 der Deutschen Bundespost.

Der Bundesrechnungshof hat als rechtswidrig beanstandet, daß die Postunternehmen in ihrer Bilanz ihre Vermögenspositionen mit einem zu geringen Wert angesetzt hatten. Er hatte vermutet, daß die Postunternehmen die buchmäßig entstandenen Verluste in Höhe von 10 Milliarden DM aus dem allgemeinen Bundeshaushalt ersetzt erhalten wollten.

Wir konnten auch diese Bemerkung nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir haben den Fall genau untersucht und festgestellt, daß sich die Postunternehmen bei ihrer Bewertung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts bewegt haben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze waren rechtmäßig und nicht rechtswidrig gewesen.

Zeitgerechte Einleitung der Zuruhesetzung von dienstunfähig erkrankten Beamten.

Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß Postdienst und Telekom die dauerhaft erkrankten

\*) Vgl. Seite 14342B

- (A) Beamten nicht rechtzeitig auf ihre Dienstfähigkeit untersuchten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hatte sich der Kritik des Bundesrechnungshofes nicht in vollem Umfang angeschlossen. Er hat die Auffassung vertreten, daß das Zurruesetzungsverfahren nach den gesetzlich vorgesehenen drei Monaten nicht eingeleitet werden muß. Aber er hat gleichzeitig die Meinung vertreten, daß die Behörde verpflichtet ist, eine Entscheidung zu treffen, aus der ersichtlich wird, daß sie von ihrem Ermessen Gebrauch gemacht hat. Der Bundesminister wurde in diesem Zusammenhang aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Generaldirektion Postdienst und Telekom künftig die Einhaltung der beamtenrechtlichen Zeitvorgaben zur Feststellung der Dienstunfähigkeit sicherstellen.

Arbeitsplatzvergütung für Postbedienstete bei einer Beschäftigung in den neuen Bundesländern.

Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß das Unternehmen Postdienst den Bediensteten aus den alten Bundesländern, die in die neuen Bundesländer abgeordnet werden, eine überhöhte Aufwandsentschädigung zahlen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß war der Auffassung, daß die Sondervergünstigungen, die sich die Bediensteten des Postdienstes bewilligen, nicht gerechtfertigt sind. Wir haben dies damit begründet, daß die Bediensteten der anderen Postunternehmen Postbank und Telekom keine Sondervergütungen erhalten.

Postversorgung im Landbereich.

- (B) Der Bundesrechnungshof hatte die Ansicht vertreten, daß im Landbereich 3 027 kleinere Postämter geschlossen werden könnten.

In diesem Fall ist der Rechnungsprüfungsausschuß der Auffassung vom Bundesrechnungshof nicht gefolgt. Wir sehen die flächendeckende Versorgung mit Postleistungen als eine wichtige staatliche Aufgabe an. Eine ersatzlose Schließung von Postämtern wurde abgelehnt. Schließungen werden nur dann hingenommen, wenn ein gleichwertiger Ersatz bereitgestellt werden kann.

Vernichtung von Postwertzeichen in den neuen Bundesländern.

Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Postdienst bei der Vernichtung von Briefmarken keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte, so daß die bis Ende 1991 gültigen Postwertzeichen wieder in den Verkehr gebracht werden konnten. Dadurch waren Einnahmehausfälle in Millionenhöhe entstanden. Der Postdienst hatte die Beanstandungen anerkannt und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat die eingeleiteten Maßnahmen begrüßt und den Minister aufgefordert, die Sicherheitsvorkehrungen bei der Vernichtung von Postwertzeichen durch intensivere Fachaufsicht zu verbessern.

Prüfung der Organisation und Personalausstattung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.

(C) Der Bundesrechnungshof hatte die personelle Überbesetzung des Ministeriums nach der Neuorganisation beanstandet; er hatte vorgeschlagen, 52 Stellen einzusparen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wie auch der Haushaltsausschuß haben sich eingehend mit der Personalsituation befaßt und daraufhin 40 Stellen beim Bundesministerium gestrichen.

Personaleinsatz der Deutschen Bundespost Postdienst in den neuen Bundesländern.

Der Bundesrechnungshof hatte den Personaleinsatz bei den Postämtern in den neuen Bundesländern überprüft und dabei vielfältige Mängel festgestellt. Es wurden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Inzwischen hat der Postdienst neue Regelungen erlassen, die einen strafferen Personaleinsatz zum Gegenstand haben. Dabei konnten 11 800 Arbeitskräfte im Jahre 1992 eingespart werden.

Bundespost-Betriebskrankenkasse.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hatte die Bundespost-Betriebskrankenkasse aufgefordert, diejenigen Bezirksverwaltungen aufzulösen, die satzungsmäßig nicht vorgesehen sind.

Die Betriebskrankenkassen haben darauf reagiert und nicht nur die satzungsmäßige, sondern eine erheblich größere Rationalisierung durchgeführt, als zunächst gefordert war. Dabei kam es zu erheblichen Einsparungen.

#### Anlage 4

**Zu Protokoll gegebene Reden\*)  
zu Tagesordnungspunkt 13 (Entlastung  
der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990  
— Vorlage der Haushaltsrechnung  
und Vermögensrechnung des Bundes  
— Jahresrechnung 1990 — und Bemerkungen des  
Bundesrechnungshofes 1992 zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung einschließlich der  
Feststellung der Jahresrechnung des Bundes 1990)**

**Karl Deres (CDU/CSU):** I. Auch in diesem Jahr sind wir Parlamentarier wieder aufgefordert, zu prüfen, ob die Regierung die Steuergelder der Bürger überwiegend sachgemäß verwendet hat. Unsere Beanstandungen betreffen relativ wenige Einzelfälle, gemessen am gesamten Verwaltungshandeln. Jeder weiß, daß bei einem Haushaltsvolumen von fast 400 Milliarden DM immer wieder Fehlentscheidungen vorkommen, daß immer wieder Geld unnötigerweise ausgegeben wird.

Aber verstehen Sie diese Aussage nicht falsch, denn sie ist keine Entschuldigung für Fehlverhalten und schon gar nicht eine Absolution für kommende Sünden. In der heutigen Zeit, die durch sehr knappe Haushaltsmittel gekennzeichnet ist und in der wir der Bevölkerung zahlreiche Opfer zumuten, muß das

\*) Vgl. Seite 14342D

(A) Parlament erwarten, daß die Verwaltung bei allen Entscheidungen den Grundsatz äußerster Sparsamkeit beachtet. Als Abgeordnete haben wir unseren Bürgern gegenüber die Verpflichtung, unnachlässig alle Fälle von Geldverschwendung aufzudecken.

Immer wieder stellen wir fest, daß sich fremder Leute Geld leichter ausgeben läßt als eigenes. Vor allem Ressorts, die über umfangreiche Haushaltsmittel verfügen, neigen schnell dazu, Geld für unnötige Zwecke zu verwenden.

Wer Geld verschwendet, wer grob fahrlässig handelt, der wird vom Ausschuß zur Rechenschaft gezogen. In vielen Fällen haben wir darauf bestanden, daß die erforderlichen Regreßverfahren, ja daß sogar Strafverfahren eingeleitet werden.

II. Lassen Sie mich ein paar Worte zur Bedeutung der Haushaltskontrolle sagen. Das Haushaltsrecht und das daraus abgeleitete Haushaltskontrollrecht ist ein besonders bedeutsames Parlamentsrecht. Die drei großen Aufgabenbereiche des Parlamentes sind 1. die Gesetzgebung, 2. die Haushaltsmittelbewilligung und 3., damit in Zusammenhang stehend, die Haushaltsmittelkontrolle.

Gesetzgebung und Haushaltsmittelbewilligung als wichtige Parlamentsaufgaben sind jedem Bürger bekannt. Die Haushaltsmittelkontrolle, der dritte große wichtige Bereich, gerät oft unter die Räder heißer Informationen, schon deshalb, weil wir zum Teil Vergessenheit bewältigen, die umfangreiche Arbeit im Stillen leisten und zu sehr Zurückhaltung in der sog. „Verkaufspolitik“ geübt haben.

(B) Deshalb haben wir jetzt das zweite Mal in der fast 45jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Pressekonferenz abgehalten und starken Widerhall im Fernsehen, beim Rundfunk und bei den Zeitungen gefunden. Der Bürger hat Anspruch auf diese Informationen.

Ebenfalls das zweite Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland werden die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zusammen mit den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses in schlichter Buchform herausgegeben. Die Schrift soll dazu beitragen, daß künftig vergleichbare Fehler vermieden werden.

III. Finanzkontrolle besteht nicht nur darin zu prüfen, ob die Regierung in der Vergangenheit alles richtig gemacht hat, sie besteht auch darin, vorbeugend tätig zu werden. Rechnungsprüfungsausschuß und Haushaltsausschuß versuchen darauf zu achten, daß unvernünftige Maßnahmen von vornherein unterbleiben. Sehr oft beauftragen wir deshalb den Bundesrechnungshof mit der Prüfung, ob die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen sinnvoll sind.

Nur mal ein Beispiel in diesem Zusammenhang: Gästehaus Petersberg. Sie wissen alle: Die Kosten für dieses Bauprojekt sind unerwartet stark gestiegen. Wir haben festgestellt: Ursächlich dafür waren zum größten Teil Änderungswünsche, die während der Bauphase immer wieder gestellt worden sind. Konsequenz: Wir haben die Regierung verpflichtet, bei allen

künftigen Bauvorhaben so detailliert vorzuplanen, daß Änderungswünsche nicht mehr notwendig sind. (C)

Die Bundesbaudirektion ist nicht mehr berechtigt, von sich aus irgendeinen kostenwirksamen Änderungswunsch zu erfüllen. Wenn eine Änderung wirklich unabdingbar erforderlich sein sollte, so muß der Haushaltsausschuß eingeschaltet werden, der dann die Kostenfrage stellt und beurteilt, ob in diesem Fall ausnahmsweise der Änderungswunsch vertretbar ist.

IV. Gestatten Sie mir, einen weiteren Gedanken zur Geldverschwendung im öffentlichen Sektor vorzutragen. Jede Verwaltung ist dadurch charakterisiert, daß sie dazu neigt, mehr Geld als notwendig auszugeben. Ich will das begründen: Jeder Mensch strebt danach, seinen persönlichen Nutzen zu maximieren. Jeder Mensch will soviel Ansehen wie möglich erlangen.

In der privaten Wirtschaft besteht die Nutzenmaximierung darin, daß ein Unternehmen soviel Umsatz und vor allem soviel Gewinn wie möglich erzielt. Wer viel Gewinn erzielt, genießt das beste Ansehen, hat die besten Chancen, im Wettbewerbskampf zu überleben. Dem Bereich der Privatwirtschaft ist es daher wesensimmanent, soviel wie möglich einzusparen, so effektiv wie möglich zu arbeiten, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Wem das nicht gelingt, der muß aus dem Wettbewerbskampf ausscheiden.

Die Bediensteten des öffentlichen Bereichs streben ebenfalls nach privater Nutzenmaximierung. Auch sie wollen so angesehen wie möglich sein mit Hilfe anderer Leute Geld, der Steuergroschen der Bürger. Nur die Kriterien sind andere. Angesehen ist, wer einen großen Aufgabenbereich hat, wer über viele Mitarbeiter verfügt. Also besteht wesensimmanent die Gefahr, den eigenen Bereich zu vergrößern. Man fordert Mitarbeiter an, die man gar nicht benötigt, nur um angesehen zu sein. All dies führt zu erheblichen zusätzlichen Kosten. Dem öffentlichen Sektor ist es daher wesensimmanent, mehr Geld auszugeben als notwendig. (D)

Wir müssen runter vom System der immanenten Geldverschwendung. Ich will das an weiteren Beispielen erläutern:

1. Dezemberfieber. Sie alle wissen: Je mehr man in diesem Jahr an Geld ausgibt, um so mehr bekommt man in nächsten Jahr. Dieser Mechanismus verursacht das sogenannte Dezemberfieber: Anschaffung von Gegenständen, die eigentlich nicht unbedingt benötigt werden.

2. Staatliche Subventionszahlungen mit automatischem Verlustausgleich. Jedes Wirtschaftssubjekt arbeitet unter der Prämisse der „privaten Nutzenmaximierung“. Bei Unternehmen, deren Verluste durch staatliche Zuschüsse ausgeglichen werden, ist die Gewinnerzielung nicht mehr primäres Unternehmensziel. Die private Nutzenmaximierung besteht hier in der Regel darin, den Umfang der staatlichen Zuschüsse zu maximieren! Und das ist sehr bedenklich! Das führt dazu, daß wir in vielen Fällen unnötige Auszahlungen in Milliardenhöhe leisten.

3. Besoldungsmäßige Eingruppierung nach der Anzahl der Mitarbeiter. In weiten Bereichen der

(A) öffentlichen Verwaltung hängt die Eingruppierung des Dienstpostens eines Vorgesetzten davon ab, wie viele Mitarbeiter er hat. Folglich wird der betreffende Vorgesetzte in erster Linie darauf achten, weitere Mitarbeiter zu bekommen, um selbst besoldungsmäßig zu steigen. Je breiter der Kegel an der Grundlinie, um so höher gerät der Bau der Pyramide. Ausgabensteigerung ist vorprogrammiert!

4. Die institutionalisierten Mängel kosten sehr viel Geld. Diese Mängel kann der Rechnungsprüfungsausschuß nicht von sich aus beseitigen. Der Ausschuß kann immer nur einschreiten, wenn Geld „rechtswidrig“ verschwendet wird. Parlament und Regierung sollten gemeinsam versuchen, künftig die systemimmanenten Mängel zu beseitigen.

V. In vielen Sitzungstagen und vielen Sitzungsstunden hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Grundlagen für die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses in der vorliegenden BT-Drucksache 12/5171 erarbeitet. Wenn hierauf die Entlastung nach einer kurzen Aussprache von einer Stunde erfolgen kann, so möchte ich doch bemerken, daß darin eine lange und intensive Arbeit steckt.

Hervorheben möchte ich die gute Arbeitsatmosphäre in unsrem Ausschuß. Das liegt nicht nur an der persönlichen Wertschätzung, die wir untereinander haben. Dies beruht auch auf der gemeinsamen Einsicht, daß die Finanzkontrolle die Aufgabe des gesamten Parlamentes gegenüber der Regierung ist.

(B) Kollege Bohlsen, der Jahresberichterstatte des Rechnungsprüfungsausschusses, hat vorhin herausgestellt, wie detailliert wir prüfen. Das ist richtig, das kann ich nur bestätigen. Wenn wir gleichwohl über 90 % der Bemerkungen des Bundesrechnungshofs „zustimmend“ zur Kenntnis genommen haben, so ist das ein überzeugender Beweis für die Qualität der Arbeit des Bundesrechnungshofs.

Nachdrücklich möchte ich deshalb dem Präsidenten des Bundesrechnungshofs, der diesmal wohl das letzte Mal in seiner Eigenschaft als Präsident bei uns hier im Plenum ist, Herrn Dr. Zavelberg, ganz herzlich für die wertvolle Arbeit danken, die er im letzten Jahrzehnt für das Parlament geleistet hat.

Ich darf betonen, daß Dr. Zavelberg ein Präsident ist, der seine Aufgaben nicht nur als Beruf ausgeübt hat. Jeder, der ihn kennt, weiß, daß bei ihm der Beruf gleichzeitig Hobby und Lebensaufgabe ist. Wir bedauern daher sehr, ihn in seiner Eigenschaft als Präsident zu verlieren. Zugleich bedanke ich mich nochmals ganz herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des Bundesrechnungshofs, die es uns ermöglicht haben, unsere Kontrollarbeit so effektiv auszuüben.

In meinem Dank eingeschlossen sind die Mitarbeiter des Sekretariats, die den Ausschuß in unauffälliger, aber sehr effektiver Weise unterstützt haben.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses bitte auch ich darum, der Bundesregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 1990 zu erteilen, unter — wie wir im Ausschuß sagen —

„zustimmender Kenntnisnahme“ der Erläuterungen, die wir hier im Plenum vorgetragen haben. (C)

**Thea Bock (SPD):** Ein Thema läßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses schier verzweifeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen ich sage nur das Stichwort: Einsatz der Informationstechnik.

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuß sich in den letzten Jahren immer wieder mit erheblichen Mängeln beim Einsatz der neuen Informationstechniken in den verschiedenen Bundesverwaltungen beschäftigen mußte und selbst nachdem eine „Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung“ (KBSt) eingerichtet worden ist, die Abhilfe schaffen sollte, hat sich die Situation kaum verbessert. Ziel der Koordinierungsstelle soll sein, Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen und darauf zu achten, daß die neuen Informationstechniken in der Bundesverwaltung optimal und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Der Haushaltsausschuß hat deshalb den Bundesrechnungshof gebeten, einen Bericht über die Koordination der KBSt zu erstellen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt:

- daß bedeutende Bereiche der IT-Technik der KBSt entzogen sind
- daß die Wirtschaftlichkeitsberechnungen in IT-Rahmenkonzepten überwiegend unzulänglich sind,
- daß Sicherheitskonzepte und Risikoanalysen teilweise ganz fehlen,
- daß keine ressortübergreifenden IT-Beschaffungen unter Federführung der KBSt

durchgeführt werden. (D)

Bei den Beratungen wurde uns erzählt, daß der Bundesfinanzminister keinerlei Gelder bewillige, wenn die KBSt die entsprechenden Ausgaben nicht für sinnvoll angesehen hat. Auf diese Weise würden die knappen Finanzmittel nur für sinnvolle Aufgaben verwandt. Erst auf Nachfragen wurde zugegeben, daß das Verteidigungsministerium überhaupt nicht mit der KBSt zusammenarbeitet, daß das Verteidigungsministerium auch nicht bereit ist, seine IT-Rahmenkonzepte dem Bundesrechnungshof vorzulegen.

Der Ausschuß hat kritisiert, daß noch nicht alle Ministerien die KBSt in Anspruch nehmen. Der Finanzminister wurde aufgefordert, Haushaltsmittel für IT-Technik nur noch dann bereitzustellen, wenn die KBSt den Einsatz der IT-Technik ausdrücklich befürwortet hat. Die Ministerien wurden aufgefordert, stärker als bisher zu einer gemeinsamen Beschaffung von IT-Technik überzugehen, um auf diese Weise Preisvorteile beim Einkauf zu erzielen.

Wir erwarten, daß der Beschluß des RPA zu weiteren Verbesserungen führt. Wir fordern das Verteidigungsministerium auf, die Blockade aufzugeben und mit der KBSt zusammenzuarbeiten. Wie wichtig das ist, zeigt folgendes Beispiel, mit dem der RPA sich dieses Jahr beschäftigen mußte:

Der Bundesrechnungshof hat bei einer Vielzahl von Einzelprüfungen im Bundesministerium der Verteidigung im Bereich der Informationsverarbeitung gravierende Sicherheitsmängel festgestellt. Auch nach

- (A) der Einrichtung eines „Sonderbeauftragten für IT-Sicherheit in Rechenzentren der Bundeswehr und Wehrtechnischen Rechenzentren“ bestehen nach wie vor erhebliche Mängel im Sicherheitsbereich. Die theoretisch möglichen Gefahren dürfen sich keinesfalls realisieren. Auf den Katastrophenfall ist niemand vorbereitet. Im Laufe der Behandlung dieses Themas weist der Rechnungshof daraufhin, daß bei fast allen Bundesbehörden vergleichbar schwerwiegende Sicherheitsmängel bestehen. Der Verteidigungsminister ist vom Ausschuß aufgefordert worden, schnellstens die bestehenden Mängel zu beseitigen und über das Veranlaßte und dessen Ergebnis dem Ausschuß bis zum 1. September 1994 zu berichten.

Wir halten es für außerordentlich wichtig, daß der Bundesrechnungshof in diesem Bereich sehr kritisch weiter prüft, denn die folgenden Beispiele zeigen, daß in Zusammenarbeit mit dem RPA Erfolge erzielt werden konnten:

Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung keinen Gesamtüberblick über die eingesetzten Datenverarbeitungsgeräte hatte. Planung und Koordination waren mit Mängeln behaftet, so daß unnötige Sach- und Personalkosten entstanden. Außerdem sei die Wartung der IT-Geräte nicht sachgerecht erfolgt. Ein Wartungskonzept habe gefehlt, die Wartungsverträge seien nicht hinreichend überwacht worden. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Abhilfemaßnahmen wurden eingeleitet.

- (B) Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß die Bundesbahn bei der Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten häufig nicht überprüft, ob Miete oder Kauf wirtschaftlicher ist. In den untersuchten Fällen entstanden in der Vergangenheit vermeidbare Kosten in Höhe von 2 Millionen DM. Die Deutsche Bundesbahn hat die Feststellung anerkannt. Gemietete Geräte hat sie zum Zeitwert gekauft.

Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesdruckerei eine Datenverarbeitungsanlage ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betrieb. Er hatte die Bundesdruckerei verpflichtet, eine Personalneubemessung durchzuführen und das Datenverarbeitungsprojekt den Vorgaben des Ausschusses entsprechend umzugestalten. Die Bundesdruckerei ist den Auflagen nachgekommen. Dadurch können kurzfristig 187 Stellen eingespart werden.

Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesanstalt für Güterfernverkehr die Möglichkeiten der Datenverarbeitung nur unzureichend nutzt. Trotz vorhandener Anlagen hatte sie weiterhin mit hohem Personalbestand auf manueller Basis gearbeitet. Der Ausschuß hat die Anstalt verpflichtet, die Möglichkeiten der Datenverarbeitungsanlage zu nutzen und die daraus resultierenden Personaleinsparungen vorzunehmen. Die Bundesanstalt hat die Auflagen erfüllt. 250 Personalstellen können eingespart werden.

Ich spreche dieses Thema ausdrücklich in dieser Debatte an, damit nicht nur auf Druck des Rechnungs-

hofes und des Rechnungsprüfungsausschusses gehandelt wird, sondern die verschiedenen Bundesverwaltungen von sich aus die Wirtschaftlichkeit ihrer Informationstechnik überprüfen und die Koordinierungsstelle ihre Aufgaben intensiver wahrnimmt. (C)

## Anlage 5

### Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 658. Sitzung am 18. Juni 1993 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

1. Gesetz zu dem **Abkommen vom 16. Dezember 1991 über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino**
2. Gesetz zu dem **Vertrag vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
3. **Elftes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**
4. Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (**Tarifaufhebungsgesetz — TAufG**)
5. Gesetz zur Ausführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen (**Ausführungsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**)
6. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen (**Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988**) (D)
7. **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft**
8. Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung (**Rentenüberleitungs-Ergänzungsgesetz — Rü-ErgG**)
9. Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**16. BAföGÄndG**)
10. Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (**MTA-Gesetz — MTAG**)

Zu den unter den Nummern 6 bis 10 genannten Gesetzen hat der Bundesrat folgende Entschlüsse gefaßt:

Zu Nr. 6:

Der Bundesrat verzichtet auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Vertragsgesetz Suchtstoffübereinkommen 1988. Er geht dabei davon aus, daß das Abkommen der ggf. notwendigen Weiterentwicklung der Einschränkung der Strafverfolgung des Anbaus, des Erwerbs und des Besitzes einer geringen Mengen Drogen zum Eigenverbrauch nicht entgegensteht. Nach Auffassung des Bundesrates bietet Artikel 3 Abs. 2 i. V. m. der von der Bundesregierung beabsichtigten Interpretationserklärung dafür ausreichenden Handlungsspielraum.

Zu Nr. 7:

Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung in der EG die Fortführung des 3%igen Mehrwertsteuerenausgleichs von 1993 bis 1995 im Umfang von insgesamt 4,3 Mrd. DM durchgesetzt, im Bundeshaushalt jedoch nur Mittel in Höhe von ca. 2,8 Mrd. DM eingestellt bzw. eingeplant hat. Demzufolge ist den Ländern, ohne daß ihre Zustimmung vorlag, vom Bund ein Finanzierungsanteil von 1,5 Mrd. DM zugedacht worden. Die Länder haben jedoch bereits anläßlich der Mitfinanzierung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im Haushaltsjahr 1992 wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen, daß sie sich an einer erneuten Finanzierung aus Landesmitteln ab 1993 nicht beteiligen werden.

(A) Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, daß es sich beim währungsbedingten Einkommensausgleich um eine Bundesaufgabe handelt, die entsprechend den grundsätzlichen Regelungen der Finanzverfassung in vollem Umfang durch den Bund zu finanzieren ist.

Im übrigen ist der Bundesrat der Auffassung, daß die EG-Agrarreform und der EG-Binnenmarkt eine Neuorientierung der Förderpolitik zwingend notwendig machen. Eine breit gestreute Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“ ist angesichts der finanziellen Not der öffentlichen Haushalte nicht mehr zu verantworten.

Nach Auffassung des Bundesrates sollten der „Soziostrukturelle Einkommensausgleich“ und die Anpassungshilfen letztmalig 1993 ausgezahlt werden.

Die künftige Förderung muß sich (unter Berücksichtigung der sehr angespannten Haushaltslage) an folgenden Grundsätzen ausrichten:

- Unterstützung und Stärkung einer Landwirtschaft, die sich an den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt ausrichtet,
- Umsetzung der flankierenden Maßnahmen,
- Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten der EG,
- soziale Flankierung des Strukturwandels,
- Weiterentwicklung und Förderung der ländlichen Räume und Dörfer.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in diesem Sinne die Agrarstruktur- und Sozialpolitik weiter zu entwickeln und zur Finanzierung der Maßnahmen ab 1994 die im Bundeshaushalt eingestellten Mittel für eine nach diesen Grundsätzen ausgestattete Regelung zu verwenden.

Zu Nr. 8:

Der Bundesrat begrüßt die im Gesetz zur Ergänzung der Rentenüberleitung enthaltenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Bearbeitungsverfahrens und zur Verbesserung bei den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen. Unabhängig davon weist der Bundesrat schon jetzt darauf hin, daß sich auf der Grundlage des Gutachtens, das die neuen Länder und Berlin zu diesem Gesetz in Auftrag gegeben haben, und den Schlußfolgerungen daraus weitere Änderungsvorschläge ergeben können. Die Rentenversicherungsträger haben bei der Umsetzung des § 307a Abs. 8 SGB VI im Verwaltungsverfahren zu gewährleisten, daß die Neufassung dieser Vorschrift für Rentnerinnen und

Rentner nicht zu Problemen führt und auch in angemessener Zeit eine Überprüfung der Umwertungsbescheide auch von Amts wegen erfolgt. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, behält sich der Bundesrat vor, dann auch die in der bisher geltenden Fassung des § 307a Abs. 8 SGB VI vorgesehene Überprüfung der Renten von Amts wegen erneut einzufordern. (C)

Zu Nr. 9:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Bericht, der dem Deutschen Bundestag rechtzeitig vor Auslaufen der Studienabschlußförderung im Herbst 1996 abzugeben ist, auch dem Bundesrat zuzuleiten.

Zu Nr. 10:

Die Verlängerung der MTA-Ausbildung wird — abgesehen von einer jedenfalls vorübergehenden Reduzierung der Ausbildungsplätze — für die Schulträger nicht unerhebliche Organisationsprobleme und Kostenmehrungen zur Folge haben.

Der Bundesrat bittet deshalb das Bundesministerium für Gesundheit, beim Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (§ 8 MTAG) besonders darauf zu achten, daß die praktische Ausbildung in vollziehbarer Weise gestaltet wird.

Im übrigen bittet der Bundesrat, daß bei künftigen Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Heilberufe, welche Ausbildungsdauer und/oder -inhalte berühren, von vornherein bereits zusammen mit dem Gesetzentwurf der Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgelegt wird. Die Notwendigkeit hierfür hat sich gerade in letzter Zeit z. B. bei den Entwürfen zur Neuregelung des Rechts der Masseure und Krankengymnasten sowie der Diätassistenten gezeigt. Nur auf diese Weise ist den Ländern eine sachgerechte Beurteilung und Behandlung des jeweiligen Regelungsvorhabens möglich.

Der Vorsitzende des **Ausschusses für Wirtschaft** hat mitgeteilt, daß der Ausschuß gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Drucksache 12/3774  
Drucksache 12/4330

(B)

Der Vorsitzende des **Ausschusses für Wirtschaft** hat mitgeteilt, daß der Ausschuß die nachstehenden EG-Vorlagen zur Kenntnis genommen hat:

Drucksache 12/210 Nrn. 94, 96, 99, 102

(D)

